Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10 42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840 Fax (0 20 51) 603841 Mobil 0171-6853504 albin.ockl@euro-online.de www.euro-online.de

Per Fax an 0721-9101-382

An den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Schlossbezirk 3 76131 Karlsruhe

Velbert, 18.Okt. 2021

Neue Verfassungsbeschwerde zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen L 5 P 109/20 (S 14 P 19/19 SG Düsseldorf)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998, zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012 Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu
Pfändungsschutz-Konto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte mit
Freiheitsberaubung, mit psychische Zerschlagung und
gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Hier: Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit unverhältnismäßiger, extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen und Versagung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz des Zerschlagungsopfers

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf

Verfassungsbeschwerde mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen seit 1998 unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998, das sind

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005, heute Putin-Berater und Putin-Freund)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, heute Bundespräsident)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005 bis heute mit GroKo-Kabinetten)
- > Bayerischer Staatsminister Markus Söder (2007-2018, heute Ministerpräsident)

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Beklagter, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer) gegen Debeka Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, Beschwerdegegner mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit Opferkriminalisierung-Verfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert seit 2011),

Unter Bezugnahme auf weitere Verfassungsbeschwerden:

- > Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (1 BvR 2662/20) vom 05.Jan.2021 (20.Okt.2020) im Berufungsverfahren gegen Sozialversicherungsträger (Debeka) mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf Scroll down after link (page 155)
- > Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 zu verwaltungsgerichtlichem Verfahren mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz durch die Bundesrepublik Deutschland OVG 11 M 21/21 Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 Verwaltungsgericht Berlin)
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf
- Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020 zu sozialgerichtlichem Verfahren gegen Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Begründung mit fortlaufender. Nummerierung:

BVERFG-51. Extremer Missbrauch deutscher Justiz unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998:

Von bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit ständiger Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu kapitalem Unrecht und zu kapitalen Vermögensschäden seit 1998/2001.

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

<u>Daher: Beendigung des verfassungswidrigen</u>

<u>Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche</u>

<u>Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung</u>

sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung seit über 10 Jahren

BVERFG-52. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012 Verfassungsbeschwerde von hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020 zu sozialgerichtlichem Verfahren gegen Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit bundesweiter Verwaltung und unterstützender Staatsanwaltschaft, >Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher

- Freiheitsberaubung mit psychischer Folter > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
- > Sozialversicherungsträger (Debeka) mit Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer <u>verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (über 11 Jahre)</u>
 Längst nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Verwaltung mit Unterstützung durch Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort,

unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998, Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens

mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre Politisch motivierte Zerschlagungen: Werk skrupelloser Verwaltung und Staatsanwaltschaft

- > für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
- > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
- von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
- > für Sklavenhaltung seit 2010 (über 10 Jahre) mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel,

mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr.

- ohne Weihnachtsruhe,
 ohne Osterruhe,
 ohne Urlaubsruhe,
 mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren
 an Amtsgerichten,
 an Landgerichten,
- > an Zivilgerichten, > an Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen > <u>ohne Unterstützung durch</u> <u>vertrauenswürdige Rechtsanwälte</u>

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.

Opferkriminalisierungswahnsinn pur durch skrupellose Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Klagender Versicherungsträger, der auf Zerschlagung besteht, der eine 2-zeilige Berufungserwiderung gegen mehr als 33.000 Zeilen des klagenden Opfers aufbietet und dafür vom Gericht Zuspruch erwartet: Mehr Häme und Opfer-Verhöhnung geht nicht! Wegen sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung, ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer: Daher: Vorrang für unverzichtbare Rehabilitierung und Schadenersatz vor Klärung von Versicherungsfragen und Untaten eines sog. Versicherungsträgers gemäß Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, gemäß dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip gegen politisch motivierte Sklavenhaltung! Weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit Unterstützung durch Amtsgerichte.

BVERFG-53. Klagender Sozialversicherungsträger in Kumpanei mit Sozialgerichten zu bekämpfen bei verfassungswidrigen Rechtsanwendungen der Sozialgesetze ohne Respektierung von Grundrechten des Beklagten, weil

- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung eines Beklagten ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, seit über 10 Jahren unter Mitwirkung von Klägeranwälten,
- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu 2-maliger Freiheitsberaubung und psychischer Zerschlagung, zu politisch motivierter, neuartiger Sklavenhaltung seit über 10 Jahren (über 13% eines herausragenden Lebenswerkes)
- > mit Zwangsmaßnahmen zu sozialer Zerschlagung an Stelle von sozialer Sicherheit
- > mit <u>verfassungswidriger</u> Krankenversicherung <u>ohne</u> Versicherungsleistungen seit 2010

 mit Opfer verhöhnender Häme gegen grundgesetzliche Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG (2-zeilige Begründung gegen mehr als 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers)
 gegen Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK auf ein faires Verfahren (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip)

Zurückweisung kostenpflichtiger Anhörungsrügeverfahren wegen erdrückender Beweislage für Vorrang von unverzichtbarer Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen verwerflichen Verhaltens eines klagenden Sozialversicherungsträgers, der längst seine Reputation verwirkt hat

Mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen:

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf

Zu BVERFG-51. Extremer Missbrauch deutscher Justiz unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998:

Von bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit ständiger Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu kapitalem Unrecht und zu kapitalen Vermögensschäden seit 1998/2001.

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Daher: Beendigung des verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung seit über 10 Jahren

Der Beschwerdeführer hat im Schriftsatz vom 02.Okt.2021das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen eingelegt. Sieh Kapitel 29 und 30 in Anlage VB-202

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen

29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des Bundesverfassungsgericht.

Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten

Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin,

Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen

Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet

Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra Berufung mit über 33.000 Zeilen (671 Seiten a 50 Zeilen > über 33.000 Zeilen des Beklagten)

Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 mit Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und politisch motivierter Sklavenhaltung Kein Weiter so!

30. "Bürger sind keine Untertanen", so

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und

Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.

Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit

Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,

mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,

mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr.

- > ohne Weihnachtsruhe, > ohne Osterruhe, > ohne Urlaubsruhe,
- > an Amtsgerichten, > an Landgerichten,
- > an Zivilgerichten, > Strafgerichten und > Sozialgerichten, durch alle Instanzen > ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,

selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog.

Sozialversicherungsträgers,

ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif

Sozialgerichte sind nicht "Müllhalde" für katastrophales Versagen anderer Gerichte!

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Scroll down after link (page 66)

Sieh auch Anlage VB-205

Bürger sind keine Untertanen,

Herausforderungen des Rechtsstaats.

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

Der Beschwerdeführer wehrt sich im Rahmen wesentlich eingeschränkter Rechte eines Rechtsstaates gegen die Fortsetzung einer unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung einer 45-minütigen Verhandlung gemäß **Anlage VB-203**

Terminmitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2021 (eingegangen am 21.09.21) mit **Anlage einer 2-zeiligen Begründung** und Berufungserwiderung der RAe Giebel und Kollegen vom 02.08.2021 (Anlage-203a) contra Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)

Die Berufungsschrift des Beschwerdeführers über 671 Seiten umfasst die **Kapitel 21 bis 28** inkl. Anlagen LSG-01/2020 bis LSG-08/2020 und weitere

Sieh Anlage VB-204

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020)

mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe

21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz: Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus

Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998

- > mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort > mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am Wohnort
- > mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
- > mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
- > gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
- > > Daher: Beendigung des verfassungswidrigen
 Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche
 Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung
 sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung
- > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
- > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- 22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter) wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz: BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):

> 0. Haupttäter: <u>Bundesregierung Deutschland unter direkter</u> <u>Verantwortung der regierenden Generation seit 1998</u> (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,

Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2) > 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

- > 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18. Zerschlagung 3)
- > 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit
- 5. Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
- ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
- > 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von

Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit

2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,

am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

- am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
- > 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinn
- > 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungsund Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
- > 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin

Dr. Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

- > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
- > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006 in Potsdam

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert: Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage

mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBNnummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zigmillionenfacher Auflage,

am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden,

am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),

am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),

am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27. Kammer: 27 K 4325/18),

mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten,

Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident

mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag

mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten. EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den

Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22

untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth,

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung

Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4. Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten

CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort: Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre: Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für

mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20)

<u>Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung)</u>:

Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

- > contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,
- > contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz.
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
- > contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
- > contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:
- "Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

<u>Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:</u>

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

- > trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
- > trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort.
- > gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.
- > gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens

wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit

Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines

entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines

grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand

Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger

Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:

- > mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
- > mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010 > trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit

> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!

28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf: Rechtswidrig und verfassungswidrig,

von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren, vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.

Versagung von rechtlichem Gehör für:

- > Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr
- > Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz

Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte

Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,

- > dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
- > dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten,

- > dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
- > dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen.

weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.

Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Sieh Anlage VB-206

Persönliches Schreiben vom 17. Juni 2019 an

Dr.jur. Wolfgang Schäuble

Präsident des Deutschen Bundestags (2017-2021)

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung Information über Erste und Zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

Horrender Missbrauch des Respektes vor Deutschen Staatsorganen für Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung in einem Unrechtssystem mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz

Sieh Anlage VB-32:

Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10. Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

- > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
- 2. Anschreiben vom 25. Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Zu BVERFG-52. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012
Verfassungsbeschwerde von hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020 zu sozialgerichtlichem Verfahren gegen Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit bundesweiter Verwaltung und unterstützender Staatsanwaltschaft, >Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

- > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
- > Sozialversicherungsträger (Debeka) mit Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (über 11 Jahre)
 Längst nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Verwaltung mit Unterstützung durch Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort,

unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998, Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens

mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre Politisch motivierte Zerschlagungen: Werk skrupelloser Verwaltung und Staatsanwaltschaft

- > für <u>Sippenhaft</u>: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
- > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,

> für Sklavenhaltung seit 2010 (über 10 Jahre)

mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mit mehrfacher Freiheitsberaubung,

mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,

- > ohne Weihnachtsruhe, > ohne Osterruhe, > ohne Urlaubsruhe, mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren
- > an Amtsgerichten, > an Landgerichten,
- > an Zivilgerichten, > an Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen > <u>ohne Unterstützung durch</u> <u>vertrauenswürdige Rechtsanwälte</u>

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner.

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.

Opferkriminalisierungswahnsinn pur durch skrupellose Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Klagender Versicherungsträger, der auf Zerschlagung besteht, der eine 2-zeilige Berufungserwiderung gegen mehr als 33.000 Zeilen des klagenden Opfers aufbietet und dafür vom Gericht Zuspruch erwartet: Mehr Häme und Opfer-Verhöhnung geht nicht! Wegen sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung, ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer: Daher: Vorrang für unverzichtbare Rehabilitierung und Schadenersatz vor Klärung von Versicherungsfragen und Untaten eines sog. Versicherungsträgers gemäß Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, gemäß dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip gegen politisch motivierte Sklavenhaltung! Weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit Unterstützung durch Amtsgerichte.

Es ist richtig, dass der Beschwerdeführer, Rentner der **Kriegsgeneration 1941**, am 31.Okt.2021 jetzt 80 Jahre alt wird. Sein Lebenswerk ist geprägt von Digitalisierung und digitaler Evolution. Es ist richtig, dass er seit 2003 keine Einnahmen mehr aus Beruf und Geschäft hat.

In den Schriftsätzen des Beschwerdeführers ist leicht erkennbar, dass er in den ersten Jahren der Zerschlagung seit 1998 (vor über 20 Jahren) in Anbetracht seines herausragenden Lebenswerkes überhaupt keine Ahnung hatte von seiner Zerschlagung, von der Sippenhaft, von der Opferkriminalisierung, bis 2010. Er musste sogar den Vorwurf der Insolvenzverschleppung für sein Unternehmen unter Verantwortung des Bundesamtes für Justiz (BfJ) in 2006 mit Hilfe seines Rechtsanwaltes zurückweisen. Das Bundesamt für Justiz war mit der Überwachung seiner Zerschlagung beauftragt: Sieh Poltisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (5.Mittäter). Sieh Anlage VB-26e und VB-26f Seite 354.

Bis 2010 und darüber hinaus war der Beschwerdeführer nachweislich intensiv darum bemüht, eine Fortsetzung seines Lebenswerkes zu erreichen, mit einer Vielzahl qualifizierter Projektvorschläge für Digitalisierung an die

Bundeskanzlerin und Mitglieder der Bundesregierung, alle ohne Antwort, nicht einmal eine Empfangsbestätigung!

Digitalisierung hat der Beschwerdeführer bereits in 1964 bei Durchführung einer Studienarbeit an der Technischen Universität in Braunschweig gemacht, als er feststellen konnte, dass er mit dem Computer der Universität die Durchführungszeit halbieren konnte, indem er in Nachtschicht den gesamten Groß-Computer für sich alleine benutzen konnte.

Die Seminarreihe ONLINE, aus denen seine Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution und mit professionellem Verlagsservice durch Weiterentwicklung hervorgegangen sind, hat er in der ersten Hälfte der 1970er Jahre, in einer Wirtschaftskrise (weltweite Ölkrise) ohne Subventionen aufgebaut und diese als Unternehmensberater in Deutschland, Österreich und der Schweiz anschließend durchgeführt.

Mit Riesen-Erfolg, weil er nach der Wirtschaftskrise nicht nur 1 Grundlagenseminar, sondern 4 Wochenseminare für digitale Evolution anzubieten hatte!

Digitale Evolution ist wesentlich mehr als Digitalisierung, war lange Zeit ein Dorn im Auge der Gewerkschaften, der Computer ein Jobkiller. Die Europäischen Congressmessen des Beschwerdeführers mussten verschwinden, weil von diesen ein zu hohes Innovationswachstum und damit ein zu schnelles Wachstum der Digitalbranche verursacht wurde und damit eine zu große Gefahr für die Automobilbranche bestanden hat, von der Digitalbranche abgehängt zu werden. Das war mit der IG Metall (Hauptniederlassung in Wolfsburg) nicht zu machen.

Gerhard Schröder (1998) wollte Auto-Kanzler sein.

Frank-Walter Steinmeier (Kanzleramtschef) hat mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 das politische Ziel umgesetzt, mit HARTZ IV und Agenda 2010 im Gefolge, hat mit einem Monster-Markteingriff die Europäischen Congressmessen ausgehebelt und damit die Zerschlagungen und staatlichen Übergriffe eingeleitet und fortan erzwungen. Heute müssen in den Automobilfabriken die Laufbänder abgeschaltet werden, weil die notwendigen Elektronik-Chips, Basiselemente der Digitalisierung, nicht vorhanden sind. Ein globaler Abgas-Skandal deutscher Autobauer war vorausgegangen, mit laufenden Gerichtsverhandlungen bis heute.

In 2010 waren die Altersrücklagen des Beschwerdeführers, ansehnliche Altersrücklagen, aufgebraucht. Auch Lebensversicherungen, nicht nur eine und andere Kapital-Rücklagen, mussten mit hohen Verlusten aufgelöst werden und letztendlich auch die monatlichen Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen mussten eingespart werden, um überhaupt über die Runden zu kommen. In 2010 unternahm der Beschwerdeführer eine Petition an den Deutschen Bundestag und kontaktierte Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, von denen er zur Aufnahme von juristischen Verfahren ermuntert wurde. Ohne finanzielle Mittel, ohne Unterstützung durch Rechtsanwälte, war er gezwungen, juristische Schritte gegen die Bundesregierung einzuleiten. In 2010 hat er Kenntnis von ähnlichen Schwierigkeiten seines Bruders seit 1998 erhalten. Er hat in ähnlicher Weise seinen Bruder unterstützt, mit Aufnahme von juristischen Abwehranstrengungen gegen staatliche Übergriffe. Sein Bruder musste eine politische Treibund Hetzjagd seit 1998, mit einer skrupellosen Volksjustiz gegen ihn in bayerischen Kommunal- und Landtags-Wahlkämpfen, mit einer bayerischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik zu Gunsten des neu ernannten 4. Volksstamm der Sudetendeutschen in Bayern, mit Staatsminister / Ministerpräsident Markus Söder als ihren Schirmherrn und mit dem Verwaltungsgericht Regensburg als judikative Unterstützung, sodass er in 2012 keinen anderen Ausweg als den Tod gesehen hat. Junger Einzelrichter am Verwaltungsgericht Düsseldorf: "Es war ja nur Selbstmord."

In 2010 (vor über 10 Jahren) begann ein neuer Lebensabschnitt des Beschwerdeführers, in dem er gezwungen war, in den Justizverfahren scheibchenweise die ganze Wahrheit, ohne Unterstützung durch Rechtsanwälte, gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens zu erarbeiten:

BfJ, Landratsämter, führende Staatsanwälte, Generalstaatsanwälte, zuständig am Wohnort und am Geburtsort, waren informiert über die

Zerschlagung, agierten mit längst nachgewiesenen Aktivitäten einer heimtückischen Zerschlagung, einer Zerschlagung mit niedrigen Beweggründen. Nur die Opfer hatten keine Ahnung von dieser heimtückischen Zerschlagung durch eine neue Bundesregierung in 1998, die mit einer neuen "Berliner Mauer des Schweigens", mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre über die beschriebenen Monster-Vorgänge eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 gnadenlos umgesetzt hat, ohne den Hauch einer Chance für die Opfer:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Eskalation zu neuartiger Sklavenhaltung ist das Werk skrupelloser Behörden, Staatsanwälte und Gerichte unter Verantwortung der beklagten Bundesregierungen seit 1998. Der Beschwerdeführer hatte nicht den Hauch einer Chance:

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 11)

Die angegriffenen Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in ehrenelegischer Folge seit Dozember 2012:

in chronologischer Folge seit Dezember 2012: Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020 zu sozialgerichtlichem Verfahren > > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 7)

Hier: Die angegriffenen Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in dieser Verfassungsbeschwerde:

Anlage VB-201

Beschluss des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 08.10.2021

(eingegangen am 14.10.2021) mit Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Anlage LSG-01 / 2020

Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

<u>Es ist ein infamer Vorwurf</u>, der Beschwerdeführer habe Staatsorgane beschädigt. Seine Briefe an alle Staatsorgane waren getragen von angemessenem Respekt.

Respektierung seiner Grundrechte an der Spitze des deutschen Grundgesetzes vor den Staatsorganen: Leider Fehlanzeige!

Bundestagspräsident und der Bundesverfassungspräsident wurden auch persönlich informiert über mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter

> > Mitwirkung des klagenden Sozialversicherungsträgers.

Nicht nur Bundespräsident Steinmeier, sondern alle Bundespräsidenten seit 2010 wurden mit angemessenem Respekt vor dem Staatsorgan angeschrieben und über die politisch motivierten Zerschlagungen informiert. Denselben Respekt schulden deutsche Staatsorgane seinen Grundrechten. Es ist ungeheuerlich infam zu behaupten, der Beschwerdeführer habe Staatsorgane beschädigt.

Der Kläger hat keine Mühe gescheut, alle Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagung zu

informieren. Es ist längst an der Zeit, dass die politisch motivierte Zerschlagungen von der deutschen Justiz nicht mehr mit verwerflicher Klageverstümmlung (verfassungswidrige Verweigerung rechtlichen Gehörs, eigenmächtige Rubrum-Veränderung, Beugung von Recht und Wahrheit) und mit Opfer verhöhnender Häme übergangen wird. Es ist staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie durch Unterdrückung und Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,

von qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände der ONLINE 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

Dieses Beweismaterial wurde vorgelegt bei

27. Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)

27. Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)

2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)

18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)

III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)

BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16)

Mauer des Schweigens:

> > Politisch motivierte Zerschlagungen und Deutsche Bundespräsidenten seit 2010 schauen zu oder treten zurück, weil sie nicht zuschauen wollen.

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 - Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens in derselben Woche am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf

Schreiben an **Bundespräsident Christian Wulff** vom 14.07.2010 - Wir klagen an

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf

Drei Schreiben an den **Bundespräsident Joachim Gauck** vom 12.03.2013 / 28.03.2013 / 10.04.2013 Wir klagen an

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Scroll down after link (page 31)

Schreiben an den **Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier** vom 10.06.2018 / 25.07.2018: Wir klagen an (Fortsetzung, kein Weiter so)

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf

Scroll down after link (page 22)

Lies weiter zu Freiheitsberaubung auf Seite 26 im Internet: "Am Morgen des 14. Juni 2018 um 7.30 Uhr standen 4 Personen in Polizei-Uniform vor der Tür und verlangten ungestüm Zugang, weil sie einen Haftbefehl hätten. Das Opfer hat sie aufgefordert, den Haftbefehl im Posteinwurf einzuwerfen, damit es Einsicht nehmen könnte. Die Einsichtnahme wurde verweigert.

Der 4-Mann-Polizeitrupp umstellte das Haus und terrorisierte das Opfer durch die vorhandenen Fenster. Das Opfer, Rentner im Alter von 77 Jahren, war im Schlafanzug beim Frühstück, stand unter Schock, hat alles verriegelt, was zu verriegeln war." Lies weiter im Internet (Seite 26).

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wurde vom

Beschwerdeführer in angemessenem Respekt vor dem Staatsorgan gebeten: (Seite 29)

"Sehr verehrter Herr Bundespräsident!

Uns sind Ihre Worte bekannt:

"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident."

Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag beim Verwaltungsgericht Berlin).

Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz."

Der Bundespräsident wollte nicht und hat nicht geantwortet. Da eine Antwort des Bundespräsidenten nicht zu erreichen war, hat der Beschwerdeführer mit 6 Anschreiben an den Bundestagspräsidenten die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

mit Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags Dr.jur. Wolfgang Schäuble:

"Meine Schreiben vom 15. Januar 2019, vom 05. März 2019 und dieses Schreiben zusätzlich nachlesbar in meiner vernetzten Internet-Doku > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf

Scroll down after link (page 5 / 7 / 10)

22.März 2019

Sehr verehrter Herr Bundestagspräsident,

Wenn ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften durchzudrücken (**Zerschlagung 1**, Bundestagswahl 1998),

wenn parallel eine bayerische Kommunalwahl als

<u>ländliche Volksjustiz</u> gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd von der

NS-Nachkommenschaft der lokalen NS-Generation in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (Zerschlagung 2),

wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an der Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt, um daraus Vorteile zu ziehen (Zerschlagung 3),

wenn eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Nutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto für soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und für psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter (Zerschlagung 5) missbraucht wird,

wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheibchenweise gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, als

politisch motivierte Sippenzerschlagung, als das hasskriminelle Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft aufgedeckt wird, dann hat das Grundgesetz keine Chance mehr und es ist längst Handlungsbedarf für den Deutschen Bundestag angesagt......"

Sieh auch Anlage VB-206

Persönliches Schreiben vom 17. Juni 2019 an

Dr.jur. Wolfgang Schäuble

Präsident des Deutschen Bundestags (2017-2021)

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung Information über Erste und Zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

Horrender Missbrauch des Respektes vor Deutschen Staatsorganen für Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung in einem Unrechtssystem mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz

Respektierung der Grundrechte an der Spitze des deutschen Grundgesetzes vor den Staatsorganen: Leider Fehlanzeige! > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf
Scroll down after Link (page 25)

Übrigens: Der Präsident des Deutschen Bundestags hat <u>keinen</u> unangemessenen Respekt vor dem Staatsorgan Deutscher Bundestag feststellen können und hat die Anschreiben sachlich beantworten lassen. Die Antwort war vertrauenswürdig.

Zu BVERFG-53. Klagender Sozialversicherungsträger in Kumpanei mit Sozialgerichten zu bekämpfen bei verfassungswidrigen Rechtsanwendungen der Sozialgesetze ohne Respektierung von Grundrechten des Beklagten, weil

- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung eines Beklagten ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, seit über 10 Jahren unter Mitwirkung von Klägeranwälten,
- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu 2-maliger Freiheitsberaubung und psychischer Zerschlagung, zu politisch motivierter, neuartiger Sklavenhaltung seit über 10 Jahren (über 13% eines herausragenden Lebenswerkes)
- > mit Zwangsmaßnahmen zu sozialer Zerschlagung an Stelle von sozialer Sicherheit
- > mit <u>verfassungswidriger</u> Krankenversicherung <u>ohne</u> Versicherungsleistungen seit 2010
- > mit Opfer verhöhnender Häme gegen grundgesetzliche Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG (2-zeilige Begründung gegen mehr als 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers)
- > gegen Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK auf ein faires Verfahren (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip)

Zurückweisung kostenpflichtiger Anhörungsrügeverfahren wegen erdrückender Beweislage für Vorrang von unverzichtbarer Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen verwerflichen Verhaltens eines klagenden Sozialversicherungsträgers, der längst seine Reputation verwirkt hat

Mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen:

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.

Während am Sozialgericht noch über Recht und Unrecht zu entscheiden ist, haben die Rechtsanwälte des Klägers längst Zwangsmaßnahmen gegen das Zerschlagungsopfer eingeleitet, die an das Bundesverfassungsgericht weiterzuleiten sind und wie eine weitere Verfassungsbeschwerde zu bearbeiten sind: Sieh Anlage VB-207 (a, b, c)

Abwehrmaßnahmen des Beklagten am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal gegen skrupellose Zwangsmaßnehmen eines Sklavenjägers politisch motivierter Sklavenhaltung (klagender Sozialversicherungsträger ohne jede Reputation)

<u>Anlage VB-207 a</u>: Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert (Vollstreckungsgericht) mit Einspruch vom 25.Aug.2021 (Ziffer 1-5)

gegen Durchführung der Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 (Anlage VB-VBG03) auf Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

Anlage VB-207 b (mit Anlagen LG2108-01, LG2108-02, AG21/08): Schriftsatz vom 06.Sept.2021 an Landgericht Wuppertal mit Sofortiger Beschwerde gemäß §567 ZPO und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

gegen Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 (Anlage VB-VBG03) auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert

06. Termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021 gegen Durchführung der Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto <u>inkl. Antrag</u> auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

> Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zur Antragstellung und

zur Begründung des Einspruch ohne Beantwortung wegen Manipulation des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses durch Schwärzung des Geburtstages des Zerschlagungsopfers im 80.Lebensjahr

(manipulative Verschleierung der skrupellosen Respektlosigkeit gegenüber der älteren Generation) und wegen

> Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlichen Übergriffe, hier

Zwangsmaßnahme durch einen Sozialversicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, unter Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagetarifs der

Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil

mit Anlage AG21/08: Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 inkl. Anlage VB-VGB03: Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka (ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag / manipulierte Verschleierung einer

skrupellosen Respektlosigkeit gegen die ältere Generation) Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 (beiliegend, Seite 18):

07. Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) mit Anlage VB-VGB03

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf

Scroll down after link (page 18/25)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz

am Verwaltungsgericht Berlin wegen

Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

zu bundesweiter Sippenzerschlagung,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und mit Zwangsmaßnahmen aller Art

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht

- > unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
- > unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
- > unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR)
- > unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers (Debeka)
- **08.** Auffällig: Skrupellosigkeit des Vollstreckungsgerichtes Missbrauch von Staatsgewalt mit manipulierter Zwangsmaßnahme einfacher als das Durchlesen von Verfassungsbeschwerden. Rechtspfleger anstatt informierte Richter*in am Vollstreckungsgericht bemängelt Nicht-Erkennung eines konkreten Antrags
- > Opfer verhöhnende Wahrheitsbeugung, weil <u>Antrag</u> auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt unmissverständlich gestellt.
- > Vollstreckungs-Gericht will konkrete Erläuterung, obwohl Verfassungsbeschwerde mit fundierter Erläuterung in aktuellster Ausführung vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) beigelegt Offensichtlich: Rechtspfleger nicht in der Lage, die Informationen zu einem Politik-, Verwaltungs- und Justizskandal in Deutschland zu erfassen und zu bewerten
- > Vollstreckungsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum für signifikante Beteiligung an politisch motivierter Sklavenhaltung
- > Vorwurf gegen das Vollstreckungsgericht: Schwere, jahrelange Opfer-Diskriminierung, skrupellose Alter-Diskriminierung mit manipulierter Zwangsmaßnahme, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr
- > <u>Wiederholung des Antrags auf Unterlassung jedweden Missbrauchs von skrupelloser Staatsgewalt</u>
- Vorlage dieser sofortigen Beschwerde beim Verwaltungsgericht Berlin als Beispiel für politisch motivierte Sklavenhaltung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch Amtsgericht Velbert
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 03)

Anlage LG2108-01

Wahrheitswidrige, Beschluss-gleiche Mitteilung des Amtsgerichts Velbert vom 30.08.2021 (eingegangen am 03.09.2021), dass kein konkreter Antrag betreffend das verliegende

dass kein konkreter Antrag betreffend das vorliegende Vollstreckungsverfahren im Schriftsatz vom 25.Aug.2021 erkannt

Anlage LG2108-02

Einspruch vom 25.Aug.2021 an das Amtsgericht Velbert gegen jeglichen Missbrauch von Staatsgewalt und Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt mit

Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert, Vollstreckungsgericht, 42549 Velbert

Geschäftszeichen 15 M U76/21

gegen Unterzeichner (Opfer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Anlage AG21/08: Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) mit Anlage VB-VGB03:

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka (ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf

Scroll down after link (page 18/25/69)

Anlage VB-207 c:

Schriftsatz vom 07.Okt.2021 an Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde gemäß §567 ZPO vom 06.09.2021

gegen Durchführung der manipulierten Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 der Debeka Krankenversicherung a.G. (eingegangen am 14.08. 2021 mit förmlicher Zustellung) und geplanten Anschluss-Zwangsmaßnahmen auf Pfändungsschutzkonto ohne rechtliches Gehör zu termingerechten Einspruch vom 25.Aug.2021

09. Termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021

gegen manipulierte Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt. Manipulierter Antrag / manipulierte Verschleierung einer skrupellosen Respektlosigkeit gegen die ältere Generation) Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 (Seite 18, Anlage VB-VGB03):

Zwangsmaßnahme durch einen Sozialversicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, unter Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagetarifs der verfassungswidrigen Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen

"Teilversäumnis"-Urteil 7 O 214/12 vom 16.04.2015

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin wegen

Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998

Vollstreckungsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum für signifikante Beteiligung an politisch motivierter Sklavenhaltung, hier seit 2010

- > Vorwurf gegen das Vollstreckungsgericht: Schwere, jahrelange Opfer-Diskriminierung, skrupellose Alter-Diskriminierung mit manipulierter Zwangsmaßnahme, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr
- > Wiederholung des Antrags auf Unterlassung jedweden Missbrauchs von skrupelloser Staatsgewalt
- Vorlage dieser sofortigen Beschwerde zusätzlich beim Verwaltungsgericht Berlin als Beispiel für politisch motivierte Sklavenhaltung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch Amtsgericht Velbert
- **10.** Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde.

Nicht hinnehmbar: Verfassungswidriges Unrechtssystem mit Zwangsmaßnahmen erpresst.

Amtsgericht will mit Zwangsmaßnahmen verfassungswidrige Krankenversicherung

gegen 80-jährgen Rentner erzwingen,

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und gegen Opfer politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010.

Zuständige, best informierte Richter*in verbirgt sich hinter

Zwangsmaßnahmen von Rechtspfleger

Bescheidung der sofortigen Beschwerde durch Landgericht, weil:

> Zurückzuweisende Fortsetzung der Zwangsmaßnahme der
Kontopfändung zu Rechtsanwaltskosten aus dem Urteil 7 O 214/12
am Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger
Krankenversicherung

Zurückzuweisendes Schreiben des Amtsgerichtes vom 23.09.2021 mit weiteren Rechnungen der Rechtsanwälte der Debeka Krankenversicherungsverein a.G. gemäß Anlage VB-VGB06
 Zurückzuweisende verfassungswidrige Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, nachgewiesen mit Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 und Verfahren 9 S 30/21 Landgericht Wuppertal nach Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert und Verfahren 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
 Zurückweisung: Verfassungswidrige Krankenversicherung und Kosten der Rechtsanwälte für eine verfassungswidrige Krankenversicherung

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 29)

mit Anlage VB-VGB06, Anlage LG2108-03, Anlage LG2108-04

Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 4.0kt.2021:

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines diskriminierenden Notlagentarifs einer verfassungswidrigen Krankenversicherung,

nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (ab 28.Jan.2021) unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel,

> > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf

Scroll down after link (page 246), mit gleichzeitiger, paralleler Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 >>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf

Scroll down after link (page 155)

hier mit Antrag des Sozialversicherungsträgers an Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und mit Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkonto gemäß Anlage VB-VGB03 (zugesandt in

Verfassungsbeschwerde 1 BvR1959/21 vom 18.Aug.2021): Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka

ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, hier mit manipulierten Antrag (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers geschwärzt) auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses (eingegangen am 14.08.2021) auf Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten

Anlage LG2108-03: Nachweis der Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung durch Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20 abgelegt als AR 864/21)

in Kopie an Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

Anlage LG2108-04:

Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) mit Schriftsatz vom 18.Jan.2021mit Vorlage der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20 abgelegt als AR 864/21)

Anlage VB-207 d: Stellungnahme vom 11.0kt.2021 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen vom 08.12.2020 (Re.Nr. 2002624) und der Rechnung vom 12.02.2021 (Aktenzeichen 70522499)

11. Zurückweisung aller Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen vom 08.12.2020 (Re.Nr. 2002624) und der Rechnung vom 12.02.2021 (Aktenzeichen 70522499)

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen des ehemaligen Sozialversicherungsträgers, der mit sozialer und psychischer Zerschlagung längst seine Reputation verloren hat Aufforderung, alle Zwangsmaßnahmen unverzüglich einzustellen. Alle Zwangsmaßnahmen und Rechnungen an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet, weil alle Zwangsmaßnahmen und Rechnungen als Teil politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 zu verwerfen sind.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 46)

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den <u>längst</u> zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung von unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung betrieben wird. Sozialgerichtliche Verfahren inkl. Opfer kriminalisierende "Bußgeld-Verfahren", Opfer verhöhnende Zwangsmaßnahmen des Sozialversicherungsträgers mit längst verwirkter Reputation, ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit einem diskriminierenden, verfassungswidrigen Versicherungsangebot sind zurückzuweisen und zu bekämpfen. Sieh Anlage VB-207 (a, b, c, d). Abwehrmaßnahmen des Beklagten am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal gegen skrupellose Zwangsmaßnehmen eines Sklavenjägers politisch motivierter Sklavenhaltung (klagender Sozialversicherungsträgers ohne jede Reputation). Kein Weiter so. Hier findet nur noch soziale Zerschlagung statt, ohne Perspektive einer sozialen Sicherheit, gegen einen Sklavenjäger politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit verfassungswidrigen Rechtsanwendungen.

Die Anhörungsrüge gemäß Anlage VB-202 ist notwendige Voraussetzung für eine Verfassungsbeschwerde. Ein Anhörungsrügeverfahren ist zurückzuweisen, weil dem Beschwerdeführer das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nur einmal zur Verfügung steht. Die Verfassungsbeschwerde ist die einzige Möglichkeit zur Abwehr verfassungswidriger Hoheitsakte mit weiteren Nachteilen für das Zerschlagungsopfer.

Velbert, 18.Okt. 2021

Albin L. Ockl



Dipl.-Ing. Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur

unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,

mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum.

ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBNnummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen

Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,

in der letzten CeBIT in 2018, die <u>eingestellt</u> werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

- > > https://ifdt.org/kpf/
- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH 87.pdf
- > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt. 2021 Anlage VB-201, -202, -203, -204, -205, -206 bis Anlage VB-207 (a, b, c, d)

Anlage VB-201

Beschluss des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 08.10.2021 (eingegangen am 14.10.2021) mit Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Anlage VB-202

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen 29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des Bundesverfassungsgericht.

Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten

Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet

Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)

Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen <u>seit 1998</u> mit Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und politisch motivierter Sklavenhaltung

Kein Weiter so!

30. "Bürger sind keine Untertanen", so

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte

Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28%
seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und
Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

mit Täter/Opfer-Umkehr. <u>Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010</u> mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung,

mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,

mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,

ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe,

an Amtsgerichten, Landgerichten,

an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten,

durch alle Instanzen ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch

motivierte Zerschlagungen.

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,

selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif

Sozialgerichte sind nicht "Müllhalde" für katastrophales Versagen anderer Gerichte!

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf Scroll down after link (page 66)

Anlage VB-203

Terminmitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2021 (eingegangen am 21.09.21) mit Anlage einer 2-zeiligen Begründung und Berufungserwiderung der RAe Giebel und Kollegen vom 02.08.2021 (Anlage-203a) contra Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)

Anlage VB-204

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020)

mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe

- 21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz: Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998 > mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort > mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am
- > mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
- > mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
- > gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
- > > Daher: Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung
- > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
- > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- 22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020) mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter) wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz: BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):

- > 0. Haupttäter: <u>Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung</u> <u>der regierenden Generation seit 1998</u> (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14.
- Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2) > 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- > 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
- > 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
- ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
- > 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
- am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
- am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
- am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
- am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
- > 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinn
- > 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes <u>Frank-Walter Steinmeier</u> (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), <u>direkt persönlich</u> involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
- > 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin <u>Dr. Angela Merkel</u>
- (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), <u>direkt persönlich</u> involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
- > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
- > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
 Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer
 Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
- Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
- > 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, <u>persönlich involviert</u>: <u>Melanie Huml</u>, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
- <u>Gerhard Eck</u>, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- <u>Dr. Markus Söder</u>, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.
- 23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage,

am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von

- Verfassungsbeschwerden,
- am Landgericht Wuppertal (2. Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
- am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),
- am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
- mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
- mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag

mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den

Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter <u>Sippen</u>zerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit

wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012) In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Düsseldorf)

26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):

Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

> contra <u>unverhältnismäßigem</u> Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,

- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> der Opferkriminalisierung:
- "Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungsund Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

- > trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
- > gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die

Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr

Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:

- > mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
- > mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!

28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf: Rechtswidrig und verfassungswidrig,

von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren, vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.

Versagung von rechtlichem Gehör für:

> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr

> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz

Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte

Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,

- > dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
- > dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten.
- > dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5).
- > dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.

Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Berufung mit den Anlagen LSG-01 / 2020 bis LSG-08 / 2020

Anlage LSG-01 / 2020

Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28. Aug. 2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage LSG-02 / 2020

Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage <u>LSG-02a</u>: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig

20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig

Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO) Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pd

Scroll down after link (page 189)

Anlage <u>LSG-02b</u>:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und

mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 161)

Anlage <u>LSG-02c</u>: Beschlüss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage <u>LSG-02d</u>: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21. Aug. 2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28. Aug. 2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug. 2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 140)

Anlage <u>LSG-02e</u>: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage <u>LSG-02f</u>: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

.....

Anlage LSG-03 / 2020:

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22. Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02. Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht 11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30. April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines

längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale Zerschlagung,

unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,

unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger

Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

- > Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
- in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
- > Kreisverwaltung Mettmann
- > Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.

Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigem Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom

10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren

gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW

wegen der Besorgnis weiterer Eskalation

parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechtsund verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:

Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden

Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten

ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten

im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein

faires Verfahren) mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

- 14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung > Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
- > 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- > 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter

(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

- > 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
- > 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des **Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
- > 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand.

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die

Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte 16. Kein Weiter so mit einem

verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und

Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 95)

Anlage LSG-03 / 2020 mit Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020

<u>Schriftsatz vom 10.Dezember 2019</u> an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf

Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW

mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27 (Seite 14/43)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 189)

Anlage SGD-44 / 2020 mit den

Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019

Anlage VB-24 mit den

Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß Beschluss-gleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren 82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß Beschluss-gleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen

§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf

Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 13.Nov.2019)

<u>Beschluss-gleiche</u> Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 06 .Dez.2019

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der <u>politisch motivierten Sippenzerschlagung</u>:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch

Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf

Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003 (Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020

a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020

Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): .".., da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)

07. Schreiben der neuen 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses

Opferkriminalisierungswahnsinn Klagender Versicherungsträger:

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter.

mit Ruf-mordenden Zwangsmaßnahmen,

in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften

in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter

VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit

Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19

mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen

unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger

Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs-

und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch

über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte

Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und

unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

<u>Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!</u> Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des

Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer

unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung,

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes

von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des

Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

>> http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-05 / 2020 mit den

Anlagen LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020

Anlage LSG-37 / 2019

<u>Schriftsatz vom 30.Januar 2020</u> an das Bundesverfassungsgericht mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020

Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren

mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn sowie

> <u>beim Verwaltungsgericht Berlin</u> (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> <u>Landessozialgericht NRW</u> mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinn Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

>> Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

> > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > Prof. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinn durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn mit unbekannter Sachstandanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33) Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

>> Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10. Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.

>>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

- >> http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
- 2. Anschreiben vom 25. Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
<u>Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz</u> vom 07.09.2009
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter
Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische
Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > Kreisverwaltung Mettmann,
- > ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
- > Bundesamt für Justiz (BfJ).

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der

Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c. > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

<u>Schriftsatz vom 18.Nov.2019</u> an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde_zur Entscheidung gemäß

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut

mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019 (Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu

Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz

Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19

parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut

mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat

am Wohnort und am Geburtsort,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und

perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem

Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, :::

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit

Befangenheitsverfahren:

Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von <u>unnötigen Mahnverfahren</u> zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmaßnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005

mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die

Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Anlage LSG-07 / 2020 mit

Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit

Schreiben vom 15. Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen** für Opfer extremistischer Übergriffe und

vorrangige Anträge für Schadenersatz

wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben

Sieh Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von

öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den

Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender

Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer **136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach

beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden.

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf Scroll down after link (page 237)

<u>Anlage LSG-08 / 2020</u>: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c) Unter der Schirmherrschaft des

Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt: Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)

<u>VB-29a)</u> Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

<u>VB-29b</u>) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch <u>Melanie Huml</u> mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (<u>Gerhard Eck</u>, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern > > > <u>www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg</u>)

<u>VB-29c)</u> Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders (Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte) > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers >>> http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12. März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBNnummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf

Ver fassungsbeschwerde

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz, nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf Verfassungsbeschwerde

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal (33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-

Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am

Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender

Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne

Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

>> http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20. Jan. 2017 und 18. Feb. 2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände Nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der

Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht,

höchstrichterliche Entscheidungen bis heute verweigert.

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung_durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2

diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über

verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Anlage VB-205

Bürger sind keine Untertanen,

Herausforderungen des Rechtsstaats.

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

Anlage VB-206

Persönliches Schreiben vom 17. Juni 2019 an

Dr.jur. Wolfgang Schäuble

Präsident des Deutschen Bundestags (2017-2021)

Antrag auf Immunitätsaufhehebung des Bundespräsidenten

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung Information über Erste und Zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

Horrender Missbrauch des Respektes vor Deutschen Staatsorganen für Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung in einem Unrechtssystem mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz Respektierung der Grundrechte an der Spitze des deutschen Grundgesetzes vor den Staatsorganen: Leider Fehlanzeige!

> > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf

Scroll down after Link (page 25)

Anlage VB-207 (a, b, c, d)

Abwehrmaßnahmen des Beklagten am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal gegen skrupellose Zwangsmaßnehmen eines Sklavenjägers politisch motivierter Sklavenhaltung (klagender Sozialversicherungsträgers ohne jede Reputation)

Anlage VB-207 a: Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert (Vollstreckungsgericht) mit Einspruch vom 25.Aug.2021 (Ziffer 1-5) gegen Durchführung der Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 (Anlage VB-VBG03) auf Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

Anlage VB-207 b (mit Anlagen LG2108-01, LG2108-02, AG21/08): Schriftsatz vom 06.Sept.2021 an Landgericht Wuppertal mit Sofortiger Beschwerde gemäß §567 ZPO und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 (Anlage VB-VBG03) auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert

06. Termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021 gegen

Durchführung der Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto <u>inkl. Antrag</u> auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

> Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zur Antragstellung und

zur Begründung des Einspruch ohne Beantwortung wegen Manipulation des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses durch Schwärzung des Geburtstages des Zerschlagungsopfers im 80.Lebensjahr (manipulative Verschleierung der skrupellosen Respektlosigkeit gegenüber der älteren Generation)

und wegen

> Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlichen Übergriffe, hier

Zwangsmaßnahme durch einen Sozialversicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, unter Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagetarifs der Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil

verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil mit Anlage AG21/08: Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 inkl. Anlage VB-VGB03: Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka (ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag / manipulierte Verschleierung einer skrupellosen Respektlosigkeit gegen die ältere Generation) Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 (beiliegend, Seite 18):

07. Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) mit <u>Anlage VB-VGB03</u>

>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf

Scroll down after link (page 18/25)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz

am Verwaltungsgericht Berlin wegen

Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

zu bundesweiter Sippenzerschlagung,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und mit Zwangsmaßnahmen aller Art

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht

- > unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
- > unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
- > unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR)

> unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers (Debeka)

08. Auffällig: Skrupellosigkeit des Vollstreckungsgerichtes

Missbrauch von Staatsgewalt mit manipulierter Zwangsmaßnahme einfacher als das Durchlesen von Verfassungsbeschwerden.

Rechtspfleger anstatt informierte Richter*in am Vollstreckungsgericht bemängelt Nicht-Erkennung eines konkreten Antrags

- > Opfer verhöhnende Wahrheitsbeugung, weil <u>Antrag</u> auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt unmissverständlich gestellt.
- > Vollstreckungs-Gericht will konkrete Erläuterung, obwohl Verfassungsbeschwerde mit fundierter Erläuterung in aktuellster Ausführung vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) beigelegt

Offensichtlich: Rechtspfleger nicht in der Lage, die Informationen zu einem Politik-, Verwaltungs- und Justizskandal in Deutschland zu erfassen und zu bewerten

- > Vollstreckungsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum für signifikante Beteiligung an politisch motivierter Sklavenhaltung
- > Vorwurf gegen das Vollstreckungsgericht: Schwere, jahrelange Opfer-Diskriminierung, skrupellose Alter-Diskriminierung mit manipulierter Zwangsmaßnahme, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr
- > <u>Wiederholung des Antrags auf Unterlassung jedweden Missbrauchs von skrupelloser Staatsgewalt</u>
- > Vorlage dieser sofortigen Beschwerde beim Verwaltungsgericht Berlin als Beispiel für politisch motivierte Sklavenhaltung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch Amtsgericht Velbert
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 03)

Anlage LG2108-01

Wahrheitswidrige, Beschluss-gleiche Mitteilung des Amtsgerichts Velbert vom 30.08.2021 (eingegangen am 03.09.2021), dass kein konkreter Antrag betreffend das vorliegende Vollstreckungsverfahren im Schriftsatz vom 25.Aug.2021 erkannt

Anlage LG2108-02

Einspruch vom 25.Aug.2021 an das Amtsgericht Velbert gegen jeglichen Missbrauch von Staatsgewalt und Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt mit

Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert, Vollstreckungsgericht, 42549 Velbert Geschäftszeichen 15 M U76/21

gegen Unterzeichner (Opfer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Anlage AG21/08: Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) mit Anlage VB-VGB03:

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka (ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag) > > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf
Scroll down after link (page 18/25/69)

Anlage VB-207 c:

Schriftsatz vom 07.0kt.2021 an Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde gemäß §567 ZPO vom 06.09.2021 gegen Durchführung der manipulierten Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 der Debeka Krankenversicherung a.G. (eingegangen am 14.08. 2021 mit förmlicher Zustellung) und geplanten Anschluss-Zwangsmaßnahmen auf Pfändungsschutzkonto ohne rechtliches Gehör zu termingerechten Einspruch vom 25.Aug.2021

09. Termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021 gegen manipulierte Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf

Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

Manipulierter Antrag / manipulierte Verschleierung einer

skrupellosen Respektlosigkeit gegen die ältere Generation)

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 (Seite 18, Anlage VB-VGB03):

Zwangsmaßnahme durch einen Sozialversicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, unter Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagetarifs der verfassungswidrigen

Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil 7 O 214/12 vom 16.04.2015

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin wegen

Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998

Vollstreckungsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum für signifikante Beteiligung an politisch motivierter Sklavenhaltung, hier seit 2010

- > Vorwurf gegen das Vollstreckungsgericht: Schwere, jahrelange Opfer-Diskriminierung, skrupellose Alter-Diskriminierung mit manipulierter Zwangsmaßnahme, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr
- > Wiederholung des Antrags auf Unterlassung jedweden Missbrauchs von skrupelloser Staatsgewalt
- > Vorlage dieser sofortigen Beschwerde zusätzlich beim Verwaltungsgericht Berlin als Beispiel für politisch motivierte Sklavenhaltung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch Amtsgericht Velbert
- **10.** Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde. Nicht hinnehmbar: Verfassungswidriges Unrechtssystem mit Zwangsmaßnahmen erpresst.

Amtsgericht will mit Zwangsmaßnahmen verfassungswidrige Krankenversicherung

gegen 80-jährgen Rentner erzwingen,

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und

gegen Opfer politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010.

Zuständige, best informierte Richter*in verbirgt sich hinter

Zwangsmaßnahmen von Rechtspfleger

Bescheidung der sofortigen Beschwerde durch Landgericht, weil:

- > Zurückzuweisende Fortsetzung der Zwangsmaßnahme der Kontopfändung zu Rechtsanwaltskosten aus dem Urteil 7 O 214/12 am Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Krankenversicherung
- > Zurückzuweisendes Schreiben des Amtsgerichtes vom 23.09.2021 mit weiteren Rechnungen der Rechtsanwälte der Debeka

Krankenversicherungsverein a.G. gemäß Anlage VB-VGB06

> Zurückzuweisende verfassungswidrige Krankenversicherung ohne

Versicherungsleistungen seit 2010, nachgewiesen mit

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 und Verfahren 9 S 30/21 Landgericht Wuppertal nach Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert und Verfahren 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> Zurückweisung: Verfassungswidrige Krankenversicherung und Kosten der Rechtsanwälte für eine verfassungswidrige Krankenversicherung

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Scroll down after link (page 29)

mit Anlage VB-VGB06, Anlage LG2108-03, Anlage LG2108-04

Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 4.Okt.2021: Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch

Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines diskriminierenden Notlagentarifs einer verfassungswidrigen Krankenversicherung,

nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (ab 28.Jan.2021) unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel,

> > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf

Scroll down after link (page 246), mit gleichzeitiger, paralleler Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 >>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf

Scroll down after link (page 155)

hier mit Antrag des Sozialversicherungsträgers an Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und mit

<u>Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkonto gemäß</u>
<u>Anlage VB-VGB03 (zugesandt in</u>

Verfassungsbeschwerde 1 BvR1959/21 vom 18.Aug.2021):

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, hier mit manipulierten Antrag (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers geschwärzt) auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses (eingegangen am 14.08.2021) auf Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten

Anlage LG2108-03: Nachweis der Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung durch Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20 abgelegt als AR 864/21) in Kopie an Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

Anlage LG2108-04:

Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) mit Schriftsatz vom 18.Jan.2021mit Vorlage der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20 abgelegt als AR 864/21)

Anlage VB-207 d: Stellungnahme vom 11.Okt.2021 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen vom 08.12.2020 (Re.Nr. 2002624) und der Rechnung vom 12.02.2021 (Aktenzeichen 70522499)

11. Zurückweisung aller Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen vom 08.12.2020 (Re.Nr. 2002624) und der Rechnung vom 12.02.2021 (Aktenzeichen 70522499)

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen des ehemaligen

Sozialversicherungsträgers, der mit sozialer und psychischer Zerschlagung längst seine Reputation verloren hat

Aufforderung, alle Zwangsmaßnahmen unverzüglich einzustellen.

Alle Zwangsmaßnahmen und Rechnungen an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet, weil alle Zwangsmaßnahmen und Rechnungen als Teil politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 zu verwerfen sind.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Scroll down after link (page 46)

Legende zur Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung im Gerichtsverfahren L 5 P 88/18 am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen

Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungsund Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,

unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,

Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre

Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft

- > für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
- > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.

mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten: <u>Opferkriminalisierungswahnsinn</u> skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,

Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung, ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt 3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen

gemäß den grundrechtsgleichen Rechten

nach Art. 103 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 4 GG,

weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von

- > <u>Bundeskanzler Gerhard Schröder (</u>1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter

Sippenzerschlagung

mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer

am Wohnort und am Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem

Deckmantel von Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen

Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

<u>Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :</u>

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Voraussetzung für <u>jede</u> Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind <u>verfassungswidrig!</u> Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am

Landgericht Wuppertal:

Schadenersatz,

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von

Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen

Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen

Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:

Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind <u>verfassungswidrig!</u> <u>Skandalös:</u> Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung,

<u>Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am</u>
<u>Landessozialgericht Dr. Jansen</u> nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von

Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen

Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung. Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:

massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des

Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren

BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz

70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten

21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierung-Justiz

09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht

unter Verantwortung der regierenden Generation <u>seit 1998</u> Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz

- > mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
- > mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
- > mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz,

Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz

- > mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
- > mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und

Menschenrechten sind <u>verfassungswidrig</u> und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

> nicht nur an Amts- und Landgerichten:

daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019

> sondern auch an Sozialgerichten:

daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit

Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit

BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet

mit der <u>Perspektive der Entmündigung</u> durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

nach 09 Jahren ständiger <u>Opferkriminalisierung</u>, <u>Opferdiskriminierung</u> und <u>Opferterrorisierung</u> in Gerichtsverfahren an

Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten

mit über 30 Verfassungsbeschwerden

mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,

gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz: mit einer erdrückenden Beweislage

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter

Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen gemäß den grundrechtsgleichen Rechten

nach Art. 103 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 4 GG,

weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:

Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum <u>Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des</u>

<u>Bundesverfassungsgerichts</u>

BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:

> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.0kt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungsund Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,

mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,

mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,

daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen

totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren, Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein

- > trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
- > trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten, mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und

mit Zwangsmaßnahmen außerhalb der Eingreifmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,

weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B.

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:

Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!

Weiter so)

Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens

durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":

Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998

mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der

Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für

Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

Erscheinungsbild deutscher Justiz??

Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!

BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben

- > Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16) und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17) mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information durch Zerschlagungsopfer

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

<u>Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto</u> entgegen Hinweis: "Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."

Kein Weiter so!

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 102)

Schriftsatz vom 18.November 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen

Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats (L 5 SF 344/19 AB) am Landessozialgericht

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung

Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG **BVERFG-14.** Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit

bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:

mit Sippenhaft und Generationenhaft,

mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),

mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,

mit Zerschlagungs-Ruine am Geburtsort,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,

im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft.

im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.

Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz? > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 140)

Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

BVERFG-15. Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

BVERFG-16. Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar: Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung von Mittätern

mit unerträglicher, Öpfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Unerträglich Opfer-verhöhnend:

> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt

für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa >>> www.euro-online.de

> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern

mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt, verantwortlich für eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

verantwortlich für eine Zerschlagungs-Ruine, zerstörter Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,

> > http://www.damwild-ockl.de

Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

BVERFG-17. Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb: Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:

- > Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
- > Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:
- > Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
- > Debeka, ehemaliger Versicherungsträger, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will. Steuerung des zuständigen Landgerichts mit PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz. Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter

Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar. > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 30. Januar 2020 mit Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

BVERFG-18. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012 Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO, Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (AR 6582/19) mit erzwungenen Fortsetzungen und

mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung

BVERFG-19. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde

Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10)

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz! **BVERFG-20.** Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz > mit einem klagenden Versicherungsträger,

der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines Versicherungsnehmers wichtiger ist als soziale Sicherheit und dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen

Opferkriminalisierung seit 2010 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter vorgeworfen wird, der daher als

Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,

> mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionen-Höhe bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto,

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa > mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,

weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren verurteilt hat,

das hinter Altersarmut und politisch motivierten "Sippenzerschlagungen" nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet, das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf "Familienhaft" reduziert.

das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger rechtswidriger Übergriffe durch Behörden und Gerichte eingelegten Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,

das verschweigt, dass das Zerschlagungsopfer in Anbetracht der ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten vor der deutschen Justiz und im Deutschen Bundestag beantragt hat, wegen seiner Tätigkeit als Kanzleramtschef der Bundesregierung (1999-2005) zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.

BVERFG-21. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde. Warum?

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz: Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen

Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht

Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt, weil Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung und Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz und gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinn betreiben kann

BVERFG-22. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer, Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .

Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)

- 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
- 3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann

(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (Opferkriminalisierungswahnsinn

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren)

am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)

BVERFG-23. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)

Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans

Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum

Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

- > gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
- > gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos: Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich
- > trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m
- > Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde **BVERFG-24.** Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998 Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten > > Nach Rufmord: Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsopfer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998 > durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen

- durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
 wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsopfers
- > mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsopfers
- > mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsopfers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung

BVERFG-25. Verfassungsbeschwerde gegen

verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019 Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinn an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit.

gegen ein Zerschlagungsopfer im fortgeschrittenen Rentenalter, unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungsund Zerschlagungspolitik seit 1998,

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit

- > für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,
- > für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,
- > für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu

Pfändungsschutzkonto, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich, wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen

Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung, wegen ständigem Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert

ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 241)

Schriftsatz vom 20.Feb.2020 mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten > nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie

> <u>beim Verwaltungsgericht Berlin</u> (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> <u>Landessozialgericht NRW</u> mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 329)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät,

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > Prof. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinn durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn mit unbekannter Sachstandanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt -

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und

Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 381)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10 42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840 Fax (0 20 51) 603841 Mobil 0171-6853504 albin.ockl@euro-online.de www.euro-online.de

Per Fax an 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht AR 8419/21

Schlossbezirk 3 76131 Karlsruhe

Velbert, 18.Nov.2021

Aktenzeichen AR 8419/21

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen L 5 P 109/20 (S 14 P 19/19 SG Düsseldorf) mit abschließenden Urteil vom 28.10.2021 (eingegangen am 09.11.2021)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit

politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998, zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für

Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012 Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu
Pfändungsschutz-Konto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte mit
Freiheitsberaubung, mit psychische Zerschlagung und
gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa

mit Zerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

Hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen unverhältnismäßiger, fortschreitender Eskalation der sozialen Zerschlagung mit Urteil vom 28.10.2021 (eingegangen am 09.11.2021) am Landessozialgericht NRW ohne Chance für das Zerschlagungsopfer

Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 wegen Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit unverhältnismäßiger, extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen und Versagung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz des Zerschlagungsopfers

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf
Scroll down after link (page 70)

Verfassungsbeschwerde mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen seit 1998 unter <u>persönlicher</u> Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998, das sind

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005, heute Putin-Berater und Putin-Freund)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, heute Bundespräsident)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005 bis heute mit GroKo-Kabinetten)
- > Bayerischer Staatsminister Markus Söder (2007-2018, heute Ministerpräsident)

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Beklagter, Zerschlagungsopfer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung und politisch motivierter Sklavenhaltung)

gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, Beschwerdegegner mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit privater Pflegeversicherung ohne bisherige Versicherungsleistungen, mit Opferkriminalisierung-Verfahren an den Amtsgerichten Mettmann / Velbert und Landgericht Wuppertal seit 2011 und am Sozialgericht Düsseldorf seit 2012 und mit parallelen Zwangsmaßnahmen der Opferkriminalisierung inkl. 2-maliger Freiheitsberaubung mit psychischer Folter)

Unter Bezugnahme auf weitere Verfassungsbeschwerden:

- > Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (1 BvR 2662/20) vom 05.Jan.2021 (20.Okt.2020) im Berufungsverfahren gegen Sozialversicherungsträger (Debeka) mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf Scroll down after link (page 155)
- > Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 zu verwaltungsgerichtlichem Verfahren mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz durch die Bundesrepublik Deutschland OVG 11 M 21/21 Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (VG 27 K 308.14 Verwaltungsgericht Berlin)
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf
- > Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020 zu sozialgerichtlichem Verfahren

gegen Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Begründung mit fortlaufender. Nummerierung:

BVERFG-54. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 18.0kt.2021

Nach Anhörungsrüge vom 02.0kt.2021: Anhörungsrüge-Beschluss des Landessozialgerichts vom 08.10.2021 (eingegangen am 14.10.2021, als Anlage VB-201 in Verfassungsbeschwerde bereits vorgelegt)

Anfechtung des Anhörungsrüge-Beschlusses nach Eingang am 14.10.2021 mit

Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (Umfang 949 Seiten). Schriftsatz vom 25.10.2021 an Landessozialgericht mit Übergabe der Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (Einwurf in Nacht-Briefkasten am 26.10.2021, Anlage VB-213)

wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und mit Zurückweisung des zusätzlichen, rechtswidrigen und kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens gemäß Anlage VB-213 und VB-214

Abwehr eines gleichzeitigen Zwangsmaßnahmen-Massaker des Klägers mit Opfer verhöhnenden Exzessen (BVERFG-57/-58/-61) am Amtsgericht Velbert /Landgericht Wuppertal und der Renten-Pfändung des Klägers auf Pfändungsschutz-Konto und der Mahnbescheide vor mündlicher Verhandlung.

Einspruch in mündlicher Verhandlung am 28.10.2021 mit Beweis und ausführlichem Vortrag über führende Beteiligung von Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Deutscher Bundespräsident mit führender Beteiligung auf der Congressmesse KOMMTECH in Essen

mit politischer Bedeutung der Congressmessen ONLINE und KOMMTECH für die <u>Wiedervereinigung von Deutschland</u> und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz. Anzugreifender Hoheitsakt: Anhörungsresistentes Urteil des <u>Landessozialgerichts NRW</u> vom 28.10.2021 mit vorhergehenden Beschlüssen und Zwangsmaßnahmen mit richterlicher Zulassung

BVERFG-55. Einleitung der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 wegen unerträglicher, Opfer verhöhnender Vorgänge einer Kumpanei von Gericht und Kläger gegen den Beklagten vor der mündlichen Verhandlung und

wegen Verursachung sozialer Zerschlagung ausschließlich durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 1998 Statt dessen: Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Mit grundrechtsgleichem Recht zu Widerstand (Art.20 Abs.4 GG): Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt. Mit grundrechtsgleichem Recht zu Widerstand (Art.20 Abs.4 GG) gegen zunehmende, daher zu verabscheuende und verfassungswidrige Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

BVERFG-56. Landessozialgericht Essen und Zerschlagungsopfer mit besonderer Brisanz vor und nach der Wiedervereinigung:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: 1 Jahr vor dem Mauerfall Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg: Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie Künstlicher Intelligenz und Robotics mit professioneller Doku für die Zukunft Deutschlands

Heute: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen unverhältnismäßiger, fortschreitender Eskalation der sozialen Zerschlagung des Veranstalters

> zu verfassungswidriger Krankenversicherung mit Exzessen von Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht Velbert mit Versagung von rechtlichem Gehör zu sofortiger Beschwerde am Landgericht Wuppertal und

> zu Pflegeversicherung vor Gerichtstermin (28.10.2021) am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

BVERFG-57. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz: Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld und erzeugen Zwangsmaßnahmen-Chaos

> mit Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" aus verfassungswidrigen Beschlüssen am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal

> mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne

Versicherungsleistungen seit 2010 (seit über 10 Jahren, über 13% seines Lebens, im hohen Alter mit pandemischen Umfeld)

>mit Wissen des Landessozialgerichts Essen vor der mündlichen Verhandlung mit eskalierenden Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" vor dem Urteil

> mit Mahnbescheiden des Klägers vor dem Urteil: Warum überhaupt Urteil, ohne das Opfer überhaupt anzuhören!

Offensichtlich unerträgliche Kumpanei zwischen Kläger und Gericht gegen das Opfer vor dem Urteil, das nur noch Makulatur!

Klagender "Sozialversicherungsträger", 2 mal an entwürdigender Freiheitsberaubung mit psychischer Folter beteiligt, hat mit unverhältnismäßiger Eskalation der sozialen Zerschlagung längst seine Reputation für soziale Sicherheit verloren.

BVERFG-58. Landessozialgericht Essen, Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind

kein grundrechtsfreier Raum für Opfer verhöhnende Exzesse

für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide eines "Sozialversicherungsträgers" ohne Reputation, mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:

Von Sklavenjägern wird vollstreckt, was das Zeug hält, mit skrupellosem Weghören, ohne Argumente, mit blindem Missbrauch von Staatsgewalt, und deutsche Richter schauen zu. Ohne Bescheidung zu einer Anhörungsrüge am Landgericht (2.Instanz)

bei verfassungswidriger Krankenversicherung mit Nachweis beim Landgericht und beim Landessozialgericht und mit Mahnbescheiden und Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht vor Urteil am Landessozialgericht, von skrupellosen Rechtsanwälten zu nutzloser Makulatur abgualifiziert!

BVERFG-59. Vertrauenswürdige und zu respektierende Stellungnahmen contra Soziale Zerschlagung,

Zunehmend anwidernde Alters-und Generationen-Diskriminierung,

mit "Sozialversicherungsträger", der seine Reputation längst verloren hat, mit 2-facher Freiheitsberaubung und psychischer Folter.

mit Mahnbescheiden schneller als das Landessozialgericht Essen,

mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne

Versicherungsleistungen seit 2010,

mit Opfer verhöhnender Zwangsmaßnahmen-Orgie/Chaos am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal,

mit Verweigerung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung wegen

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Forderung des 80-jährigen Opfers

> nach unverzüglicher Einstellung von Zwangsmaßnahmen am Amtsgericht Velbert auf seinem Pfändungsschutzkonto seit 2013 und mit Ablehnung von verfassungswidrigen Sozialtarifen der Kranken- und Pflegeversicherung

Dr. Johannes Rau, Anlage VB-AA Seite 1 - 14 a und b

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004) Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und Schirmherr auf der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Anlage VB-205 Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010) "Bürger sind keine Untertanen"

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020) "Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren"

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,

Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020 .

"Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland"

Dr. Günter Rexrodt, Anlage VB-208

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'96 in Hamburg, Finanzsenator in Berlin

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'84 in Berlin

Dr. Henning Voscherau,

Anlage VB-209

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'97 in Hamburg, "Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen" Erkki Liikanen, Anlage VB-210

EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission in Brüssel auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf, "Für eine Informationsgesellschaft für alle" ohne Missbrauch von Datenschutz

BVERFG-60. Urteil ist verfassungswidrig und daher ohne Rechtskraft. Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, solange Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, solange Rehabilitierung und angemessener Schadenersatz verweigert wird, weil Opfer verhöhnend, in widerlicher Weise zunehmend Alter diskriminierend und Generationen diskriminierend, ohne Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, ohne rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen und extremistischer Ausuferung

- > <u>zu bundesweiter Sippenzerschlagung</u> (Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort) mit kapitalen Vermögensschäden ohne Rehabilitierung und Schadenersatz seit 1998,
- > zu extremistisch unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 nach Aufbrauch und Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen und
- > <u>zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010</u>, mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und hintereinander, an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgericht durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht, ohne Ruhepause an Weihnachten / Ostern / Wochenende / Urlaub

nicht trotz, sondern <u>wegen</u> eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

BVERFG-61. Unverzügliche Einstellung und Unterlassung der Opfer verhöhnenden, Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" mit Start im Vorfeld der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht: > Kontopfändung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013, hier Pfändung zu verfassungswidriger Krankenversicherung durch klagenden "Sozialversicherungsträger" ohne Versicherungsleistungen seit 2010 durch Amtsgericht/Vollstreckungsgericht Velbert gemäß Anlage VB-207 mit Anlage VB-VGB03 in Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 Seite 766 > gemäß BVERFG-57. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz: Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld und erzeugen Zwangsmaßnahmen-Chaos, > gemäß BVERFG-58. Landessozialgericht Essen, Landgericht

Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind kein grundrechtsfreier Raum für Opfer verhöhnende Exzesse für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide eines "Sozialversicherungsträgers" ohne Reputation, mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

mit Mahnbescheiden und Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht vo<u>r</u> Urteil am Landessozialgericht, von skrupellosen Rechtsanwälten zu nutzloser Makulatur abqualifiziert! gemäß Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Mahnbescheiden, mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf Scroll down after link (page 70) Zu BVERFG-54. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 18.0kt.2021

Nach Anhörungsrüge vom 02.0kt.2021: Anhörungsrüge-Beschluss des Landessozialgerichts vom 08.10.2021 (eingegangen am 14.10.2021, als Anlage VB-201 in Verfassungsbeschwerde bereits vorgelegt)

Anfechtung des Anhörungsrüge-Beschlusses nach Eingang am 14.10.2021 mit

Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (Umfang 949 Seiten). Schriftsatz vom 25.10.2021 an Landessozialgericht mit Übergabe der Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (Einwurf in Nacht-Briefkasten am 26.10.2021, Anlage VB-213)

wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und mit Zurückweisung des zusätzlichen, rechtswidrigen und kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens gemäß Anlage VB-213 und VB-214

Abwehr eines gleichzeitigen Zwangsmaßnahmen-Massaker des Klägers mit Opfer verhöhnenden Exzessen (BVERFG-57/-58/-61) am Amtsgericht Velbert /Landgericht Wuppertal und der Renten-Pfändung des Klägers auf Pfändungsschutz-Konto und der Mahnbescheide vor mündlicher Verhandlung.

Einspruch in mündlicher Verhandlung am 28.10.2021 mit Beweis und ausführlichem Vortrag über führende Beteiligung von Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Deutscher Bundespräsident mit führender Beteiligung auf der Congressmesse KOMMTECH in Essen

mit politischer Bedeutung der Congressmessen ONLINE und KOMMTECH für die <u>Wiedervereinigung von Deutschland</u> und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz. Anzugreifender Hoheitsakt: Anhörungsresistentes Urteil des <u>Landessozialgerichts NRW</u> vom 28.10.2021 mit vorhergehenden Beschlüssen und Zwangsmaßnahmen mit richterlicher Zulassung

Mit Bezug auf das Anschreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2021 (Frau Gänsmantel, eingegangen am 11.11.2021) sind die Vorgänge im Monat Oktober 2021 genau darzustellen. Die Vorgänge sind überfallartig, heimtückisch und hinterhältig, verfassungswidrig und Opfer verhöhnend, und zeigen eine

- > heimtückische Vorverteilung des Beklagten vor der mündlichen Verhandlung ohne Chance für das beklagte Opfer
- > mit extrem ungleicher Behandlung von Kläger und Beklagten durch das Gericht (verfassungswidrig) und
- > mit gleichzeitiger Ausnutzung der Vorverurteilung des Beklagten für Zwangsmaßnahmen-Massaker <u>vor</u> mündlicher Verhandlung durch vorinformierten Kläger.

Anzugreifende und zu verurteilende Hoheitsakte sind: Sieh Anlage VB-212 (a, b)

Anlage VB-212 a: Urteil L 5 P 109/20 des Landessozialgerichts vom 28.10.2021 (eingegangen am 09.11.2021) mit Anlage VB-212 b: Lückenhafte Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des 5.Senats des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalens vom 28.Okt.2021 zu Lasten des Beklagten

Anlage VB-214: Beschluss L 5 P 111/21 RG des Landessozialgericht NRW vom 18.10.2021 (eingegangen am 23.10.2021) mit Zurückweisung der Anhörungsrüge des Beklagten: wahrheitswidrig, weil kein Fax vorab;

mit Schriftsatz vom 25.10.2021 und Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (**Anlage VB-213**, beide eingeworfen in Nacht-Briefkasten am 26.10.2021) als Teil eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren zurückgewiesen;

Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse des Klägers mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 mit Mahnbescheiden des Amtsgerichtes Mayen, unmittelbar vor mündlicher Verhandlung vom 28.10.2021 am Landesozialgerichts mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten: Rechtsanwälte des klagenden "Sozialversicherungsträgers" unterlaufen schon im Vorfeld mündliche Verhandlung vom 28.10.2021 mit Mahnbescheiden. Zerschlagungsopfer (Rentner über 80 Jahre) schon im Vorfeld der mündlichen Verhandlung verurteilt. Vorverurteilung ohne Chance für das Opfer sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

Anlage VB-211 a: Mahnbescheid vom 21.10.2021 zu Pflegeversicherung vor der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht (offensichtlich Vorverurteilung)
Anlage VB-211 b: Mahnbescheid vom 21.10.2021 zu verfassungswidriger Krankenversicherung zusätzlich zu Zwangsmaßnahme gemäß Anlage VB-VGB06

Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung der

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.Okt.2021, Seite 906)):
Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger
Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit
orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch
Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen
seit 2010 mit Anbiederung eines diskriminierenden Notlagentarifs
einer verfassungswidrigen Krankenversicherung,
nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21
(ab 28.Jan.2021) unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel,
> > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf
Scroll down after link (page 246), mit gleichzeitiger, paralleler
Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf Scroll down after link (page 155)

hier mit Antrag des Sozialversicherungsträgers an Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und mit Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkonto gemäß

Anlage VB-VGB03 (erneut zugesandt in

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.0kt.2021 Seite 878): Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka

ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, hier mit manipuliertem Antrag (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers geschwärzt) auf Erlass und andauernder Durchführung eines Pfändungsbeschlusses (eingegangen am 14.08.2021) auf Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013!

Die angegriffenen Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012:

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020 zu sozialgerichtlichem Verfahren > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 7)

Hier: Die angegriffenen Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in dieser Verfassungsbeschwerde AR 8419/21:

Anlage VB-201

Beschluss des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 08.10.2021 (Seite 56 im Schriftsatz vom 18.0kt.2021) (eingegangen am 14.10.2021) mit Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Anlage LSG-01 / 2020

Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020, Seite 146 im Schriftsatz vom 18.Okt.2021) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Zu BVERFG-55. Einleitung der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 wegen unerträglicher, Opfer verhöhnender Vorgänge einer Kumpanei von Gericht und Kläger gegen den Beklagten vor der mündlichen Verhandlung und

wegen Verursachung sozialer Zerschlagung ausschließlich durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 1998 Statt dessen: Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Mit grundrechtsgleichem Recht zu Widerstand (Art.20 Abs.4 GG): Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.

Mit grundrechtsgleichem Recht zu Widerstand (Art.20 Abs.4 GG) gegen zunehmende, daher zu verabscheuende und verfassungswidrige Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

Die Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 umfasst auf 949 Seiten die **Kapitel BVERFG-51** bis **Kapitel BVERFG-53** inkl. ausführlicher Anlagen:

Kapitel BVERFG-51. Extremer Missbrauch deutscher Justiz unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998:

Von bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit ständiger Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu kapitalem Unrecht und

zu kapitalen Vermögensschäden seit 1998/2001.

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Daher: Beendigung des verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn mit

<u>Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz</u> entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung seit <u>über 10 Jahren</u>

Kapitel BVERFG-52. Angegriffene Hoheitsakte des

sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012 Verfassungsbeschwerde von hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020 zu sozialgerichtlichem Verfahren gegen

Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit bundesweiter Verwaltung und unterstützender Staatsanwaltschaft, >Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

- > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
- > Sozialversicherungsträger (Debeka) mit Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer <u>verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (über 11 Jahre)</u>

Längst nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungsund Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Verwaltung mit
Unterstützung durch Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens
mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen: Werk skrupelloser Verwaltung
und Staatsanwaltschaft

- > für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
- > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu

Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013 ,

> für Sklavenhaltung seit 2010 (über 10 Jahre)

mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mit mehrfacher Freiheitsberaubung,

mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel,

mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensiahr.

- > ohne Weihnachtsruhe, > ohne Osterruhe, > ohne Urlaubsruhe, mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren
- > an Amtsgerichten, > an Landgerichten,
- > an Zivilgerichten, > an Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen > <u>ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige</u> Rechtsanwälte

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner.

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.

<u>Opferkriminalisierungswahnsinn pur</u> durch skrupellose Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Klagender Versicherungsträger, der auf Zerschlagung besteht, der eine 2-zeilige Berufungserwiderung gegen mehr als 33.000 Zeilen des klagenden Opfers aufbietet und dafür vom Gericht Zuspruch erwartet: Mehr Häme und Opfer-Verhöhnung geht nicht! Wegen sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden

Gerichtsverfahren mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung, ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

<u>Daher: Vorrang für unverzichtbare Rehabilitierung und Schadenersatz</u> vor Klärung von Versicherungsfragen und Untaten eines sog. Versicherungsträgers

gemäß Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, gemäß dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip gegen politisch motivierte Sklavenhaltung! Weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit Unterstützung durch Amtsgerichte.

Kapitel BVERFG-53. Klagender Sozialversicherungsträger in Kumpanei mit Sozialgerichten zu bekämpfen bei verfassungswidrigen Rechtsanwendungen der Sozialgesetze ohne Respektierung von Grundrechten des Beklagten, weil

- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung eines Beklagten ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, seit über 10 Jahren unter Mitwirkung von Klägeranwälten,
- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu 2-maliger Freiheitsberaubung und psychischer Zerschlagung, zu politisch motivierter, neuartiger Sklavenhaltung seit über 10 Jahren (über 13% eines herausragenden Lebenswerkes)
- > mit Zwangsmaßnahmen zu sozialer Zerschlagung an Stelle von sozialer Sicherheit
- > mit <u>verfassungswidriger</u> Krankenversicherung <u>ohne</u> Versicherungsleistungen seit 2010
- > mit Opfer verhöhnender Häme gegen grundgesetzliche Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG (2-zeilige Begründung gegen mehr als 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers)
- > gegen Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK auf ein faires Verfahren seit 2012 (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip)

Zurückweisung kostenpflichtiger Anhörungsrügeverfahren wegen erdrückender Beweislage für Vorrang von unverzichtbarer Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen verwerflichen Verhaltens eines klagenden Sozialversicherungsträgers, der längst seine Reputation verwirkt hat

Mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen:

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf

Mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen zu verabscheuende und verfassungswidrige Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung:

> <u>Null Respekt</u> vor einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung und digitale Evolution,

vor einem 80-jährigen Rentner der Kriegsgeneration 1941, dessen Rente für eine

verfassungswidrige Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 auf einem Pfändungsschutzkonto seit 2013 geplündert wird,

> <u>Null Respekt</u> vor hochqualifizierten Zeugen <u>seiner Generation</u> mit Beteiligung an seinem Lebenswerk wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf _Scroll down after link (page 29)

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Kongressteilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin,

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der **ONLINE 1996 in Hamburg**:

"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97: "Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121 > > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf Scroll down after link (page 7)

Anlage VB-210: Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: "Für eine Informationsgesellschaft für alle" auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Anlage VB-AA: Dr. Johannes Rau,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004) Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen (1km entfernt vom Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen) >>> Kapitel BVERFG-56 nächste Seite. Zu BVERFG-56. Landessozialgericht Essen und Zerschlagungsopfer mit besonderer Brisanz vor und nach der Wiedervereinigung:

<u>Dr. Johannes Rau</u>, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: 1 Jahr vor dem Mauerfall Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg: Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost mit Bedeutung für die Wiedervereinigung Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie Künstlicher Intelligenz und Robotics mit professioneller Doku für die Zukunft Deutschlands

Heute: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen unverhältnismäßiger, fortschreitender Eskalation der sozialen und Zerschlagung des Veranstalters

- > zu verfassungswidriger Krankenversicherung mit Exzessen von Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht Velbert mit Versagung von rechtlichem Gehör zu sofortiger Beschwerde am Landgericht Wuppertal und
- > zu Pflegeversicherung mit Exzessen von Zwangsmaßnahmen vor Gerichtstermin (28.10.2021) am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag und Anspruch auf Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

In 1 km Entfernung vom Landessozialgericht Essen liegt die Messe Essen. Diese Messe war mehrfacher Austragungsort (1x Karlsruhe, 4x Essen) der Europäischen Congressmessen KOMMTECH. Der Beschwerdeführer ist stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf seinen Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987 und 1988 nicht nur einen

Congress für Künstliche Intelligenz (KI) und Expertensysteme mit je 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden (ISBN 3-89077-035-5, ISBN 3-89077-048-7, ISBN 3-89077-057-6), geplant und ausgeführt haben.

Sieh Anlage VB-AA: In 1 km Entfernung vom Landessozialgericht Essen, verantwortlich für soziale Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit politisch motivierter Sklavenhaltung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,

bis heute mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz (über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und ein respektabler

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004) Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen

- > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
- > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86, KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH 86.pdf
- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

3 Kongressmessen für technische Automation mit

18 hochqualifizierten Kongressen (4 Tage je Kongress) inkl. professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf, ohne Subventionen) mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare

Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem

weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress),

einer Weiterentwicklung seiner

ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation, die er selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den 1970er Jahren als Unternehmensberater durchgeführt hat. Seite 01: Dr. Johannes Rau,

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

"Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel"

"New information and communication technologies: Chance of structural Chance"

Dr. Johannes Rau (1) und Peter Willi Reuschenbach (3), Oberbürgermeister der Stadt Essen beim Messe-Rundgang Seite 02: Kongressmesse-Schirmherr Dr. Johannes Rau (1) besucht den Messestand der ehemaligen DDR,

die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem Workshop-Zentrum IV "Software für Hochtechnologien der DDR" vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolek (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge: Alt-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Seite 03: ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen (Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

<u>Seite 04:</u> Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme, Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

<u>Seite 05:</u> Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

<u>Seite 06:</u> Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88 zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)
<u>Seite 07:</u> Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86
Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87

Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88

Programmübersicht

<u>Seite 10:</u> Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'86

<u>Seite 11:</u> KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

<u>Seite 13:</u> Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'88

In 2018 mussten deutsche Fernsehzuschauer anhören, wie die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel von einer China-Reise zurückgekehrt ist und von chinesischen KI-Technologien geschwärmt hat. Das ist eine Beleidigung von deutschen Wissenschaftlern (ehemalige DDR eingeschlossen), das haben deutsche Wissenschaftler nicht verdient.

Ein Congressleiter seiner Europäischen Congressmessen ONLINE, Univ.-Prof.Dr.Dr.h.c.mult. Wolfgang Wahlster, der von Bundespräsident Dr. Johannes Rau den Deutschen Zukunftspreis 2001 erhalten hat, durfte anschließend den Stand der deutschen KI im Fernsehen korrigieren, um schlimmere Auswirkungen zu verhindern. Sein Zeugnis und mehr. Sieh im Internet: Deutscher Zukunftspreis 2001 > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

30 Jahre vorher auf der Messe Essen:

Deutsche Bundeskanzlerin war noch hinter dem Eisernen Vorhang, Zerschlagungsopfer (Beschwerdeführer) hat mit Unterstützung durch hochqualifizierte Wissenschaftler deutsche Zukunft mit KI (Künstlicher Intelligenz) und Robotics präsentiert. 30 Jahre nachher 1 km von der Messe Essen entfernt: 28.10.2021 Soziale Zerschlagung des Veranstalters (Zerschlagungsopfer) am Landessozialgericht Essen, weil bis heute Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung verweigert wird. Superleistung staatlicher Übergriffe: Mit Sozialstaat den Rechtsstaat ausgehebelt, ohne Respektierung von Grundrechten.

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 18.0kt.2021 wegen Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit unverhältnismäßiger, extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen und Versagung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz des Zerschlagungsopfers das Bundesverfassungsgericht angerufen. Die Verfassungsbeschwerde mit den Kapiteln BVERFG-51 bis BVERFG-53 ist inkl. Anlagen mit 949 Seiten und in vernetzter, zusätzlicher Internet-Doku bestmöglich aufbereitet:

Kapitel **BVERFG-51**. Extremer Missbrauch deutscher Justiz unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998:

Von bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit ständiger Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu kapitalem Unrecht und zu kapitalen Vermögensschäden seit 1998/2001.

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

<u>Daher: Beendigung des verfassungswidrigen</u>

Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung seit über 10 Jahren

Kapitel **BVERFG-52**. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Verfassungsbeschwerde von hier: Fortsetzung der

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020 zu sozialgerichtlichem Verfahren gegen

Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit bundesweiter Verwaltung und unterstützender Staatsanwaltschaft,

- >Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
- > Sozialversicherungsträger (Debeka) mit Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer <u>verfassungswidrigen Krankenversicherung</u> <u>ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (über 11 Jahre)</u>

Längst nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu krimineller, verfassungswidriger Durchsetzung einer Umverteilungsund Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Verwaltung mit
Unterstützung durch Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens
mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen: Werk skrupelloser Verwaltung
und Staatsanwaltschaft

- > für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
- > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,

> für <u>Sklavenhaltung seit 2010 (über 10 Jahre)</u> mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mit mehrfacher Freiheitsberaubung,

mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,

- > ohne Weihnachtsruhe, > ohne Osterruhe, > ohne Urlaubsruhe, mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren
- > an Amtsgerichten, > an Landgerichten,
- > an Zivilgerichten, > an Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen > ohne Unterstützung durch

vertrauenswürdige Rechtsanwälte

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.

<u>Opferkriminalisierungswahnsinn pur</u> durch skrupellose Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Klagender Versicherungsträger, der auf Zerschlagung besteht, der eine 2-zeilige Berufungserwiderung gegen mehr als 33.000 Zeilen des klagenden Opfers aufbietet und dafür vom Gericht Zuspruch erwartet: Mehr Häme und Opfer-Verhöhnung geht nicht!

Wegen sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung, ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

Daher: Vorrang für unverzichtbare Rehabilitierung und
Schadenersatz vor Klärung von Versicherungsfragen und Untaten
eines sog Versicherungsfrägers

eines sog. Versicherungsträgers gemäß Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, gemäß dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip gegen politisch motivierte Sklavenhaltung! Weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit Unterstützung durch Amtsgerichte.

Kapitel **BVERFG-53**. Klagender Sozialversicherungsträger in Kumpanei mit Sozialgerichten zu bekämpfen bei verfassungswidrigen Rechtsanwendungen der Sozialgesetze ohne Respektierung von Grundrechten des Beklagten, **weil**

- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung eines Beklagten ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, seit über 10 Jahren unter Mitwirkung von Klägeranwälten,
- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu 2-maliger Freiheitsberaubung und psychischer Zerschlagung, zu politisch motivierter, neuartiger Sklavenhaltung seit über 10 Jahren (über 13% eines herausragenden Lebenswerkes)
- > mit Zwangsmaßnahmen zu sozialer Zerschlagung an Stelle von sozialer Sicherheit
- > mit <u>verfassungswidriger</u> Krankenversicherung <u>ohne</u> Versicherungsleistungen seit 2010
- > mit Opfer verhöhnender Häme gegen grundgesetzliche Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG (2-zeilige Begründung gegen mehr als 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers)
- > gegen Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK auf ein faires Verfahren (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip)

Zurückweisung kostenpflichtiger Anhörungsrügeverfahren wegen erdrückender Beweislage für Vorrang von unverzichtbarer Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen verwerflichen Verhaltens eines klagenden Sozialversicherungsträgers, der längst seine Reputation verwirkt hat

Mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen:

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.

Detaillierte Ausführungen auch in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf

Zu BVERFG-57. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz:
Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld und erzeugen Zwangsmaßnahmen-Chaos

> mit Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" aus verfassungswidrigen Beschlüssen am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal

Landgericht Wuppertal > mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (seit über 10 Jahren, über 13% seines Lebens, im hohen Alter mit pandemischen Umfeld)

>mit Wissen des Landessozialgerichts Essen vor der mündlichen Verhandlung mit eskalierenden Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" vor dem Urteil

> mit Mahnbescheiden des Klägers vor dem Urteil: Warum überhaupt Urteil, ohne das Opfer überhaupt anzuhören!

Offensichtlich unerträgliche Kumpanei zwischen Kläger und Gericht gegen das Opfer vor dem Urteil, das nur noch Makulatur!

Klagender "Sozialversicherungsträger", 2 mal an entwürdigender Freiheitsberaubung mit psychischer Folter beteiligt, hat mit unverhältnismäßiger Eskalation der sozialen Zerschlagung längst seine Reputation für soziale Sicherheit verloren.

Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal versagen rechtliches Gehör zu sofortiger Beschwerde trotz anschließender Anhörungsrüge, die nicht beschieden wird und setzen mit chaotischen, nicht mehr nachvollziehbaren Aktivitäten und mit krimineller Energie Zwangsmaßnahmen in Gang.

Vollstreckungsgerichte: Kein grundrechtsfreier Raum nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer unter Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu kapitalem Schadensumfang gegen wehrlose Opfer in hohem Alter im Pandemie-Umfeld.

Sieh Anlage VB-207 (a, b, c, d), zugesandt im Schriftsatz vom 18.0kt.2021 an das Bundesverfassungsgericht:

Abwehrmaßnahmen des Beklagten am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal gegen skrupellose Zwangsmaßnehmen eines Sklavenjägers politisch motivierter Sklavenhaltung (klagender Sozialversicherungsträgers ohne jede Reputation)

Anlage VB-207 a: Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert (Vollstreckungsgericht) mit Einspruch v. 25.Aug.2021 (Ziffer 1-5) gegen Durchführung der Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 (Anlage VB-VBG03) auf Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Anlage VB-207 b (mit Anlagen LG2108-01, LG2108-02, AG21/08): Schriftsatz vom 06.Sept.2021 an Landgericht Wuppertal mit Sofortiger Beschwerde gemäß §567 ZPO und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

gegen Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 (Anlage VB-VBG03) auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert 06. Termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021 gegen

Durchführung der Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

> Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zur Antragstellung und

zur Begründung des Einspruch ohne Beantwortung wegen Manipulation des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses durch Schwärzung des Geburtstages des Zerschlagungsopfers im 80.Lebensjahr

(manipulative Verschleierung der skrupellosen Respektlosigkeit gegenüber der älteren Generation) und wegen

> Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlichen Übergriffe, hier

Zwangsmaßnahme durch einen Sozialversicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, unter Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagetarifs der Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil

mit Anlage AG21/08: Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 inkl. Anlage VB-VGB03: Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka (ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag / manipulierte Verschleierung einer skrupellosen Respektlosigkeit gegen die ältere Generation) Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 (beiliegend, Seite 18):

07. Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) mit Anlage VB-VGB03

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf

Scroll down after link (page 18/25)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz

am Verwaltungsgericht Berlin wegen

Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

zu bundesweiter Sippenzerschlagung,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und mit Zwangsmaßnahmen aller Art

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht

- > unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
- > unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
- > unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR)

- > unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers (Debeka)
- 08. Auffällig: Skrupellosigkeit des Vollstreckungsgerichtes
 Missbrauch von Staatsgewalt mit manipulierter Zwangsmaßnahme
 einfacher als das Durchlesen von Verfassungsbeschwerden.
 Rechtspfleger anstatt informierte Richter*in am Vollstreckungsgericht
 bemängelt Nicht-Erkennung eines konkreten Antrags
- > Opfer verhöhnende Wahrheitsbeugung, weil <u>Antrag</u> auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt unmissverständlich gestellt.
- > Vollstreckungs-Gericht will konkrete Erläuterung, obwohl Verfassungsbeschwerde mit fundierter Erläuterung in aktuellster Ausführung vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) beigelegt Offensichtlich: Rechtspfleger nicht in der Lage, die Informationen zu einem Politik-, Verwaltungs- und Justizskandal in Deutschland zu erfassen und zu bewerten
- Vollstreckungsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum für signifikante Beteiligung an politisch motivierter Sklavenhaltung
 Vorwurf gegen das Vollstreckungsgericht: Schwere, jahrelange Opfer-Diskriminierung, skrupellose Alter-Diskriminierung mit manipulierter Zwangsmaßnahme, unverhältnismäßige
 Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr
- > <u>Wiederholung des Antrags auf Unterlassung jedweden Missbrauchs von skrupelloser Staatsgewalt</u>
- Vorlage dieser sofortigen Beschwerde beim Verwaltungsgericht Berlin als Beispiel für politisch motivierte Sklavenhaltung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch Amtsgericht Velbert
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 04)

Anlage LG2108-01

Wahrheitswidrige, Beschluss-gleiche Mitteilung des Amtsgerichts Velbert vom 30.08.2021 (eingegangen am 03.09.2021), dass kein konkreter Antrag betreffend das vorliegende Vollstreckungsverfahren im Schriftsatz vom 25.Aug.2021 erkannt

Anlage LG2108-02

Einspruch vom 25.Aug.2021 an das Amtsgericht Velbert gegen jeglichen Missbrauch von Staatsgewalt und Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt mit

Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert, Vollstreckungsgericht, 42549 Velbert

Geschäftszeichen 15 M U76/21 gegen Unterzeichner (Opfer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Anlage AG21/08: Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) mit Anlage VB-VGB03:

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka (ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf Scroll down after link (page 18/25/69)

Anlage VB-207 c:

Schriftsatz vom 07.Okt.2021 an Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde gemäß §567 ZPO vom 06.09.2021 gegen Durchführung der manipulierten Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 der Debeka Krankenversicherung a.G. (eingegangen am 14.08. 2021 mit förmlicher Zustellung) und geplanten Anschluss-Zwangsmaßnahmen auf Pfändungsschutzkonto ohne rechtliches Gehör zu termingerechten Einspruch vom 25.Aug.2021

09. Termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021

gegen manipulierte Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

Manipulierter Antrag / manipulierte Verschleierung einer skrupellosen Respektlosigkeit gegen die ältere Generation) Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 (Seite 18, Anlage VB-VGB03):

Zwangsmaßnahme durch einen Sozialversicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, unter Anbiederung

verfassungswidrigen Notlagetarifs der verfassungswidrigen Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil 7 O 214/12 vom 16.04.2015 Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin wegen

Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998

Vollstreckungsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum für signifikante Beteiligung an politisch motivierter Sklavenhaltung, hier seit 2010

- > Vorwurf gegen das Vollstreckungsgericht: Schwere, jahrelange Opfer-Diskriminierung, skrupellose Alter-Diskriminierung mit manipulierter Zwangsmaßnahme, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr
- > Wiederholung des Antrags auf Unterlassung jedweden Missbrauchs von skrupelloser Staatsgewalt
- > Vorlage dieser sofortigen Beschwerde zusätzlich beim Verwaltungsgericht Berlin als Beispiel für politisch motivierte Sklavenhaltung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch Amtsgericht Velbert
- 10. Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde.

Nicht hinnehmbar: Verfassungswidriges Unrechtssystem mit Zwangsmaßnahmen erpresst.

Amtsgericht will mit Zwangsmaßnahmen verfassungswidrige Krankenversicherung

gegen 80-jährgen Rentner erzwingen,

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und gegen Opfer politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010.

Zuständige, best informierte Richter*in verbirgt sich hinter Zwangsmaßnahmen von Rechtspfleger

Bescheidung der sofortigen Beschwerde durch Landgericht, weil:

> Zurückzuweisende Fortsetzung der Zwangsmaßnahme der Kontopfändung zu Rechtsanwaltskosten aus dem Urteil 7 O 214/12 am Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Krankenversicherung

- Zurückzuweisendes Schreiben des Amtsgerichtes vom 23.09.2021 mit weiteren Rechnungen der Rechtsanwälte der Debeka Krankenversicherungsverein a.G. gemäß Anlage VB-VGB06
 Zurückzuweisende verfassungswidrige Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, nachgewiesen mit Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 und Verfahren 9 S 30/21 Landgericht Wuppertal nach Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert und Verfahren 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal
 Zurückweisung: Verfassungswidrige Krankenversicherung und Kosten der Rechtsanwälte für eine verfassungswidrige Krankenversicherung
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 29)

mit Anlage VB-VGB06, Anlage LG2108-03, Anlage LG2108-04

Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 4.Okt.2021:

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines diskriminierenden Notlagentarifs einer verfassungswidrigen Krankenversicherung,

nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (ab 28.Jan.2021) unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel, > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf Scroll down after link (page 246), mit gleichzeitiger, paralleler Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf Scroll down after link (page 155)

hier mit Antrag des Sozialversicherungsträgers an Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und mit Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkontogemäß Anlage VB-VGB03 (zugesandt in

Verfassungsbeschwerde 1 BvR1959/21 vom 18.Aug.2021): Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka

ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, hier mit manipulierten Antrag (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers geschwärzt) auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses (eingegangen am 14.08.2021) auf Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten

Anlage LG2108-03: Nachweis der Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung durch Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20 abgelegt als AR 864/21)

in Kopie an Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf Scroll down after link (page 155)

Anlage LG2108-04:

Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) mit Schriftsatz vom 18.Jan.2021 mit Vorlage der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20 abgelegt als AR 864/21) http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf Scroll down after link (page 246)

Anlage VB-207 d: Stellungnahme vom 11.0kt.2021 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen vom 08.12.2020 (Re.Nr. 2002624) und der Rechnung vom 12.02.2021 (Aktenzeichen 70522499)

11. Zurückweisung aller Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen vom 08.12.2020 (Re.Nr. 2002624) und der Rechnung vom 12.02.2021 (Aktenzeichen 70522499)

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen des ehemaligen Sozialversicherungsträgers, der mit sozialer und psychischer Zerschlagung längst seine Reputation verloren hat Aufforderung, alle Zwangsmaßnahmen unverzüglich einzustellen. Alle Zwangsmaßnahmen und Rechnungen an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet, weil alle Zwangsmaßnahmen und Rechnungen als Teil politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 zu verwerfen sind.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 46)

Rechtsanwälte des klagenden "Sozialversicherungsträgers" arbeiten mit orgienartiger Eskalation sozialer Zerschlagung:

- > RAe schaffen neues Unrecht mit Mahnbescheiden zu verfassungswidriger Krankenversicherung und zu Pflegeversicherung vor der mündlichen Verhandlung
- > am Landessozialgericht mit mündlicher Verhandlung am 28.10.2021, ohne vorausgegangene Mahnbescheide überhaupt anzusprechen
- > Hier geht es um soziale Zerschlagung nach unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem Opferkriminalisierung-Wahnsinn
- > Vorwurf an deutsche Justiz: Opfer verhöhnende Altersdiskriminierung und Generationen-Diskriminierung durch nachrückende Richtergenerationen

Zu BVERFG-58. Landessozialgericht Essen, Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind

kein grundrechtsfreier Raum für Opfer verhöhnende Exzesse

für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide eines "Sozialversicherungsträgers" ohne Reputation, mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:

Von Sklavenjägern wird vollstreckt, was das Zeug hält, mit skrupellosem Weghören, ohne Argumente, mit blindem Missbrauch von Staatsgewalt, und deutsche Richter schauen zu. Ohne Bescheidung zu einer Anhörungsrüge am Landgericht (2.Instanz)

bei verfassungswidriger Krankenversicherung mit Nachweis beim Landgericht und beim Landessozialgericht und mit Mahnbescheiden und Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht vo<u>r</u> Urteil am Landessozialgericht, von skrupellosen Rechtsanwälten zu nutzloser Makulatur abqualifiziert!

Sieh Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Mahnbescheiden, mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten:

Rechtsanwälte des klagenden "Sozialversicherungsträgers" unterlaufen schon im Vorfeld mündliche Verhandlung vom 28.10.2021 mit Mahnbescheiden. Zerschlagungsopfer (Rentner über 80 Jahre) schon im Vorfeld der mündlichen Verhandlung verurteilt. Vorverurteilung ohne Chance für das Opfer sozialer Zerschlagung

nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

Anlage VB-208 a: Mahnbescheid vom 21.10.2021 zu Pflegeversicherung vor der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht (offensichtlich Vorverurteilung)

Anlage VB-208 b: Mahnbescheid vom 21.10.2021 zu verfassungswidriger Krankenversicherung zusätzlich zu Zwangsmaßnahme gemäß

Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung der

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 4.Okt.2021):

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch

klagenden Sozialversicherungsträger ohne

Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines diskriminierenden Notlagentarifs einer verfassungswidrigen Krankenversicherung.

nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (ab 28.Jan.2021) unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel,

> > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf

Scroll down after link (page 246), mit gleichzeitiger, paralleler Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf

Scroll down after link (page 155)

hier mit Antrag des Sozialversicherungsträgers an Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und <u>mit</u> <u>Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkonto</u> <u>gemäß Anlage VB-VGB03</u> (zugesandt in Verfassungsbeschwerde 1 BvR1959/21 vom 18.Aug.2021):

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger
Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit
orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch
klagenden Sozialversicherungsträger
ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer
verfassungswidrigen Krankenversicherung, hier mit
manipuliertem Antrag (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers
geschwärzt) auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses (eingegangen am
14.08.2021) auf
Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013!

Der Beschwerdeführer beklagt die

Fortsetzung unverhältnismäßiger, fortschreitender Eskalation unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit sozialen Zerschlagung zu einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit Zwangsmaßnahmen am Amtsgericht Velbert mit Versagung von rechtlichem Gehör zu sofortiger Beschwerde am Landgericht Wuppertal:

Zu BVERFG-59. Vertrauenswürdige und zu respektierende Stellungnahmen contra Soziale Zerschlagung,

Zunehmend anwidernde Alters-und Generationen-Diskriminierung,

mit "Sozialversicherungsträger", der seine Reputation längst verloren hat, mit 2-facher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Mahnbescheiden schneller als das Landessozialgericht Essen,

mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne

Versicherungsleistungen seit 2010,

mit Opfer verhöhnender Zwangsmaßnahmen-Orgie/Chaos am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal,

mit Verweigerung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung wegen

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Forderung des 80-jährigen Opfers

> nach unverzüglicher Einstellung von Zwangsmaßnahmen am Amtsgericht Velbert auf seinem Pfändungsschutzkonto seit 2013 und mit Ablehnung von verfassungswidrigen Sozialtarifen der Kranken- und Pflegeversicherung

Dr. Johannes Rau.

Anlage VB-AA Seite 1 - 14 a und b

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und Schirmherr auf der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Anlage VB-205 Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

"Bürger sind keine Untertanen"

Prof. Dr. hc mult. Andreas Voßkuhle

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020) "Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren"

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,

Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

"Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland"

Dr. Günter Rexrodt. Anlage VB-208

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'96 in Hamburg, Finanzsenator in Berlin

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'84 in Berlin

Dr. Henning Voscherau, Anlage VB-209

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'97 in Hamburg,

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

Erkki Liikanen, Anlage VB-210

EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission in Brüssel

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf, "Für eine Informationsgesellschaft für alle"

ohne Missbrauch von Datenschutz

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 29)

Herausragendes Lebenswerk des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: **Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** (1977-2003) mit dem <u>weltweit größten Congressangebot</u> zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution, herausragend durch professionelle Leistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum und Erschließung der Mittelstandspotentiale

professionell dokumentiert in mehreren 100.000 ISBNnummerierten Congressbänden, alle vorzeigbar

> > > www.euro-online.de

>>> www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

und zerschlagen durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Datenschutz und Datensicherung in Online-Systemen waren stets

ein besonderer Schwerpunkt bereits seit 1975, seit Einführung des

Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Deutschland

mit einem 3-tägigem Seminar ONLINE III als Unternehmensberater (Anlage Anlage VB-AA Seite 3)

mit einem 3-tägigem Symposium ONLINE V als leitender Organisator an der Technischen Akademie in Wuppertal

>>> http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Scroll down after link (1976-1979)

>> > 77.pdf

und danach immer wieder mit mehreren Kongressen der Europäischen Congressmessen ONLINE in Deutschland als geschäftsführender Chefredakteur und Veranstalter.

Im Zusammenhang mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH ist die

Anonymisierung zu Verfassungsbeschwerden ein schwerwiegender Datenschutz-Verstoß gegen den Beschwerdeführer wegen Datenentfernung und Datenverlust.

Eine Verfassungsbeschwerde ist hier ein zu respektierender, außerordentlicher Rechtsbehelf

gegen politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,

weil eine unglaubliche Täter-Phalanx mit Immunitätsschutz nachgewiesen ist weil glaubwürdige Rechtsanwälte sich längst zurückgezogen haben und nicht mehr verfügbar sind, weil sie keine Mitschuld an den Zerschlagungen übernehmen wollen

weil Datenschutz für verantwortliche Täter mit Immunitätsschutz zu einem Datenschutz-Verstoß gegen das wehrlose Opfer missbraucht wird.

Daher muss endlich grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG als entscheidungsrelevantes Prozessgrundrecht anerkannt werden.

Der Datenschutz-Verstoß ist umso schwerwiegender, weil Datenschutz missbraucht wird, um unglaubliche Vorgänge politisch motivierter Sippenzerschlagung und politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 zu unterdrücken.

Das 80-jährige Zerschlagungsopfer muss eine zunehmende, anwidernde Alters- und Generationen-Diskriminierung bei einer nachrückenden Richter-Generation aushalten, die rechtliches Gehör verweigert

für Rehabilitierung, für Schadenersatz und für die kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, um ausufernde Vorgänge von unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und Sippenhaft zu erkennen, nach mehr als 75 Jahren Beseitigung einer abscheulichen KZ-Justiz, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin, mit 2 Todesopfern (Vater und Bruder).

Beweis sind neuerliche, unglaubliche Vorgänge am Amtsgericht Velbert in Abstimmung mit Landgericht Wuppertal: Sieh Kapitel BVERFG-56.

Landessozialgericht Essen, Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind kein grundrechtsfreier Raum für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide eines "Sozialversicherungsträgers" mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

Sieh Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Mahnbescheiden, mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten:

Rechtsanwälte des klagenden "Sozialversicherungsträgers" unterlaufen schon im Vorfeld mündliche Verhandlung vom 28.10.2021 mit Mahnbescheiden. Zerschlagungsopfer (Rentner über 80 Jahre) schon im Vorfeld der mündlichen Verhandlung verurteilt.

Vorverurteilung ohne Chance für das Opfer sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

Anlage VB-211 a: Mahnbescheid vom 21.10.2021 zu Pflegeversicherung vor der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht (offensichtlich Vorverurteilung)

Anlage VB-211 b: Mahnbescheid vom 21.10.2021 zu verfassungswidriger Krankenversicherung zusätzlich zu Zwangsmaßnahme gemäß

Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung der

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 4.Okt.2021:

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch

Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines diskriminierenden Notlagentarifs einer verfassungswidrigen Krankenversicherung,

nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (ab 28.Jan.2021) unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel,

> > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf

Scroll down after link (page 246), mit gleichzeitiger, paralleler Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf

Scroll down after link (page 155)

hier mit Antrag des Sozialversicherungsträgers an Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und mit Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkontogemäß Anlage VB-VGB03 (zugesandt in

Verfassungsbeschwerde 1 BvR1959/21 vom 18.Aug.2021):

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, hier mit manipuliertem Antrag (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers geschwärzt) auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses (eingegangen am 14.08.2021) auf Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013!

- ramaangeeenatzkente <u>emie raeatinegnemienen een zerte</u>

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.

Der Beschwerdeführer fordert die Anerkennung des grundrechtsfreien Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG (Prozess-Grundrecht) für

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998

Vorrang vor Forderungen eines "Sozialversicherungsträger", der seine Reputation mit sozialer Zerschlagung längst verloren hat, mit 2-facher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Mahnbescheiden schneller als das Landessozialgericht Essen, mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010.

mit Opfer verhöhnender Zwangsmaßnahmen-Orgie/Chaos am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal, gemäß <u>Anlage VB-VGB03</u> und <u>Anlage VB-VGB06</u> gemäß <u>Anlage VB-211 (a, b)</u>

Zu BVERFG-60. Urteil ist verfassungswidrig und daher ohne Rechtskraft. Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, solange Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, solange Rehabilitierung und angemessener Schadenersatz verweigert wird, weil Opfer verhöhnend, in widerlicher Weise zunehmend Alter diskriminierend und Generationen diskriminierend, ohne Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, ohne rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen und extremistischer Ausuferung

- > <u>zu bundesweiter Sippenzerschlagung</u> (Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort) mit kapitalen Vermögensschäden ohne Rehabilitierung und Schadenersatz seit 1998,
- > <u>zu extremistisch unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung</u> <u>seit 2010</u> nach Aufbrauch und Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen und
- > <u>zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010</u>, mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und hintereinander, an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgericht durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht, ohne Ruhepause an Weihnachten / Ostern / Wochenende /Urlaub

nicht trotz, sondern <u>wegen</u> eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

Schon die Niederschrift (Anlage VB-212 b) zeigt bei einer kritischen Betrachtung erhebliche und entscheidende Mängel, Lücken, zu Lasten des Beklagten: Sieh Anlage VB-212 (a, b)

Anlage VB-212 a: Urteil des Landessozialgerichts vom 28.10.2021mit Anlage VB-212 b: Lückenhafte Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des 5.Senats des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalens vom 28.Okt.2021 zu Lasten des Beklagten

Der Beklagte hat dem Senat <u>auf Wunsch des Vorsitzenden Richters</u> nicht nur eine Durchschrift seiner Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR864/21) vom 05.01.2021 <u>überreicht, sondern auch eine Durchschrift des Schriftsatzes vom 18.01.2021 an das Landgericht Wuppertal</u> im Verfahren 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) mit Beilage derselben Verfassungsbeschwerde vom 05.01.2021, mit der dezidiert die **Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung** nachgewiesen wird.

Entgegen Seite 2 der Niederschrift (Anlage VB-212 b) wurde der Beklagte von einer Erörterung der Sach- und Rechtslage ausgeschlossen, indem er den Verhandlungsraum nach Aufforderung verlassen musste. Zuvor hat er seine Redezeit ausschließlich dazu verwendet, um gemäß Kapitel BVERFG-56. Landessozialgericht Essen und Zerschlagungsopfer mit besonderer Brisanz vor und nach der Wiedervereinigung ausführlich vorzutragen und Beweise vorzulegen. Einspruch in mündlicher Verhandlung am 28.10.2021 mit Beweis und ausführlichem Vortrag über führende Beteiligung von Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Deutscher Bundespräsident auf seiner Congressmesse KOMMTECH in Essen

Mit diesem Vortrag hat er in seinem Antrag nachdrücklich

den Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz als Grund für das Aussetzen des Verfahrens dargelegt. Diese Einfügung wurde in der Niederschrift Seite 2 einfach unterdrückt. Unterdrückung relevanter Textstellen ist wahrheitswidrige Dokumentation.

Die Niederschrift ist an dieser entscheidungsrelevanten Stelle wahrheitswidrig. Richtig ist:

"Der Beklagte beantragt, das Verfahren auszusetzen wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz"

Zudem ist er mit diesem Vortrag **verleumderischen Vorwürfen am Sozialgericht** entgegentreten, er habe Staatsorgane beschädigt.

Dies war sein gesamter Beitrag ohne Erörterung der Sach- und Rechtslage. Eine Fortsetzung seines Vortrags wurde vom Vorsitzenden Richter verhindert mit dem Hinweis, dass in den zugesandten Unterlagen alles ausführlich beschrieben sei.

Über das vom Beklagten zurückgewiesene, **rechtswidrige**Anhörungsrügeverfahren im Vorfeld der mündlichen Verhandlung wurde nicht mehr gesprochen. Die Zurückweisung erfolgte gemäß
Anlage VB-213: Schriftsatz vom 25.Okt.2021 an das
Landessozialgericht NRW in Essen mit

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.0kt.2021 nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren. Der Antrag auf Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz wurde definitiv so gestellt

Befangenheitsverfahren der 1.Instanz haben die Zielsetzung, ein Berufungsverfahren zu vermeiden. Grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung haben Befangenheitsverfahren der 1.Instanz nicht im Gegensatz zu Befangenheitsverfahren der 2.Instanz. Der Beschwerdeführer hat aber in der 2.Instanz kein Befangenheitsverfahren veranlasst, um eine erhöhte Aufmerksamkeit für entscheidungsrelevante Argumente zu erreichen. Faktenlage ist,

dass ein Berufungsverfahren trotz eines völlig rechtswidrigen
 Befangenheitsverfahren der 1.Instanz nicht vermieden werden konnte,
 dass für entscheidungsrelevante Argumente totale Anhörungsresistenz schon im Vorfeld der mündlichen Verhandlung das Berufungsverfahren geprägt hat
 dass schon im Vorfeld der mündlichen Verhandlung der Kläger zu
 Opfer verhöhnenden Exzessen mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung ermutigt wurde.

Das Gericht hat durch Ermutigung zu einer solchen eskalierenden Fortsetzung von Zwangsmaßnahmen vor der mündlichen Verhandlung durch den Kläger eine unbefangene Bewertung bewusst verhindert und ein den Beklagten diskriminierendes Verhalten demonstriert. **Mehrfach-Diskriminierung inkl. Ungleichbehandlung vor Gericht wird beklagt,**

weil vom Beklagten ein

Opfer verhöhnendes Verhalten, in widerlicher Weise zunehmend Alter und Generation diskriminierendes Verhalten ertragen muss sowie nur noch

soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit zur Diskussion steht.

Das ist verfassungswidrig entgegen Art.1 Abs.1 GG und Art.3 Abs.1 GG Es ist absurd, in einer solchen Faktenlage der Vorverurteilung eine mündliche Verhandlung gegen einen Beklagten überhaupt zu erzwingen. Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Sippenzerschlagung, ausschließliche Ursache für die sozialgerichtlichen Verfahren seit 2012, ist längst nicht mehr möglich. Seit 2012 wird gegen das

Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (bzw. Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip) verstoßen

Ständige Versagung von rechtlichem Gehör entgegen Art.103 Abs.1 GG zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung

wird beklagt, weil die verheerenden Folgewirkungen der politisch motivierten Zerschlagungen

die einzige und ausschließliche Ursache der sozialgerichtlichen Verurteilung sind. Verfassungswidrige Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes sind hierdurch begründet, haben deswegen keine Rechtskraft, solange Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert wird. Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist Voraussetzung für verfassungskonforme Rechtsanwendungen.

Noch viel schlimmer:

Befangenheitsverfahren der 1.Instanz müssen auch in der 1.Instanz verfassungsgerecht entschieden werden. 1-Richter-Befangenheitsverfahren ohne Beschwerdemöglichkeit dient nur zur Vortäuschng eines gerechten Verfahrens, wie hier praktiziert. Befangenheitsverfahren der 1.Instanz zur durchgängigen Argumentation in einem Urteil des Berufungsverfahrens zu machen, hat nur eine Zielsetzung: Totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998, zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Opfer verhöhnende Häme entgegen Art.1 Abs.1 GG durch einen klagenden "Sozialversicherungsträger",

der mit einer knapp 2-zeiligen Begründung und Berufungserwiderung (Anlage VB-203 als Anlage der Terminmitteilung des Landessozialgerichts) überfordert war, weil er im Vorfeld der mündlichen Verhandlung Gerichte übergreifende Zwangsmaßnahmen zu organisieren hatte,

während das Opfer mit weit über 33.000 Zeilen Berufungsbegründung zusätzlich Gerichte übergreifende Abwehrmaßnahmen aufzunehmen hat.

Verfassungswidrige Ungleichbehandlung von Kläger und Beklagten ist an Unverhältnismäßigkeit nicht zu überbieten.

Untaugliche Versuche der Rechtfertigung rechtswidriger Befangenheitsverfahren der 1.Instanz am Sozialgericht Düsseldorf sind das Hauptargument, das die gesamte Urteilsbegründung der 2.Instanz verbal und platz-mäßig ausfüllt.

Zurückweisung des verfassungswidrigen Urteils ohne Rechtskraft mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG ist Verfassungsrecht, solange Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz in unverhältnismäßiger Weise unterdrückt wird.

Zu BVERFG-61. Unverzügliche Einstellung und Unterlassung der Opfer verhöhnenden, Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" mit Start im Vorfeld der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht: > Kontopfändung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013, hier Pfändung zu verfassungswidriger Krankenversicherung durch klagenden "Sozialversicherungsträger" ohne Versicherungsleistungen seit 2010 durch Amtsgericht/Vollstreckungsgericht Velbert gemäß Anlage VB-207 mit Anlage VB-VGB03 in Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 Seite 766 > gemäß BVERFG-57. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz: Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld und erzeugen Zwangsmaßnahmen-Chaos,

> gemäß BVERFG-58. Landessozialgericht Essen, Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind kein grundrechtsfreier Raum für Opfer verhöhnende Exzesse für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide eines "Sozialversicherungsträgers" ohne Reputation, mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Mahnbescheiden und Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht vor Urteil am Landessozialgericht, von skrupellosen Rechtsanwälten zu nutzloser Makulatur abqualifiziert! gemäß Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Mahnbescheiden, mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten

Das Zerschlagungsopfer weist auf den Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto seit 2013 hin. Es hat keine Möglichkeit, Kredite, selbst DISPO-Kredite, geschweige denn Kreditkarten zu benutzen.

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den <u>längst</u> zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung von unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung betrieben wird. Sozialgerichtliche Verfahren inkl. Opfer kriminalisierende "Bußgeld-Verfahren", Opfer verhöhnende Zwangsmaßnahmen des "Sozialversicherungsträgers" mit längst verwirkter Reputation, ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit einem diskriminierenden, verfassungswidrigen Versicherungsangebot sind zurückzuweisen und zu bekämpfen. Sieh Anlage VB-207 (a, b, c, d) Abwehrmaßnahmen des Beklagten am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal gegen skrupellose Zwangsmaßnehmen eines Sklavenjägers politisch motivierter Sklavenhaltung (klagender Sozialversicherungsträgers ohne jede Reputation). Kein Weiter so. Hier findet nur noch soziale Zerschlagung statt, ohne jegliche Perspektive einer sozialen Sicherheit, gegen einen Sklavenjäger politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit verfassungswidrigen Rechtsanwendungen.

Es ist ein Opfer verhöhnender Missbrauch von **Mahnbescheiden**, diese bereits im Vorfeld von mündlichen Verhandlungen am Landessozialgericht einzusetzen,

weil nur ein Ziel verfolgt wird, den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998, zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 eine weitere Dimension hinzuzufügen:

Totaler soziale Zerschlagung ohne soziale Sicherheit im hohen Rentenalter bei pandemischen Umfeld.

Mehr asoziales, in widerlicher Weise Alter diskriminierendes Verhalten geht nicht! Nach Widerspruch sind die **Kosten der Mahnbescheide** vom Kläger zu übernehmen. Sieh

Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Mahnbescheiden, mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten.

Die Verfassungsbeschwerde ist die einzige Möglichkeit zur Abwehr verfassungswidriger Hoheitsakte mit weiteren Nachteilen für das Zerschlagungsopfer.

Velbert, 18.Nov.2021



Dipl.-Ing. Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur

unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,

mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,

ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBNnummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,

in der letzten CeBIT in 2018, die <u>eingestellt</u> werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

- > > https://ifdt.org/kpf/
- > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH 87.pdf
- > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage VB-AA: In 1 km Entfernung vom Landessozialgericht Essen, verantwortlich für soziale Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit politisch motivierter Sklavenhaltung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, bis heute mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz (über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)
Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen

- > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
- > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86, KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH 86.pdf
- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH 87.pdf
- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

3 Kongressmessen für technische Automation mit

18 hochqualifizierten Kongressen (4 Tage je Kongress) inkl. professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf, ohne Subventionen) mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare

Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem

weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress), einer Weiterentwicklung seiner

ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation, die das Zerschlagungsopfer selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den 1970er Jahren durchgeführt hat.

Seite 01: Dr. Johannes Rau,

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

"Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel"

"New information and communication technologies: Chance of structural Chance"

Dr. Johannes Rau (1) und Peter Willi Reuschenbach (3), Oberbürgermeister der Stadt Essen) beim Messe-Rundgang Seite 02: Kongressmesse-Schirmherr Dr. Johannes Rau (1) besucht den Messestand der ehemaligen DDR.

die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem Workshop-Zentrum IV "Software für Hochtechnologien der DDR"

vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolek (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge: **Alt-**

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH Seite 03: ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen (Kurzfassung der

Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

<u>Seite 04:</u> Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme,

Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

<u>Seite 05:</u> Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

Seite 06: Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88

zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)

<u>Seite 07:</u> Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86

Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87

Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88

Programmübersicht

<u>Seite 10:</u> Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'86

<u>Seite 11:</u> KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

<u>Seite 13:</u> Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'88

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg:

"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97: "Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe

in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

>> http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf

Scroll down after link (page 7)

<u>Anlage VB-210</u>: <u>Erkki Liikanen</u>, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: "Für eine Informationsgesellschaft für alle"

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse des Klägers mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 mit Mahnbescheiden des Amtsgerichtes Mayen, unmittelbar vor mündlicher Verhandlung vom 28.10.2021 am Landesozialgerichts mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten:

Rechtsanwälte des klagenden "Sozialversicherungsträgers" unterlaufen schon im Vorfeld mündliche Verhandlung vom 28.10.2021 mit Mahnbescheiden. Zerschlagungsopfer (Rentner über 80 Jahre) schon im Vorfeld der mündlichen Verhandlung verurteilt. Vorverurteilung ohne Chance für das Opfer sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und politisch

motivierter Sklavenhaltung seit 2010 Anlage VB-211 a: Mahnbescheid vom 21.10.2021 zu Pflegeversicherung vor der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht (offensichtlich Vorverurteilung) Anlage VB-211 b: Mahnbescheid vom 21.10.2021 zu verfassungswidriger Krankenversicherung zusätzlich zu

Zwangsmaßnahme gemäß Anlage VB-VGB06

Anlage VB-212 (a, b)

Anlage VB-212 a: Urteil des Landessozialgerichts vom 28.10.2021mit Anlage VB-212 b: Lückenhafte Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des 5. Senats des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalens vom 28.Okt.2021 zu Lasten des Beklagten

Anlage VB-213: Schriftsatz vom 25.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen (am 26.10.21 in Nachtbriefkasten eingeworfen) mit Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren

- 31. Anhörungsrüge als unvermeidbare Voraussetzung für Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
- > <u>zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010</u> mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend Zurückweisung eines kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens ohne Wiederholbarkeit desselben Rechtsmittel

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Scroll down after link (page 109)

Anlage VB-214: Beschluss L 5 P 111/21 RG des Landessozialgericht NRW vom 18.10.2021 mit Zurückweisung der Anhörungsrüge des Beklagten

Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung mit

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.Okt.2021, Seite 906)): Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines diskriminierenden Notlagentarifs einer verfassungswidrigen Krankenversicherung,

nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (ab 28.Jan.2021) unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel, > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf Scroll down after link (page 246), mit gleichzeitiger, paralleler Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf

hier mit Antrag des Sozialversicherungsträgers an Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und mit Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkontogemäß Anlage VB-VGB03 (erneut zugesandt in

Scroll down after link (page 155)

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.Okt.2021 Seite 878): Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka

ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, hier mit manipuliertem Antrag (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers geschwärzt) auf Erlass und mit andauernder Durchführung eines Pfändungsbeschlusses (eingegangen am 14.08.2021) auf Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013!

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt. 2021 Anlage VB-201, -202, -203, -204, -205, -206 bis Anlage VB-207 (a, b, c, d)

Anlage VB-201

Beschluss des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 08.10.2021 (eingegangen am 14.10.2021) mit Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Anlage VB-202

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen 29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des Bundesverfassungsgericht.

Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten

Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet

Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten) Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen <u>seit 1998</u> mit Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und politisch motivierter Sklavenhaltung

Kein Weiter so!

30. "Bürger sind keine Untertanen", so

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28% seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.

Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung, mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,

mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe, an Amtsgerichten, Landgerichten,

an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten,

durch alle Instanzen ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,

selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif

Sozialgerichte sind nicht "Müllhalde" für katastrophales Versagen anderer Gerichte!

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf Scroll down after link (page 66)

Anlage VB-203

Terminmitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2021 (eingegangen am 21.09.21) mit Anlage einer 2-zeiligen Begründung und Berufungserwiderung der RAe Giebel und Kollegen vom 02.08.2021 (Anlage-203a) contra Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)

Anlage VB-204

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020)

mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe

- 21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
 Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von
 Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
 Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und
 grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
 Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch
 motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
 > mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit
 wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
 > mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen
 Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit WeltklasseHöchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
 (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006
 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am
 Wohnort
- > mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
- > mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
- > gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
- > > Daher: Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung
- > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
- > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- 22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020) mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter) wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz: BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellos

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):

- > 0. Haupttäter: <u>Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung</u> <u>der regierenden Generation seit 1998 (</u>Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14.
- Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2) > 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- > 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
- > 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
- ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
- > 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
- am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
- am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
- am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
- am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
- > 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinn
- > 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes <u>Frank-Walter Steinmeier</u> (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), <u>direkt persönlich</u> involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
- > 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin <u>Dr. Angela Merkel</u>
- (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), <u>direkt persönlich</u> involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
- > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
- > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
 Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer
 Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
- Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
- > 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, <u>persönlich involviert</u>: <u>Melanie Huml</u>, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
- <u>Gerhard Eck</u>, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- <u>Dr. Markus Söder</u>, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.
- 23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert),
- von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von
- Verfassungsbeschwerden,
- am Landgericht Wuppertal (2. Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
- am Verwaltungsgericht Berlin (27. Kammer: VG 27 K 308.14),
- am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
- mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
- mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag

mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den

Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter <u>Sippen</u>zerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit

wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012) In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):

Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

> contra <u>unverhältnismäßigem</u> Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,

- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> der Opferkriminalisierung:
- "Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

<u>Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:</u>

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungsund Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

- > trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
- > trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
- > gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die

Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr

Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:

- > mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
- > mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!

28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf:

Rechtswidrig und verfassungswidrig,

von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren, vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.

Versagung von rechtlichem Gehör für:

> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr

> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz

Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte

Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,

- > dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
- > dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten.
- > dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
- > dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.

Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Berufung mit den Anlagen LSG-01 / 2020 bis LSG-08 / 2020

Anlage LSG-01 / 2020

Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28. Aug. 2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage LSG-02 / 2020

Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage <u>LSG-02a</u>: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig

20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig

Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO) Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pd

Scroll down after link (page 189)

Anlage <u>LSG-02b</u>:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22.Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und

mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden,

unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat kein Weiter so!

Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden Verfahren

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage <u>LSG-02d</u>: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur

Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21. Aug. 2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28. Aug. 2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug. 2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 140)

Anlage <u>LSG-02e</u>: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage LSG-02f: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

.....

Anlage LSG-03 / 2020:

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22. Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02. Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht 11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30. April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines

längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale Zerschlagung,

unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,

unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger

Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

- > Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
- in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
- > Kreisverwaltung Mettmann
- > Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.

Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigem Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom

10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren

gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW

wegen der Besorgnis weiterer Eskalation

parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechtsund verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:

Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden

Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten

ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten

Europäischen Menschenrechten im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde

wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art. 103 Abs. 1 GG und

wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK

iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)

mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

- 14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung > Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
- > 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- > 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter

(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

- > 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
- > 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des **Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
- > 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

- > trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
- > gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand.

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die

Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte 16. Kein Weiter so mit einem

verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und

Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 95)

Anlage LSG-03 / 2020 mit Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020

<u>Schriftsatz vom 10.Dezember 2019</u> an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf

Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5. Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5. Senat des Landessozialgerichts NRW

mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27 (Seite 14/43)

>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 189)

Anlage SGD-44 / 2020 mit den

Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019

Anlage VB-24 mit den

Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß Beschluss-gleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren 82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß Beschluss-gleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen

§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf

Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 13.Nov.2019)

Beschluss-gleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5. Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 06 .Dez.2019

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und

Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch

Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf

Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003 (Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020

a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020

Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): .".., da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)

07. Schreiben der neuen 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses Opferkriminalisierungswahnsinn

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter.

mit Ruf-mordenden Zwangsmaßnahmen,

in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften

in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit

Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19

mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen

unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > <u>Bundeskanzlerin Angela Merkel</u> (2005-202X)
- 09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger

Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs-

und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch

über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte

Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und

unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

<u>Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!</u> Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des

Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer

unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung,

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes

von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des

Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer

Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

>> http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-05 / 2020 mit den

Anlagen LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020

Anlage LSG-37 / 2019

<u>Schriftsatz vom 30.Januar 2020</u> an das Bundesverfassungsgericht mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020

Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren

mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn sowie

> <u>beim Verwaltungsgericht Berlin</u> (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> <u>Landessozialgericht NRW</u> mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinn Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

>> Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

> > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > Prof. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinn

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn mit unbekannter Sachstandanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33) Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt -Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

>>> Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10. Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden,

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

- >> http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
- 2. Anschreiben vom 25. Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d) Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009 Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > Kreisverwaltung Mettmann,
- > ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
- > Bundesamt für Justiz (BfJ).

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungsund Opferkriminalisierungs-Politik

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der

Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c. > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

<u>Schriftsatz vom 18.Nov.2019</u> an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde_zur Entscheidung gemäß

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut

mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 140)

.....

Anlage LSG-06 / 2020:

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019 (Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu

Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz

Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19

parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut

mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat

am Wohnort und am Geburtsort,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und

perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit

Befangenheitsverfahren:

Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von <u>unnötigen Mahnverfahren</u> zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmaßnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005

mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die

Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Anlage LSG-07 / 2020 mit

Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit

Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen** für Opfer extremistischer Übergriffe und

vorrangige Anträge für Schadenersatz

wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben

Sieh Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von

öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender

Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach

beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf Scroll down after link (page 237)

<u>Anlage LSG-08 / 2020</u>: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c) Unter der Schirmherrschaft des

Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt: Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)

<u>VB-29a)</u> Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

<u>VB-29b</u>) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch <u>Melanie Huml</u> mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (<u>Gerhard Eck</u>, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)

<u>VB-29c)</u> Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders (Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte) > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers >>> http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12. März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20. Jan. 2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBNnummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf

Verfassungsbeschwerde

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz, nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden.

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf Verfassungsbeschwerde

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal (33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-

Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am

Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender

Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne

Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

>> http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20. Jan. 2017 und 18. Feb. 2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

>>> http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände Nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der

Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht,

höchstrichterliche Entscheidungen bis heute verweigert.

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung_durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2

diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über

verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Anlage VB-205

Bürger sind keine Untertanen,

Herausforderungen des Rechtsstaats.

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

Anlage VB-206

Persönliches Schreiben vom 17. Juni 2019 an

Dr.jur. Wolfgang Schäuble

Präsident des Deutschen Bundestags (2017-2021)

Antrag auf Immunitätsaufhehebung des Bundespräsidenten

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung Information über Erste und Zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

Horrender Missbrauch des Respektes vor Deutschen Staatsorganen für Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung in einem Unrechtssystem mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz Respektierung der Grundrechte an der Spitze des deutschen Grundgesetzes vor den Staatsorganen: Leider Fehlanzeige!

> > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf

Scroll down after Link (page 25)

Anlage VB-207 (a, b, c, d)

Abwehrmaßnahmen des Beklagten am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal gegen skrupellose Zwangsmaßnehmen eines Sklavenjägers politisch motivierter Sklavenhaltung (klagender Sozialversicherungsträgers ohne jede Reputation)

Anlage VB-207 a: Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert (Vollstreckungsgericht) mit Einspruch vom 25.Aug.2021 (Ziffer 1-5) gegen Durchführung der Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 (Anlage VB-VBG03) auf Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

Anlage VB-207 b (mit Anlagen LG2108-01, LG2108-02, AG21/08): Schriftsatz vom 06.Sept.2021 an Landgericht Wuppertal mit Sofortiger Beschwerde gemäß §567 ZPO und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 (Anlage VB-VBG03) auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert

06. Termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021 gegen

Durchführung der Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

> Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zur Antragstellung und

zur Begründung des Einspruch ohne Beantwortung wegen Manipulation des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses durch Schwärzung des Geburtstages des Zerschlagungsopfers im 80.Lebensjahr (manipulative Verschleierung der skrupellosen Respektlosigkeit gegenüber der älteren Generation)

und wegen

> Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlichen Übergriffe, hier

Zwangsmaßnahme durch einen Sozialversicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, unter Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagetarifs der Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil

verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil mit Anlage AG21/08: Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 inkl. Anlage VB-VGB03: Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka (ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag / manipulierte Verschleierung einer skrupellosen Respektlosigkeit gegen die ältere Generation) Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 (beiliegend, Seite 18):

07. Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) mit <u>Anlage VB-VGB03</u>

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf

Scroll down after link (page 18/25)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz

am Verwaltungsgericht Berlin wegen

Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

zu bundesweiter Sippenzerschlagung,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und mit Zwangsmaßnahmen aller Art

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht

- > unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
- > unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
- > unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR)

> unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers (Debeka)

08. Auffällig: Skrupellosigkeit des Vollstreckungsgerichtes

Missbrauch von Staatsgewalt mit manipulierter Zwangsmaßnahme einfacher als das Durchlesen von Verfassungsbeschwerden.

Rechtspfleger anstatt informierte Richter*in am Vollstreckungsgericht bemängelt Nicht-Erkennung eines konkreten Antrags

- > Opfer verhöhnende Wahrheitsbeugung, weil <u>Antrag</u> auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt unmissverständlich gestellt.
- > Vollstreckungs-Gericht will konkrete Erläuterung, obwohl Verfassungsbeschwerde mit fundierter Erläuterung in aktuellster Ausführung vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) beigelegt

Offensichtlich: Rechtspfleger nicht in der Lage, die Informationen zu einem Politik-, Verwaltungs- und Justizskandal in Deutschland zu erfassen und zu bewerten

- > Vollstreckungsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum für signifikante Beteiligung an politisch motivierter Sklavenhaltung
- > Vorwurf gegen das Vollstreckungsgericht: Schwere, jahrelange Opfer-Diskriminierung, skrupellose Alter-Diskriminierung mit manipulierter Zwangsmaßnahme, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr
- > <u>Wiederholung des Antrags auf Unterlassung jedweden Missbrauchs von skrupelloser Staatsgewalt</u>
- Vorlage dieser sofortigen Beschwerde beim Verwaltungsgericht Berlin als Beispiel für politisch motivierte Sklavenhaltung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch Amtsgericht Velbert
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 03)

Anlage LG2108-01

Wahrheitswidrige, Beschluss-gleiche Mitteilung des Amtsgerichts Velbert vom 30.08.2021 (eingegangen am 03.09.2021), dass kein konkreter Antrag betreffend das vorliegende Vollstreckungsverfahren im Schriftsatz vom 25.Aug.2021 erkannt

Anlage LG2108-02

Einspruch vom 25.Aug.2021 an das Amtsgericht Velbert gegen jeglichen Missbrauch von Staatsgewalt und Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt mit

Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert, Vollstreckungsgericht, 42549 Velbert Geschäftszeichen 15 M U76/21

gegen Unterzeichner (Opfer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Anlage AG21/08: Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) mit Anlage VB-VGB03:

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka (ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag) > > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf Scroll down after link (page 18/25/69)

Anlage VB-207 c:

Schriftsatz vom 07.Okt.2021 an Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde gemäß §567 ZPO vom 06.09.2021 gegen Durchführung der manipulierten Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 der Debeka Krankenversicherung a.G. (eingegangen am 14.08. 2021 mit förmlicher Zustellung) und geplanten Anschluss-Zwangsmaßnahmen auf Pfändungsschutzkonto ohne rechtliches Gehör zu termingerechten Einspruch vom 25.Aug.2021

09. Termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021 gegen manipulierte Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf

Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

Manipulierter Antrag / manipulierte Verschleierung einer

skrupellosen Respektlosigkeit gegen die ältere Generation)

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 (Seite 18, Anlage VB-VGB03):

Zwangsmaßnahme durch einen Sozialversicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, unter Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagetarifs der verfassungswidrigen

Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil 7 O 214/12 vom 16.04.2015

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin wegen

Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998

Vollstreckungsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum für signifikante Beteiligung an politisch motivierter Sklavenhaltung, hier seit 2010

- > Vorwurf gegen das Vollstreckungsgericht: Schwere, jahrelange Opfer-Diskriminierung, skrupellose Alter-Diskriminierung mit manipulierter Zwangsmaßnahme, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr
- > Wiederholung des Antrags auf Unterlassung jedweden Missbrauchs von skrupelloser Staatsgewalt
- > Vorlage dieser sofortigen Beschwerde zusätzlich beim Verwaltungsgericht Berlin als Beispiel für politisch motivierte Sklavenhaltung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch Amtsgericht Velbert
- **10.** Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde. Nicht hinnehmbar: Verfassungswidriges Unrechtssystem mit Zwangsmaßnahmen erpresst.

Amtsgericht will mit Zwangsmaßnahmen verfassungswidrige Krankenversicherung

gegen 80-jährgen Rentner erzwingen.

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und gegen Opfer politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010.

Zuständige, best informierte Richter*in verbirgt sich hinter

Zwangsmaßnahmen von Rechtspfleger

Bescheidung der sofortigen Beschwerde durch Landgericht, weil:

- > Zurückzuweisende Fortsetzung der Zwangsmaßnahme der Kontopfändung zu Rechtsanwaltskosten aus dem Urteil 7 O 214/12 am Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Krankenversicherung
- > Zurückzuweisendes Schreiben des Amtsgerichtes vom 23.09.2021 mit weiteren Rechnungen der Rechtsanwälte der Debeka

Krankenversicherungsverein a.G. gemäß Anlage VB-VGB06

> Zurückzuweisende verfassungswidrige Krankenversicherung ohne

Versicherungsleistungen seit 2010, nachgewiesen mit

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 und Verfahren 9 S 30/21 Landgericht Wuppertal nach Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert und Verfahren 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> Zurückweisung: Verfassungswidrige Krankenversicherung und Kosten der Rechtsanwälte für eine verfassungswidrige Krankenversicherung

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Scroll down after link (page 29)

mit Anlage VB-VGB06, Anlage LG2108-03, Anlage LG2108-04

Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 4.Okt.2021: Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch

Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines diskriminierenden Notlagentarifs einer verfassungswidrigen Krankenversicherung,

nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (ab 28.Jan.2021) unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel,

> > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf

Scroll down after link (page 246), mit gleichzeitiger, paralleler Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 >>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf

Scroll down after link (page 155)

hier mit Antrag des Sozialversicherungsträgers an Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und mit

<u>Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkonto gemäß</u>
<u>Anlage VB-VGB03 (zugesandt in</u>

Verfassungsbeschwerde 1 BvR1959/21 vom 18.Aug.2021):

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, hier mit manipulierten Antrag (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers geschwärzt) auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses (eingegangen am 14.08.2021) auf Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten

Anlage LG2108-03: Nachweis der Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung durch Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20 abgelegt als AR 864/21) in Kopie an Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

Anlage LG2108-04:

Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) mit Schriftsatz vom 18.Jan.2021mit Vorlage der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20 abgelegt als AR 864/21)

Anlage VB-207 d: Stellungnahme vom 11.Okt.2021 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen vom 08.12.2020 (Re.Nr. 2002624) und der Rechnung vom 12.02.2021 (Aktenzeichen 70522499)

11. Zurückweisung aller Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen vom 08.12.2020 (Re.Nr. 2002624) und der Rechnung vom 12.02.2021 (Aktenzeichen 70522499)

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen des ehemaligen

Sozialversicherungsträgers, der mit sozialer und psychischer Zerschlagung längst seine Reputation verloren hat

Aufforderung, alle Zwangsmaßnahmen unverzüglich einzustellen.

Alle Zwangsmaßnahmen und Rechnungen an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet, weil alle Zwangsmaßnahmen und Rechnungen als Teil politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 zu verwerfen sind.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Scroll down after link (page 46)

Legende zur Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung im Gerichtsverfahren L 5 P 88/18 am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit

Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,

unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,

Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens

mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre

Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft

- > für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
- > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.

mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten: Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,

Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,

ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt

3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen

gemäß den grundrechtsgleichen Rechten

nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG.

weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn unter

staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem

Deckmantel von Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung, von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, :::

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und

Ve<u>rwaltung</u>

BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am

Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von

Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen

Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:

Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von

Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen

Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des

Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren

BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten 21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierung-Justiz

09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an

Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz

- > mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
- > mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
- > mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz,

Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz

- > mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
- > mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind <u>verfassungswidrig</u> und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung > nicht nur an Amts- und Landgerichten:

daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 > sondern auch an Sozialgerichten:

daher <u>wiederholte</u> Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit

BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet

mit der <u>Perspektive der Entmündigung</u> durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

nach 09 Jahren ständiger <u>Opferkriminalisierung</u>, <u>Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung</u> in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsund Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten

mit über 30 Verfassungsbeschwerden

mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998, gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative

gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz /

wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der

Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz: mit einer erdrückenden Beweislage

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Schriftsatz vom 29. Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:

Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

- > <u>Bundeskanzler Gerhard Schröder (</u>1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum <u>Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts</u>

BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:

> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.0kt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,

mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,

mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,

daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen

totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,

Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so) > trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen > trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und

unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des

Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten, mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und

mit Zwangsmaßnahmen außerhalb der Eingreifmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,

weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B.

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:

Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil! Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch des Rundesamt für Justiz in Abstimmung mit der

durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019

BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht": Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und

psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter Erscheinungsbild deutscher Justiz?? Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder

Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut! **BVERFG-12.** Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben

> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:

- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens

gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher

Verfassungsbeschwerden vom 18. August 2016 (AR 5737/16)

und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)

mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

- > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information durch Zerschlagungsopfer

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

<u>Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto</u> entgegen Hinweis: "Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."

Kein Weiter so!

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 102)

Schriftsatz vom 18.November 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.) Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen

Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats (L 5 SF 344/19 AB) am Landessozialgericht

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht

Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung

Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG **BVERFG-14.** Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998: mit Sippenhaft und Generationenhaft,

mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),

mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,

mit Zerschlagungs-Ruine am Geburtsort,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern.

im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft, im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.

Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 140)

Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

BVERFG-15. Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

BVERFG-16. Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar:

Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung von Mittätern

mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat. Unerträglich Opfer-verhöhnend:

> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt

für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > www.euro-online.de

> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern

mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt, verantwortlich für eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und verantwortlich für eine Zerschlagungs-Ruine, zerstörter Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,

> > http://www.damwild-ockl.de

Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

BVERFG-17. Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb: Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:

- > Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
- > Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:
- > Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
- > Debeka, ehemaliger Versicherungsträger, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will. Steuerung des zuständigen Landgerichts mit

PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz. Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen

<u>ahnungslose</u>, rechtschaffene Zerschlagungsopfer. Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 30. Januar 2020 mit Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

BVERFG-18. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)

bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO,

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (AR 6582/19)

mit erzwungenen Fortsetzungen und

mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung

BVERFG-19. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde

Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte

Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10)

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz! **BVERFG-20.** Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz > mit einem klagenden Versicherungsträger,

der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines Versicherungsnehmers wichtiger ist als soziale Sicherheit und dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen

Opferkriminalisierung seit 2010 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter vorgeworfen wird, der daher als Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,

> mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,

mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionen-Höhe bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto,

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa > mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,

weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren verurteilt hat,

das hinter Altersarmut und politisch motivierten "Sippenzerschlagungen" nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet,

das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf "Familienhaft" reduziert,

das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger rechtswidriger Übergriffe durch Behörden und Gerichte eingelegten Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,

das verschweigt, dass das Zerschlagungsopfer in Anbetracht der ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten vor der deutschen Justiz und im Deutschen Bundestag beantragt hat, wegen seiner Tätigkeit als Kanzleramtschef der Bundesregierung (1999-2005) zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.

BVERFG-21. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde. Warum?

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz: Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen

Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht

Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt, weil Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung und Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz und gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinn betreiben kann

BVERFG-22. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer, Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .

Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)

- 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
- 3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
- 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (Opferkriminalisierungswahnsinn

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren) am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)

BVERFG-23. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts

Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des

Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans

Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

> gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten

> gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung

Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos: Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m

> Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde

BVERFG-24. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998

Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten > > Nach Rufmord:

Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsopfer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998

- > durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen
- > durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
- wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsopfers
- > mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsopfers > mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsopfers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung

BVERFG-25. Verfassungsbeschwerde gegen

verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019

Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinn an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit,

gegen ein Zerschlagungsopfer im fortgeschrittenen Rentenalter, unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit

- > für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,
- > für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,
- > für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich, wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung, wegen ständigem Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert

ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 241)

Schriftsatz vom 20.Feb.2020 mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten > nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn sowie

> <u>beim Verwaltungsgericht Berlin</u> (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> <u>Landessozialgericht NRW</u> mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 329)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für

Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinn

durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn mit unbekannter Sachstandanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt -

Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 381)

.....

Verfassungsbeschwerde vom 18.0kt.2021 wegen Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit unverhältnismäßiger, extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen und Versagung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz des Zerschlagungsopfers

BVERFG-51. Extremer Missbrauch deutscher Justiz

unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998:

Von bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998

mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit ständiger Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu kapitalem Unrecht und

zu kapitalen Vermögensschäden seit 1998/2001.

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Daher: Beendigung des verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher
Opferkriminalisierung seit über 10 Jahren

BVERFG-52. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012 Verfassungsbeschwerde von hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020

zu sozialgerichtlichem Verfahren gegen

<u>Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit bundesweiter Verwaltung und unterstützender Staatsanwaltschaft,</u>

>Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

> Sozialversicherungsträger (Debeka) mit Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (über 11 Jahre)

Längst nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Verwaltung mit Unterstützung durch Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort,

unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,

Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre

Politisch motivierte Zerschlagungen: Werk skrupelloser Verwaltung und Staatsanwaltschaft

- > für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
- > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Schäden trotz

erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu

<u>Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto</u> ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,

> für Sklavenhaltung seit 2010 (über 10 Jahre)

mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung,

mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel,

mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,

> ohne Weihnachtsruhe, > ohne Osterruhe, > ohne Urlaubsruhe,

mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren

> an Amtsgerichten, > an Landgerichten,

> an Zivilgerichten, > an Strafgerichten und Sozialgerichten,

durch alle Instanzen > <u>ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige</u> <u>Rechtsanwälte</u>

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.

<u>Opferkriminalisierungswahnsinn pur</u> durch skrupellose Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Klagender Versicherungsträger, der auf Zerschlagung besteht,

der eine 2-zeilige Berufungserwiderung gegen mehr als 33.000 Zeilen des klagenden Opfers aufbietet und dafür vom Gericht Zuspruch erwartet: Mehr Häme und Opfer-Verhöhnung geht nicht!

Wegen sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010,

mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden

Gerichtsverfahren mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung,

ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

<u>Daher: Vorrang für unverzichtbare Rehabilitierung und Schadenersatz</u> vor Klärung von Versicherungsfragen und Untaten eines

sog. Versicherungsträgers

gemäß Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten

nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG.

gemäß dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach

Art.6 EMRK, Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip gegen politisch motivierte Sklavenhaltung!

Weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit Unterstützung durch Amtsgerichte.

BVERFG-53. Klagender Sozialversicherungsträger in Kumpanei mit Sozialgerichten zu bekämpfen bei verfassungswidrigen Rechtsanwendungen der Sozialgesetze ohne Respektierung von Grundrechten des Beklagten, weil

> mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung eines Beklagten ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, seit über 10 Jahren unter Mitwirkung von Klägeranwälten,

- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu 2-maliger Freiheitsberaubung und psychischer Zerschlagung, zu politisch motivierter, neuartiger Sklavenhaltung seit über 10 Jahren (über 13% eines herausragenden Lebenswerkes)
- > mit Zwangsmaßnahmen zu sozialer Zerschlagung an Stelle von sozialer Sicherheit
- > mit <u>verfassungswidriger</u> Krankenversicherung <u>ohne</u>

Versicherungsleistungen seit 2010

- > mit Opfer verhöhnender Häme gegen grundgesetzliche Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG (2-zeilige Begründung gegen mehr als 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers)
- > gegen Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK auf ein faires Verfahren (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip) Zurückweisung kostenpflichtiger Anhörungsrügeverfahren wegen erdrückender Beweislage für Vorrang von unverzichtbarer Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen verwerflichen Verhaltens eines klagenden Sozialversicherungsträgers, der längst seine Reputation verwirkt hat Mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen:

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

<u>Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.</u>

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf

Schriftsatz vom 18.Nov.2021 zur Fortsetzung der

Verfassungsbeschwerde vom 18.0kt.2021 wegen unverhältnismäßiger, fortschreitender Eskalation der sozialen Zerschlagung mit Urteil vom 28.10.2021 am Landessozialgericht NRW ohne Chance für das Zerschlagungsopfer

BVERFG-54. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 Nach Anhörungsrüge vom 02.Okt.2021: Anhörungsrüge-Beschluss des Landessozialgerichts vom 08.10.2021 (eingegangen am 14.10.2021, als Anlage VB-201 in Verfassungsbeschwerde bereits vorgelegt) Anfechtung des Anhörungsrüge-Beschlusses nach Eingang am 14.10.2021 mit

Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (Umfang 949 Seiten). Schriftsatz vom 25.10.2021 an Landessozialgericht mit Übergabe der Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (Einwurf in Nacht-Briefkasten am 26.10.2021, Anlage VB-213)

wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und mit Zurückweisung des zusätzlichen, rechtswidrigen und kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens

gemäß Anlage VB-213 und VB-214

Abwehr eines gleichzeitigen Zwangsmaßnahmen-Massaker des Klägers mit Opfer verhöhnenden Exzessen (BVERFG-57/-58/-61) am Amtsgericht Velbert /Landgericht Wuppertal und der Renten-Pfändung des Klägers auf Pfändungsschutz-Konto und der Mahnbescheide vor mündlicher Verhandlung.

<u>Einspruch in mündlicher Verhandlung am 28.10.2021</u> mit Beweis und ausführlichem Vortrag über führende Beteiligung von

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach <u>Deutscher Bundespräsident</u> mit führender Beteiligung auf der Congressmesse KOMMTECH in Essen

mit politischer Bedeutung der Congressmessen ONLINE und KOMMTECH für die <u>Wiedervereinigung von Deutschland</u> und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

Anzugreifender Hoheitsakt: Anhörungsresistentes Urteil des Landessozialgerichts NRW vom 28.10.2021 mit vorhergehenden Beschlüssen und Zwangsmaßnahmen mit richterlicher Zulassung **BVERFG-55.** Einleitung der Verfassungsbeschwerde vom 18.0kt.2021 wegen unerträglicher, Opfer verhöhnender Vorgänge einer Kumpanei von Gericht und Kläger gegen den Beklagten vor der mündlichen Verhandlung und

wegen Verursachung sozialer Zerschlagung ausschließlich durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 1998

Statt dessen: Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend. Generationen übergreifend

Mit grundrechtsgleichem Recht zu Widerstand (Art.20 Abs.4 GG):

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.

Mit grundrechtsgleichem Recht zu Widerstand (Art.20 Abs.4 GG) gegen zunehmende, daher zu verabscheuende und verfassungswidrige Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

BVERFG-56. Landessozialgericht Essen und Zerschlagungsopfer mit besonderer Brisanz vor und nach der Wiedervereinigung:

<u>**Dr. Johannes Rau**</u>, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)
Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und
KOMMTECH: 1 Jahr vor dem Mauerfall

Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:

Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung

Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie Künstlicher Intelligenz und Robotics mit professioneller Doku für die Zukunft Deutschlands

Heute: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen unverhältnismäßiger, fortschreitender Eskalation der sozialen Zerschlagung des Veranstalters

> zu verfassungswidriger Krankenversicherung mit Exzessen von Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht Velbert mit Versagung von rechtlichem Gehör zu sofortiger Beschwerde am Landgericht Wuppertal und > zu Pflegeversicherung vor Gerichtstermin (28.10.2021) am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

BVERFG-57. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz:

Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld und erzeugen Zwangsmaßnahmen-Chaos

- > mit Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" aus verfassungswidrigen Beschlüssen am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal
- > mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne

Versicherungsleistungen seit 2010 (seit über 10 Jahren, über 13% seines Lebens, im hohen Alter mit pandemischen Umfeld)

- > mit Wissen des Landessozialgerichts Essen vor der mündlichen Verhandlung mit eskalierenden Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" vor dem Urteil
- > mit Mahnbescheiden des Klägers vor dem Urteil: Warum überhaupt Urteil, ohne das Opfer überhaupt anzuhören!

Offensichtlich unerträgliche Kumpanei zwischen Kläger und Gericht gegen das Opfer vor dem Urteil, das nur noch Makulatur!

Klagender "Sozialversicherungsträger", 2 mal an entwürdigender Freiheitsberaubung mit psychischer Folter beteiligt, hat mit unverhältnismäßiger Eskalation der sozialen Zerschlagung längst seine Reputation für soziale Sicherheit verloren.

BVERFG-58. Landessozialgericht Essen, Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind

kein grundrechtsfreier Raum für Opfer verhöhnende Exzesse

für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide eines "Sozialversicherungsträgers" ohne Reputation,

mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:

Von Sklavenjägern wird vollstreckt, was das Zeug hält,

mit skrupellosem Weghören, ohne Argumente, mit blindem Missbrauch von Staatsgewalt, und deutsche Richter schauen zu.

Ohne Bescheidung zu einer Anhörungsrüge am Landgericht (2.Instanz)

bei verfassungswidriger Krankenversicherung mit Nachweis beim

Landgericht und beim Landessozialgericht und

mit Mahnbescheiden und Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht vor Urteil am Landessozialgericht, von skrupellosen Rechtsanwälten zu nutzloser Makulatur abgualifiziert!

BVERFG-59. Vertrauenswürdige und zu respektierende Stellungnahmen contra Soziale Zerschlagung,

Zunehmend anwidernde Alters-und Generationen-Diskriminierung,

mit "Sozialversicherungsträger", der seine Reputation längst verloren hat,

mit 2-facher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Mahnbescheiden schneller als das Landessozialgericht Essen,

mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010.

mit Opfer verhöhnender Zwangsmaßnahmen-Orgie/Chaos am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal,

mit Verweigerung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung wegen

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Forderung des 80-jährigen Opfers

> nach unverzüglicher Einstellung von Zwangsmaßnahmen am Amtsgericht Velbert auf seinem Pfändungsschutzkonto seit 2013 und

mit Ablehnung von verfassungswidrigen Sozialtarifen der Kranken- und Pflegeversicherung

Dr. Johannes Rau,

Anlage VB-AA Seite 1 - 14 a und b

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und Schirmherr

auf der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Anlage VB-205

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

"Bürger sind keine Untertanen"

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren"

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,

Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

"Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland"

Dr. Günter Rexrodt.

Anlage VB-208

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'96 in Hamburg, Finanzsenator in Berlin

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'84 in Berlin

Dr. Henning Voscherau,

Anlage VB-209

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'97 in Hamburg,

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

Erkki Liikanen,

Anlage VB-210

EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft

der Europäischen Kommission in Brüssel

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf,

"Für eine Informationsgesellschaft für alle"

ohne Missbrauch von Datenschutz

BVERFG-60. Urteil ist verfassungswidrig und daher ohne Rechtskraft. Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, solange Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, solange Rehabilitierung und angemessener Schadenersatz verweigert wird, weil Opfer verhöhnend, in widerlicher Weise zunehmend Alter diskriminierend und Generationen diskriminierend, ohne Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, ohne rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen und extremistischer Ausuferung > zu bundesweiter Sippenzerschlagung (Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort) mit kapitalen Vermögensschäden ohne Rehabilitierung und Schadenersatz seit 1998,

> <u>zu extremistisch unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010</u>
nach Aufbrauch und Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen und
> <u>zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010</u>,
mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und hintereinander, an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten, Verwaltungsgerichten,
Sozialgericht durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht,
ohne Ruhepause an Weihnachten / Ostern / Wochenende / Urlaub
nicht trotz, sondern <u>wegen</u> eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

mit Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit

BVERFG-61. Unverzügliche Einstellung und Unterlassung der Opfer verhöhnenden, Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" mit Start

im Vorfeld der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht:

> Kontopfändung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013, hier

Pfändung zu verfassungswidriger Krankenversicherung durch klagenden "Sozialversicherungsträger" ohne Versicherungsleistungen seit 2010 durch Amtsgericht/Vollstreckungsgericht Velbert

gemäß Anlage VB-207 mit Anlage VB-VGB03 in

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 Seite 766

> <u>gemäß BVERFG-57</u>. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz:

Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld und erzeugen

Zwangsmaßnahmen-Chaos,

> <u>gemäß BVERFG-58</u>. Landessozialgericht Essen, Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind

kein grundrechtsfreier Raum für Opfer verhöhnende Exzesse

für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide eines "Sozialversicherungsträgers" ohne Reputation,

mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

mit Mahnbescheiden und Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht vo<u>r</u> Urteil am Landessozialgericht, von skrupellosen Rechtsanwälten zu nutzloser Makulatur abgualifiziert!

gemäß Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Mahnbescheiden, mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten >>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf
Scroll down after link (page 70)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10 42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840 Fax (0 20 51) 603841 Mobil 0171-6853504 albin.ockl@euro-online.de www.euro-online.de

Per Fax an 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht 2 BvR 2171/21

Schlossbezirk 3 76131 Karlsruhe

Velbert, 24.Dezember 2021

Verfassungsbeschwerde

Gerichte übergreifend mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.Okt.2021

parallel zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen L 5 P 109/20 (S 14 P 19/19 SG Düsseldorf) mit abschließenden Urteil vom 28.10.2021

mit Gerichte übergreifender Einleitung von Zwangsmaßnahmen der sozialen Zerschlagung am Amtsgericht Velbert/Landgericht Wuppertal

mit mehreren Rechtsanwaltskanzleien (Eskalation politisch motivierter Sklavenhaltung mit mehreren Sklavenjägern) des "Sozialversicherungsträgers" parallel zum sozialgerichtlichen Verfahren

mit Menschenrechte verachtender Opfer-Diskriminierung, Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung

gegen 80-jährigen Rentner ohne rechtsanwaltliche Unterstützung in politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit

politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit bundesweiten Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation **seit** 1998

Hier:Beschwerde wegen fortgesetzter Anhörungsresistenz gegen sofortige Beschwerde ohne Bescheidung zu Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschluss 16 T 225/21 am Landgericht Wuppertal (15 M 1156/21 Amtsgericht Velbert) vom 12.11.2021 (eingegangen am 29.11.2021)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen unverhältnismäßiger, fortschreitender, Gerichte übergreifender Eskalation der sozialen Zerschlagung mit Urteil vom 28.10.2021 (eingegangen am 09.11.2021) am Landessozialgericht NRW ohne Chance für das Zerschlagungsopfer und hier parallel am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal mit taubstummen Sklavenjägern politisch motivierter Sklavenhaltung zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen und mit Menschenrechte verachtender Opfer-Diskriminierung, Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung

Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 wegen Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit unverhältnismäßiger, extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen und Verweigerung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz des Zerschlagungsopfers

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf
Scroll down after link (page 70)

Verfassungsbeschwerde

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand, wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen seit 1998 unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998, das sind

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005, heute Putin-Berater und Putin-Freund)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, heute Bundespräsident)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005 2021 mit GroKo-Kabinetten)
- > Bayerischer Staatsminister Markus Söder (2007-2018, heute Ministerpräsident)

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Beklagter, Zerschlagungsopfer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung und politisch motivierter Sklavenhaltung)

gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, Beschwerdegegner **mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010**, mit privater Pflegeversicherung ohne bisherige Versicherungsleistungen und ohne Perspektive, mit Opferkriminalisierung-Verfahren an den Amtsgerichten Mettmann / Velbert und Landgericht Wuppertal seit

2011 und am Sozialgericht Düsseldorf seit 2012 und mit parallelen Zwangsmaßnahmen der Opferkriminalisierung inkl. 2-maliger Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,

mit Eskalation unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit mehreren Sklavenjägern

- 1: Dr. Caspers, Mock und Partner mbB, RAe, Rudolf-Virchow-Str.1, 56073 Koblenz
- 2: Giebel und Kollegen, RAe, Stresemannstr.60, 28207 Bremen als Nachfolger zu 1. Verantwortlich für Durchsetzung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, jetzt mit Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto seit 2013 für seinen Einsatz zu einer verfassungswidrigen Krankenversicherung seit 2011.

Begründung mit fortlaufender. Nummerierung:

BVERFG-62. <u>Kausale Zusammenhänge</u> mit politisch motivierten Zerschlagungen

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz durch nachfolgende Generationen von Politik und Justiz.

Relevante Argumente gegen respektlose, abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen

Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers durch aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus

Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

für die Zukunft Deutschlands

Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA) Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: 1 Jahr vor dem Mauerfall Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg: Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie Künstlicher Intelligenz und Robotics mit professioneller Doku

BVERFG-63. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige,
Menschenrechte verachtende Opferkriminalisierung und
gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger
Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung
eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten
Sippenzerschlagung mit sozialer Zerschlagung im RisikoRentenalter, mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und
Opferterrorisierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

<u>führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik</u> und Verwaltung

Heute: Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht mit größten IT-Sicherheitsmängeln und Datenschutz-Risiko in Europa, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit mit bundesweiten Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

BVERFG-64. Heute: Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit Opfer verhöhnenden und Opfer diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsopfer am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal parallel zu sozialgerichtlichen Verfahren mit Zwangsmaßnahmen-Chaos. Eskalation sozialgerichtlicher Verfahren seit 2011 mit Zwangsmaßnahmen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit mehreren Sklavenjägern gemäß Rubrum (sprachlos, taubstumm, mit Gerichte übergreifenden Verfolgungsstrategien der sozialen Zerschlagung). Soziale Zerschlagung im Risiko-Rentenalter von 80 Jahren als Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung vor und nach der mündlichen Anhörung (missbräuchlich "Verhandlung") am Landessozialgericht Essen Verfassungsbeschwerde gegen Beschwerdegegner mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit privater Pflegeversicherung ohne Perspektive auf Versicherungsleistungen, mit Gerichte übergreifende Opferkriminalisierung-Verfahren an den Amtsgerichten Mettmann / Velbert und Landgericht Wuppertal seit 2011 und am Sozialgericht Düsseldorf seit 2012 und mit parallelen Zwangsmaßnahmen der Opferkriminalisierung inkl. 2-maliger Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, gegen ehemaligen "Sozialversicherungsträger", der soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherung betreibt, der überhaupt keine Versicherungsleistungen erbringen will, ohne jede Reputation, ohne jede Qualifikation für soziale Sicherheit, taub, stumm und sprachlos vor Gericht, mit 2-zeiliger Klagebegründung gegen 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers,

BVERFG-65. Verfassungswidrig: Beschwerde-Instanz versagt Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschluss 16 T 225/21 am Landgericht Wuppertal (15 M 1156/21 Amtsgericht Velbert) vom 12.11.2021 (eingegangen am 29.11.2021)

mit Eskalation zu politisch motivierter Sklavenhaltung

Anstatt Bescheidung der Anhörungsrüge: Neue Rechnung des sog. "Sozialversicherungsträgers" zu verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren mit Schreiben vom 09.12.2021 (eingegangen am 22.12.2021) zu Stellungnahme binnen 2 Wochen durch Justizbeschäftigten anstatt durch Richter(in) gemäß Anlage VB-YC01

Zwangsmaßnahmen-Chaos am Amtsgericht Velbert, Richter werden durch Rechtspfleger und Justizbeschäftigte ohne entsprechende Kenntnisse zu Vorgängen seit 1998 vertreten und damit weiteren Repressalien im Zuge politisch motivierter Sklavenhaltung unterworfen

Politisch motivierte Sklavenhaltung,

hier auch ohne Weihnachtruhe seit 2010, mit nicht mehr vorstellbarer Alters-und Generationen-Diskriminierung eines 80-jährigen Rentners Amtsgericht Velbert ist kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland Soziale Zerschlagung durch "Sozialversicherungsträger" als Folgewirkung politisch motivierter, bundesweiter Zerschlagungen

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

BVERFG-66. Angegriffene Hoheitsakte, Gerichte übergreifend erzwungen durch taubstummen "Sozialversicherungsträger" des sozialgerichtlichen Verfahrens, ohne Bescheidung der Anhörungsrüge vom 08.Dez.2021 gemäß Anlage VB-YD

Gerichte übergreifende Begleitung und Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in Kapitel BVERFG-52:

Schriftsatz vom 08.Dez.2021 an Landgericht Wuppertal (Anlage VB-YD) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Beschluss 16 T 225/21 ohne Abhilfe von Opfer diskriminierender und entwürdigender Bescheidung der sofortigen Beschwerde gegen Durchführung der manipulierten Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 der Debeka Krankenversicherung a.G. und geplanten Anschluss-Zwangsmaßnahmen auf Pfändungsschutzkonto ohne rechtliches Gehör zu termingerechten Einspruch vom 25.Aug.2021

Kein grundrechtsfreier Raum am Amtsgericht/Landgericht durch Abschiebung von Verantwortung an Rechtspfleger und Justizbeschäftigte

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf Scroll down after link (page 157) Zu BVERFG-62. <u>Kausale Zusammenhänge</u> mit politisch motivierten Zerschlagungen

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz durch nachfolgende Generationen von Politik und Justiz.
Relevante Argumente gegen respektlose, abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers durch aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA) Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: 1 Jahr vor dem Mauerfall Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg: Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie Künstlicher Intelligenz und Robotics mit professioneller Doku für die Zukunft Deutschlands

In direkter Nachbarschaft zum Landessozialgericht und zum Gerichtsbezirk des Landgerichtes Wuppertal liegen die Messe Düsseldorf und die Messe Essen, etwas weiter entfernt die Messe Hamburg und die Messe Berlin. Diese Messen war viele Jahre lang Austragungsort der Europäischen Congressmessen ONLINE (Düsseldorf, Berlin, Hamburg) und KOMMTECH (Karlsruhe, Essen). Der Beschwerdeführer ist stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die beispielsweise auf seinen Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987 und 1988 nicht nur einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) und Expertensysteme mit je 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden (ISBN 3-89077-035-5, ISBN 3-89077-048-7, ISBN 3-89077-057-6), geplant und ausgeführt haben. Sieh

Anlage VB-AA: In direkter Nachbarschaft zum Gerichtsbezirk des Landgerichtes Wuppertal, verantwortlich für eine Serie von Gerichtsverhandlungen seit 2011, nach politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung und nachfolgend mit politisch motivierter Sklavenhaltung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, bis heute mit juristischer Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz (über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Dr. Johannes Rau, geb. am 16. Januar 1931 in Wuppertal,
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)
Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988

in der Messe Essen

- > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
- > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86,

KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf
- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land:

3 Kongressmessen für technische Automation mit

18 hochqualifizierten Kongressen (4 Tage je Kongress) inkl. professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf, ohne Subventionen) mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare

Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem

weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress).

Beide Congressmessen, KOMMTECH und ONLINE, sind eine Weiterentwicklung seiner

ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation, die das Zerschlagungsopfer selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich, Schweiz und auch in der Technischen Akademie in Wuppertal, in den 1970er Jahren als Unternehmensberater durchgeführt hat.

Seite 01: Dr. Johannes Rau,

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

"Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel"

"New information and communication technologies: Chance of structural Change"

Dr. Johannes Rau (1) und Peter Willi Reuschenbach (3), Oberbürgermeister der Stadt Essen) beim Messe-Rundgang

<u>Seite 02:</u> Kongressmesse-Schirmherr **Dr. Johannes Rau (1)** besucht den Messestand der ehemaligen DDR,

die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem Workshop-Zentrum IV "Software für Hochtechnologien der DDR" vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolek (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge:

Alt-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

<u>Seite 03</u>: **ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen** (Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

<u>Seite 04:</u> Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme,

Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

<u>Seite 05:</u> Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

Seite 06: Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88

zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)

Seite 07: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86

Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87

Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88

Programmübersicht

<u>Seite 10:</u> Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse

KOMMTECH'86
<u>Seite 11:</u> KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

<u>Seite 13:</u> Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'88

Seite 14 a/b: Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr mit Grußwort (a deutsch, b englisch) und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH'88, sieh auch im Internet

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

> > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg:

"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97: "Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeister ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in Hamburg.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf

Scroll down after link (page 7)

<u>Anlage VB-210</u>: <u>Erkki Liikanen</u>, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: "Für eine Informationsgesellschaft für alle"

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Anlage VB-211z: Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

<u>Anlage VB-212z</u>:Highlights der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001:

eCommerce & mCommerce, eBusiness & eSecurity, Telekom-Markt 2001, Internet- und Netze-Evolution

Anlage VB-213z:

Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c.mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003

eCity Düsseldorf auf den Säulen eGovernment, eSchool & eCommerce.

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf eEurope: Eine Informationsgesellschaft für alle.
Aktionsplan eEurope 2002,

Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION

Anlage VB-214z: Management I-1 ONLINE 2001 Telekom-Markt Europa 2001: Quo vadis? Stand, Strategien und Visionen

Anlage VB-215z: Management I-2 ONLINE 2001 Internet- und Netze-Evolution: High Speed Services, Satelliten-Lösungen, Technologie-Trends

Anlage VB-216z: Congressmesse-Programm ONLINE 2001
Herausragende Congresse in Deutschland und Europa
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den TK&ITInnovationen in 12 Congressbänden

Zu BVERFG-63. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige, Menschenrechte verachtende Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit sozialer Zerschlagung im Risiko-Rentenalter, mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Herausragendes Lebenswerk des Verfassers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: **Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** (1977-2003) mit dem <u>weltweit größten Congressangebot</u> zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution, herausragend durch professionelle Leistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum

dokumentiert in mehreren 100.000 ISBN-nummerierten Congressbänden, alle vorzeigbar

- > > http://www.euro-online.de
- > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

und Erschließung der Mittelstandspotentiale

Dieses Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört, die Zerstörung wurde heimtückisch geplant, diese Planung mit regierungsnahen Institutionen abgestimmt und brutal ausgeführt, erzwungen wegen Durchsetzung einer gigantischen, pervertierten Umverteilungspolitik seit 1998, erzwungen mit rechtswidriger Ausführung und politischen Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Diese Congressmessen sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für die digitale Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

>>> Das Zerschlagungsopfer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung mit aktiver Beteiligung

Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH'88, sieh im Internet

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

>> http://www.euro-online.de/kommtech.html

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH'88 > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik auf der ONLINE 1980

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7 Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85

>>> http://www.euro-online.de/1984.htm

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987

>>> http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE 87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit "Standing Ovation" auf der ONLINE '92

>>> http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr.jur. Erich Häußer, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem <u>verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China,</u>

Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995

>>> http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber

der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

"Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

>>> http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf

Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congress-Teilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg:

"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

>>> http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger,

9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft,

Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992

>>> http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89

> > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf

> > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88

> > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH 88.pdf

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89

> > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE 89.pdf

Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1985-1992.

- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
- > > https://ifdt.org/kpf/

Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts dir Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.

> > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH 87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der

Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88 > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89, heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE 89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003 >>> http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochshule Fulda, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003 >>> http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95 > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE 95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95 >>> http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO) >>> http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997 >>> http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97: "Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen" > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997 >>> http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
>>> http://www.euro-online.de/h6.htm#

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001
>>> http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002

> > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf Scroll down after link (page 8) Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003 >>> http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später

Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering in Potsdam,

Congressleiter der ONLINE 2000 bis ONLINE 2003

> > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf

Scroll down after link (page 6)

Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD FOR-SCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congress-leiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003 >>> http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&I=4&p=112

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)

Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing, Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002

> > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 10)

und <u>viele, viele andere mehr</u> und häufig öfters waren Sprecher der Europäischen Congressmessen,

ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse.

<u>für den digitalen Vorsprung</u> in Deutschland, Europa und weltweit > > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

Heute: Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht mit größten IT-Sicherheitsmängeln und Datenschutz-Risiko in Europa, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit mit bundesweiten Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Zu BVERFG-64. Heute: Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit Opfer verhöhnenden und Opfer diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsopfer am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal parallel zu sozialgerichtlichen Verfahren mit Zwangsmaßnahmen-Chaos. Eskalation sozialgerichtlicher Verfahren seit 2011 mit Zwangsmaßnahmen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit mehreren Sklavenjägern gemäß Rubrum (sprachlos, taubstumm, mit Gerichte übergreifenden Verfolgungsstrategien der sozialen Zerschlagung). Soziale Zerschlagung im Risiko-Rentenalter von 80 Jahren als Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung vor und nach der mündlichen Anhörung (missbräuchlich "Verhandlung") am Landessozialgericht Essen

Verfassungsbeschwerde gegen Beschwerdegegner mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit privater Pflegeversicherung ohne Perspektive auf

mit Eskalation zu politisch motivierter Sklavenhaltung

Versicherungsleistungen,

mit Gerichte übergreifende Opferkriminalisierung-Verfahren an den Amtsgerichten Mettmann / Velbert und Landgericht Wuppertal seit 2011 und

am Sozialgericht Düsseldorf seit 2012 und mit parallelen Zwangsmaßnahmen der Opferkriminalisierung inkl. 2-maliger Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, gegen ehemaligen "Sozialversicherungsträger", der soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherung betreibt, der überhaupt keine Versicherungsleistungen erbringen will, ohne jede Reputation, ohne jede Qualifikation für soziale Sicherheit, taub, stumm und sprachlos vor Gericht, mit 2-zeiliger Klagebegründung gegen 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers,

Mit Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 vom 18.0kt.2021 zu sozialgerichtlichem Verfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen L 5 P 109/20 (S 14 P 19/19 SG Düsseldorf) wurden folgende Kapitel verfasst und vorgetragen:

Kapitel **BVERFG-51**. Extremer Missbrauch deutscher Justiz unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998:

Von bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998 mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit ständiger Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu kapitalem Unrecht und

zu kapitalen Vermögensschäden seit 1998/2001. Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter

Zerschlagungen seit 1998

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Daher: Beendigung des verfassungswidrigen
Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche
Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung
sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung seit über 10 Jahren

Kapitel BVERFG-52. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Verfassungsbeschwerde von hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020 zu sozialgerichtlichem Verfahren gegen

Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit bundesweiter

Verwaltung und unterstützender Staatsanwaltschaft,

>Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

> Sozialversicherungsträger (Debeka) mit Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer <u>verfassungswidrigen Krankenversicherung</u> ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (über 11 Jahre)

Längst nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungsund Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Verwaltung mit
Unterstützung durch Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens
mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen: Werk skrupelloser Verwaltung
und Staatsanwaltschaft

- > für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
- > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu

Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013 ,

> für Sklavenhaltung seit 2010 (über 10 Jahre)

mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mit mehrfacher Freiheitsberaubung,

mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel,

mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,

- > ohne Weihnachtsruhe, > ohne Osterruhe, > ohne Urlaubsruhe, mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren
- > an Amtsgerichten, > an Landgerichten,
- > an Zivilgerichten, > an Strafgerichten und Sozialgerichten, durch alle Instanzen > <u>ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige</u> Rechtsanwälte

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.

<u>Opferkriminalisierungswahnsinn pur</u> durch skrupellose Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Klagender Versicherungsträger, der auf Zerschlagung besteht,der eine 2-zeilige Berufungserwiderung gegen mehr als 33.000 Zeilen

des klagenden Opfers aufbietet und dafür vom Gericht Zuspruch erwartet: **Mehr Häme und Opfer-Verhöhnung geht nicht!** Wegen sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung, ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

Daher: Vorrang für unverzichtbare Rehabilitierung und Schadenersatz vor Klärung von Versicherungsfragen und Untaten eines sog. Versicherungsträgers gemäß Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nach Art. 103 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 4 GG, gemäß dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK, Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 2 Abs. 1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip gegen politisch motivierte Sklavenhaltung! Weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit Unterstützung durch Amtsgerichte.

Kapitel BVERFG-53. Klagender Sozialversicherungsträger in Kumpanei mit Sozialgerichten zu bekämpfen bei verfassungswidrigen Rechtsanwendungen der Sozialgesetze ohne Respektierung von Grundrechten des Beklagten, weil

- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung eines Beklagten ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, seit über 10 Jahren unter Mitwirkung von Klägeranwälten,
- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu 2-maliger Freiheitsberaubung und psychischer Zerschlagung, zu politisch motivierter, neuartiger Sklavenhaltung seit über 10 Jahren (über 13% eines herausragenden Lebenswerkes)
- > mit Zwangsmaßnahmen zu sozialer Zerschlagung an Stelle von sozialer Sicherheit
- > mit <u>verfassungswidriger</u> Krankenversicherung <u>ohne</u> Versicherungsleistungen seit 2010
- > mit Opfer verhöhnender Häme gegen grundgesetzliche Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG (2-zeilige Begründung gegen mehr als 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers)
- > gegen Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK auf ein faires Verfahren (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip)

Zurückweisung kostenpflichtiger Anhörungsrügeverfahren wegen erdrückender Beweislage für Vorrang von unverzichtbarer Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen verwerflichen Verhaltens eines klagenden Sozialversicherungsträgers,

verwerflichen Verhaltens eines klagenden Sozialversicherungsträgers der längst seine Reputation verwirkt hat

Mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand

nach Art.20 Abs.4 GG:gegen zunehmende, daher zu verabscheuende und verfassungswidrige Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

<u>Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.</u>

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln **BVERFG-51**, **-52**, **-53** sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf

Mit Schriftsatz vom 18.Nov.2021:

Kapitel **BVERFG-54.** Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021

Nach Anhörungsrüge vom 02.Okt.2021: Anhörungsrüge-Beschluss des Landessozialgerichts vom 08.10.2021 (eingegangen am 14.10.2021, als Anlage VB-201 in Verfassungsbeschwerde bereits vorgelegt)

Anfechtung des Anhörungsrüge-Beschlusses nach Eingang am 14.10.2021 mit

Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (Umfang 949 Seiten). Schriftsatz vom 25.10.2021 an Landessozialgericht mit Übergabe der Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (Einwurf in Nacht-Briefkasten am 26.10.2021, Anlage VB-213) wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und mit Zurückweisung des zusätzlichen, rechtswidrigen und kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens gemäß Anlage VB-213 und VB-214

Abwehr eines gleichzeitigen Zwangsmaßnahmen-Massaker des Klägers mit Opfer verhöhnenden Exzessen (BVERFG-57/-58/-61) parallel am Amtsgericht Velbert /Landgericht Wuppertal und der Renten-Pfändung des Klägers auf Pfändungsschutz-Konto und der Mahnbescheide vor mündlicher Verhandlung.

Einspruch in mündlicher Verhandlung am 28.10.2021 mit Beweis und ausführlichem Vortrag über führende Beteiligung von Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach Deutscher Bundespräsident mit führender Beteiligung auf der

Congressmesse KOMMTECH in Essen

mit politischer Bedeutung der Congressmessen ONLINE und KOMMTECH für die <u>Wiedervereinigung von Deutschland</u> und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

Anzugreifender Hoheitsakt: Anhörungsresistentes Urteil des Landessozialgerichts NRW vom 28.10.2021 mit vorhergehenden Beschlüssen und Zwangsmaßnahmen mit richterlicher Zulassung

Kapitel **BVERFG-55.** Einleitung der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 wegen unerträglicher, Opfer verhöhnender Vorgänge **einer Kumpanei von Gericht und Kläger** gegen den Beklagten <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung und

wegen Verursachung sozialer Zerschlagung ausschließlich durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 1998 Statt dessen: Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Mit grundrechtsgleichem Recht zu Widerstand (Art.20 Abs.4 GG): Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

<u>Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.</u>

Mit grundrechtsgleichem Recht zu Widerstand (Art.20 Abs.4 GG) gegen zunehmende, daher zu verabscheuende und verfassungswidrige Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

Kapitel **BVERFG-56.** Landessozialgericht Essen und Zerschlagungsopfer mit besonderer Brisanz vor und nach der Wiedervereinigung:

<u>Dr. Johannes Rau</u>, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: 1 Jahr vor dem Mauerfall

<u>Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung</u> auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:

Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie

Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie Künstlicher Intelligenz und Robotics mit professioneller Doku für die Zukunft Deutschlands

Heute: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen unverhältnismäßiger, fortschreitender Eskalation der sozialen Zerschlagung des Veranstalters

- > zu verfassungswidriger Krankenversicherung mit Exzessen von Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht Velbert mit Versagung von rechtlichem Gehör zu sofortiger Beschwerde am Landgericht Wuppertal und
- > zu Pflegeversicherung <u>vor</u> Gerichtstermin (28.10.2021) am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

Kapitel BVERFG-57. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz: Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld und erzeugen Zwangsmaßnahmen-Chaos

- > mit Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" aus verfassungswidrigen Beschlüssen am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal
- > mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (seit über 10 Jahren, über 13% seines Lebens, im hohen Alter mit pandemischen Umfeld)
- > mit Wissen des Landessozialgerichts Essen vor der mündlichen Verhandlung mit eskalierenden Zwangsmaßnahmen des klagenden
- "Sozialversicherungsträgers" vor dem Urteil
- > mit Mahnbescheiden des Klägers vor dem Urteil: Warum überhaupt Urteil, ohne das Opfer überhaupt anzuhören!

Offensichtlich unerträgliche Kumpanei zwischen Kläger und Gericht gegen das Opfer vor dem Urteil, das nur noch Makulatur!

Klagender "Sozialversicherungsträger", 2 mal an entwürdigender Freiheitsberaubung mit psychischer Folter beteiligt, hat mit unverhältnismäßiger Eskalation der sozialen Zerschlagung längst seine Reputation für soziale Sicherheit verloren.

Kapitel BVERFG-58. Landessozialgericht Essen, Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind kein grundrechtsfreier Raum für Opfer verhöhnende Exzesse für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide

eines "Sozialversicherungsträgers" ohne Reputation, mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:

Von Sklavenjägern wird vollstreckt, was das Zeug hält,

mit skrupellosem Weghören, ohne Argumente, mit blindem Missbrauch von Staatsgewalt, und deutsche Richter schauen zu.

Ohne Bescheidung zu einer Anhörungsrüge am Landgericht (2.Instanz)

bei verfassungswidriger Krankenversicherung mit Nachweis beim Landgericht und beim Landessozialgericht und

mit Mahnbescheiden und Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht vor Urteil am Landessozialgericht, von skrupellosen Rechtsanwälten zu nutzloser Makulatur abqualifiziert!

Kapitel BVERFG-59. Vertrauenswürdige und zu respektierende Stellungnahmen contra Soziale Zerschlagung,

Zunehmend anwidernde Alters-und Generationen-Diskriminierung,

mit "Sozialversicherungsträger", der seine Reputation längst verloren hat, mit 2-facher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Mahnbescheiden schneller als das Landessozialgericht Essen,

mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010.

mit Opfer verhöhnender Zwangsmaßnahmen-Orgie/Chaos am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal,

mit Verweigerung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung wegen

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit Forderung des 80-jährigen Opfers

> nach unverzüglicher Einstellung von Zwangsmaßnahmen am Amtsgericht Velbert auf seinem Pfändungsschutzkonto seit 2013 und

mit Ablehnung von verfassungswidrigen Sozialtarifen der Kranken- und Pflegeversicherung

Dr. Johannes Rau,

Anlage VB-AA Seite 1 - 14 a und b

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004) Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und Schirmherr

auf der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Anlage VB-205 Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

"Bürger sind keine Untertanen"

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren"

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,

Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

"Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland"

Dr. Günter Rexrodt.

Anlage VB-208

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'96 in Hamburg, Finanzsenator in Berlin

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'84 in Berlin

Dr. Henning Voscherau,

Anlage VB-209

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'97 in Hamburg,

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

Erkki Liikanen.

Anlage VB-210

EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission in Brüssel

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf,

"Für eine Informationsgesellschaft für alle"

ohne Missbrauch von Datenschutz

Kapitel BVERFG-60. Urteil ist verfassungswidrig und daher ohne Rechtskraft.

Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, solange Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, solange Rehabilitierung und angemessener Schadenersatz verweigert wird, weil Opfer verhöhnend, in widerlicher Weise zunehmend Alter diskriminierend und Generationen diskriminierend,

ohne Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, ohne rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen und extremistischer Ausuferung

- > <u>zu bundesweiter Sippenzerschlagung</u> (Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort) mit kapitalen Vermögensschäden ohne Rehabilitierung und Schadenersatz seit 1998,
- > <u>zu extremistisch unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung</u>
 <u>seit 2010</u> nach Aufbrauch und Vernichtung ansehnlicher
 Altersrücklagen und
- > <u>zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010</u>, mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und hintereinander, an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgericht durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht, ohne Ruhepause an Weihnachten / Ostern / Wochenende / Urlaub

nicht trotz, sondern <u>wegen</u> eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

Kapitel BVERFG-61. Unverzügliche Einstellung und Unterlassung der Opfer verhöhnenden, Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" mit Start im Verfold der mündlichen Verhandlung am Landassezialgericht:

im Vorfeld der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht:

> Kontopfändung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013, hier

Pfändung zu verfassungswidriger Krankenversicherung durch klagenden "Sozialversicherungsträger" ohne Versicherungsleistungen seit 2010 durch Amtsgericht/Vollstreckungsgericht Velbert

gemäß Anlage VB-207 mit Anlage VB-VGB03 in

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 Seite 766

> <u>gemäß BVERFG-57</u>. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz:

Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld und erzeugen

Zwangsmaßnahmen-Chaos,

> <u>gemäß BVERFG-58</u>. Landessozialgericht Essen, Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind

kein grundrechtsfreier Raum für Opfer verhöhnende Exzesse

für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide eines "Sozialversicherungsträgers" ohne Reputation,

mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter

Sippenzerschlagung seit 1998

mit Mahnbescheiden und Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht vor Urteil am Landessozialgericht, von skrupellosen Rechtsanwälten zu nutzloser Makulatur abqualifiziert!

gemäß Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse

mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Mahnbescheiden, mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-54, -55, -56, -57, -58, -59, -60 und -61 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf Scroll down after link (page 70)

Zu BVERFG-65. Verfassungswidrig: Beschwerde-Instanz versagt
Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO
gegen Beschluss 16 T 225/21 am Landgericht Wuppertal (15 M 1156/21
Amtsgericht Velbert) vom 12.11.2021 (eingegangen am 29.11.2021)
Anstatt Bescheidung der Anhörungsrüge: Neue Rechnung des sog.
"Sozialversicherungsträgers" zu verfassungswidrigen
Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren
mit Schreiben vom 09.12.2021 (eingegangen am 22.12.2021) zu
Stellungnahme binnen 2 Wochen durch Justizbeschäftigten anstatt durch
Richter(in) gemäß Anlage VB-YC01

Zwangsmaßnahmen-Chaos am Amtsgericht Velbert, Richter werden durch Rechtspfleger und Justizbeschäftigte ohne entsprechende Kenntnisse zu Vorgängen seit 1998 vertreten und damit weiteren Repressalien im Zuge politisch motivierter Sklavenhaltung unterworfen

Politisch motivierte Sklavenhaltung,

hier auch ohne Weihnachtruhe seit 2010, mit nicht mehr vorstellbarer Alters-und Generationen-Diskriminierung eines 80-jährigen Rentners Amtsgericht Velbert ist kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland Soziale Zerschlagung durch "Sozialversicherungsträger" als Folgewirkung politisch motivierter, bundesweiter Zerschlagungen

nicht trotz, sondern <u>wegen</u> eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

Soziale Versicherungen werden **nicht für soziale Sicherheit**, sondern für soziale Zerschlagungen und unverhältnismäßige Kriminalisierung des Zerschlagungsopfers mit Täter/Opfer-Umkehr missbraucht: Sieh

Anlage VB-YA: > Dr. Caspers, Mock Partner mbH (Anlage VB-YA) und zurückzuweisende Zwangsmaßnahmen des Opfer kriminalisierenden "Sozialversicherungsträgers" ohne Versicherungsleistungen seit 2010: Verfassungswidrige Kontopfändungen hier seit Okt.2021 (sieh Anlage VB-VGB03) auf Pfändungsschutzkonto seit 2013

mit Belegen vom 02.11.2021 und

und weiterer geplanten Kontopfändung in Höhe von 477,89 € Anlage VB-YA01: Verfassungswidrige Pfändung vom 02.11.2021 Anlage VB-YA02: Verfassungswidrige Pfändung vom 02.12.2021 und weiterer Pfändungsbetrag bereits gesperrt

<u>Anlage VB-YB</u>: > Rechtsanwälte Giebel und Kollegen (Anlage VB-YB) und zurückzuweisende Rechnungen vom 7.12.2021

Anlage VB-YB01: Zurückzuweisende Rechnung für

verfassungswidrige Krankenversicherung

Anlage VB-YB02: Zurückzuweisende Rechnung für Pflegeversicherung wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch übergriffigen Staat

Anlage VB-YC: > Obskure Schreiben des Amtsgericht Velbert

(Justizbeschäftigter Frank) Anlage VB-YC01:

Schreiben vom 09.12.2021 (eingegangen am 22.12.2021) mit Rechnung der RAe Giebel & Kollegen.

Zurückweisung der Rechnung in Höhe von 1.355,76 € zu Geschäftszeichen 11 C 89/19 (Az 70522499)

mit Hinweis auf eine obskure Verfügung vom 16.11.2021, die es nicht gegeben hat,

mit verfassungswidrigen Urteil zu verfassungswidriger Krankenversicherung,

nachgewiesen mit Verfassungsbeschwerde **1 BvR 2662/20** vom 5.Jan.2021

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf

Scroll down after link (page 155),

nachgewiesen mit Eingabe vom 18.Jan.2021 bis 30.März 2021 an Landgericht Wuppertal **9 S 30/21**, Berufungsgericht zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

> > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf Scroll down after link (page 246),

zu beklagen unter politisch motivierter Sklavenhaltung von 80jährigem Rentner mit Sklavenjäger nach politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 (ohne Weihnachtsruhe seit 2010).

Anlage VB-YC02: Schreiben vom 25.10.2021 (eingegangen am 28.10.2021) mit diversen Anlagen

Gerichte übergreifend zu einer Treib- und Hetzjagd vor der mündlichen Anhörung/"Verhandlung"am 28.10.2021 am Landessozialgericht in Essen

mit Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 (AR 8419/21, hier) parallel zu

Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkonto gemäß Anlage VB-VGB03 (erneut zugesandt in

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.0kt.2021 Seite 878)

und Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung mit

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.Okt.2021, Seite 906):

und gemäß Anlage VB-211 (a, b) parallel zu

Opfer verhöhnenden Exzessen des Klägers mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 mit Mahnbescheiden des Amtsgerichtes Mayen, unmittelbar vor mündlicher Verhandlung vom 28.10.2021 am Landesozialgerichts mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten

Gemäß Bundesverfassungsgericht gilt: Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht

Grundrechte sind zu respektieren, sind weder käuflich noch strafbar, Rechtsbeugung ist strafbar in besonders schwer wiegenden Fällen, Rechtsanwendungen in Beschlüssen und Urteilen haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden, es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland, aber ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand!

>>> >> http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

Dementsprechend wird beantragt:

Unverzügliche Einstellung von Zwangsmaßnahmen gemäß den Anlagen VB-YA, VB-YB, VB-YC.

Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht

in besonders schwerwiegendem Fall:

Politisch motivierte Zerschlagungen seit über 20 Jahren (1998) mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998.
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012 Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013, mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte mit Freiheitsberaubung, mit psychischer Zerschlagung und gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren,

Zu BVERFG-66. Angegriffene Hoheitsakte, Gerichte übergreifend erzwungen durch taubstummen "Sozialversicherungsträger" des sozialgerichtlichen Verfahrens, ohne Bescheidung der Anhörungsrüge vom 08.Dez.2021 gemäß Anlage VB-YD

Gerichte übergreifende Begleitung und Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in Kapitel BVERFG-52:

Schriftsatz vom 08.Dez.2021 an Landgericht Wuppertal (Anlage VB-YD) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Beschluss 16 T 225/21 ohne Abhilfe von Opfer diskriminierender und entwürdigender Bescheidung der sofortigen Beschwerde gegen Durchführung der manipulierten Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 der Debeka

Krankenversicherung a.G. und geplanten Anschluss-Zwangsmaßnahmen auf Pfändungsschutzkonto ohne rechtliches Gehör zu termingerechten Einspruch vom 25.Aug.2021

Kein grundrechtsfreier Raum am Amtsgericht/Landgericht durch Abschiebung von Verantwortung an Rechtspfleger und Justizbeschäftigte

Das Zerschlagungsopfer hat mit Kapitel 12 bis 15 (Anlage VB-YD) folgende qualifizierte Begründungen bei der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal Mit Schriftsatz vom vorgetragen:

Kapitel 12. Relevante Argumente gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers durch aktive Beteiligung führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

<u>Dr. Johannes Rau</u>, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: 1 Jahr vor dem Mauerfall

Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:

Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung

Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie Künstlicher Intelligenz und Robotics mit professioneller Doku für die Zukunft Deutschlands

Heute: Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit

Opfer verhöhnenden und diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsopfer am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal

Kapitel 13. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und

gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung

trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten

Sippenzerschlagung mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

<u>Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :</u>

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Kapitel 14. Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998: Im Alter von 80 Jahren: <u>Verfassungswidrige Alters- und</u> <u>Generationen-Diskriminierung</u> durch nachrückende Generationen <u>Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet</u> und versklavt:

Politisch motivierte Sklavenhaltung seit 2010, seit über 10 Jahren, ohne Chance nach

politisch motivierter Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit extrem unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 wegen verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Rehabilitierung, Schadenersatz und zu kausalen Zusammenhängen mit verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto seit 2013, mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und hintereinander,

an Verwaltungsgerichten in Regensburg, Düsseldorf und Berlin, an Amtsgerichten in Mettmann und Velbert.

am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf,

durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht

ohne Wochenende-Ruhe, ohne Weihnachts-Ruhe, ohne Oster-Ruhe, ohne Urlaubs-Ruhe,

mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin, in den Tod und in Nachlass-Insolvenz.

mit Treib- und Hetzjagd gegen klagendes Opfer mit Täter/Opfer-Umkehr (unverhältnismäßige Opferkriminalisierung)

> > mit sozialer Zerschlagung durch einen Opfer

kriminalisierenden "Sozialversicherungsträger" ohne

<u>Versicherungsleistungen seit 2010, aber mit Zwangsmaßnahmen</u> <u>zu einer verfassungswidrigen Krankengrundversicherung,</u> <u>mit Rundfunksperre über den Unternehmens-Genozid der</u>

digitalen Innovationselite durch verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

mit direktem Schaden durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Verstoß gegen das Presserecht und mit Zugangssperre zu Politmagazinen. . . Es ist alles aufgeklärt mit erdrückender Beweislage über Sklavenjäger beim Bundesverfassungsgericht.

Kapitel 15. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschluss 16 T 225/21 vom 12.Nov.2021 (eingegangen am 27.11.2021) der 16.Zivilkammer am Landgericht Wuppertal mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Versagen von rechtlichem Gehör und

mit unverhältnismäßiger Opfer-, Alters- und Generationen-Diskriminierung

mit Opfer, Alter und Generationen diskriminierender Rentenpfändung auf Pfändungsschutzkonto (Benutzungszwang seit 2013) des 80-jährigen Rentners

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO vom 07.Okt.2021 an das Landgericht Wuppertal wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Kopie an Amtsgericht Velbert nach sofortiger Beschwerde gemäß §567 ZPO vom 06.Sept.2021 an das Landgericht Wuppertal mit Kopie an Amtsgericht Velbert nach termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021

gegen manipulierte Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto zu <u>verfassungswidriger</u>

Krankenversicherung inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt mit Einspruch an Amtsgericht Velbert

Mehr Einspruch geht nicht! Daher <u>unverzügliche</u> Einstellung aller Zwangsmaßnahmen und Rückerstattung der Pfändungsbeträge Daher: Übergabe und Zurückweisung weiterer Forderungen rechtsanwaltlicher Vertretungen des "Sozialversicherungsträgers" wegen

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz des Zerschlagungsopfers vor Finanzierung sozialer Zerschlagung durch Sklavenjäger politisch motivierter Sklavenhaltung. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschluss vom 12.11.2021 Aktenzeichen 16 T 225/21 (15 M 1156/21 Amtsgericht Velbert), weil damit weitere Verzögerungen eingeleitet werden, um Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu können.

Amtsgericht wurde vom Beschwerdeführer zeitgleich über alle Eingaben am Landgericht informiert, ohne Antwort an den Beschwerdeführer

Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unverzüglichem Stopp der Kontopfändung zu einer verfassungswidrigen Krankenversicherung und wegen unverzüglicher Rückerstattung der durchgeführten Pfändungen

gemäß Anrufungen des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Nov.2021 (2 BvR 2171/21, AR 8419/21) und früher.

Detaillierte Ausführungen zu den Kapitel sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 55)

Angegriffener Hoheitsakt:

Beschluss 16 T 225/21 vom 12.Nov.2021 (eingegangen am 27.11.2021) der 16.Zivilkammer am Landgericht Wuppertal Sieh Anlage VB-YE: Anzugreifender Hoheitsakt in besonders schwerem Fall wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör entgegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG: Beschluss vom 12.11.2021 (eingegangen am 29.11.2021 Aktenzeichen 16 T 225/21 (15 M 1156/21 Amtsgericht Velbert))

Zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen verdecktem Aufbau von grundrechtsfreien Räumen in Gerichte vorgelagerten Zwangsmaßnahmen von Justizbehörden mit Rechtspflegern, Justizbeschäftigten und Gerichtsvollziehern in Kumpanei mit taubstummen Sklavenjägern eines "Sozialversicherungsträgers", der seit 2010 keine Versicherungsleistungen erbringt, keine soziale Sicherheit gewährleistet und nur noch soziale Zerschlagung betreibt als Nachfolge-Veranstaltung von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

Der Beschwerdeführer will mit dieser Verfassungsbeschwerde unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, insbesondere Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto eines

80-Jährigen Rentners mit einem herausragenden Lebenswerk für Deutschland und Europa

sowie unverzüglicher Rückerstattung bereits gepfändeter Beträge.

<u>Dies ist ein beispielloser verfassungswidriger Akt der 'Opfer-Diskriminierung, Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung.</u>

Der Opfer diskriminierende Beschluss 16 T 225/21 des Landgerichts Wuppertal ist verfassungswidrig mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 zu bekämpfen. Sieh Gerichte übergreifendes

Kapitel BVERFG-57. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz: Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld

und erzeugen

Zwangsmaßnahmen-Chaos

Das Zerschlagungsopfer weist auf den Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto seit 2013 hin. Es hat keine Möglichkeit, Kredite, selbst DISPO-Kredite, geschweige denn Kreditkarten zu benutzen.

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den <u>längst</u> zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren.

Die Verfassungsbeschwerde ist die einzige Möglichkeit zur Abwehr verfassungswidriger Hoheitsakte mit weiteren Nachteilen für das Zerschlagungsopfer.

Velbert, 24. Dezember 2021

Albin L. Ockl



Dipl.-Ina. Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur

unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,

mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum,

ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBNnummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als

Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,

in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

- > > https://ifdt.org/kpf/
- > > http://www.euro-online.de/kommtech.html
- > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH 87.pdf
- > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage VB-AA: In direkter Nachbarschaft zum Gerichtsbezirk des Landgerichtes Wuppertal, verantwortlich für eine Serie von Gerichtsverhandlungen seit 2011, nach politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung und nachfolgend mit politisch motivierter Sklavenhaltung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, bis heute mit juristischer Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz (über 20 Jahre), vor über 30 Jahren:

Dr. Johannes Rau, geb. am 16. Januar 1931 in Wuppertal,

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Schirmherr und Eröffnungsredner der KOMMTECH 1988 in der Messe Essen

- > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
- > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

und die Europäischen Kongressmessen KOMMTECH'86,

KOMMTECH'87 und KOMMTECH'88 in Essen

- >> http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf
- >> http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH 87.pdf
- >>> http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH 88.pdf

Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in einem Land:

3 Kongressmessen für technische Automation mit

18 hochqualifizierten Kongressen (4 Tage je Kongress) inkl. professionellem Verlagsservice (18 ISBN-nummerierte Kongressbände mit hoher Auflage für Kongressteilnehmer und Nachmesse-Verkauf, ohne Subventionen) mit Fachmesse und mit einer Vielzahl praxisnaher Seminare

Diese Kongressmessen fanden zusätzlich statt zu seinen Europäischen Congressmessen ONLINE mit dem

weltweit größten Congressprogramm für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit professionellem Verlagsservice (ISBN-nummerierter Congressband je Congress).

Beide Congressmessen, KOMMTECH und ONLINE, sind eine Weiterentwicklung seiner

ONLINE-Seminarreihe mit qualifizierter Dokumentation, die das Zerschlagungsopfer selbst entwickelt und in Deutschland, Österreich, Schweiz und auch in der Technischen Akademie in Wuppertal, in den 1970er Jahren als Unternehmensberater durchgeführt hat.

Seite 01: Dr. Johannes Rau,

Schirmherr der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Eröffnungsansprache mit Simultanübersetzung zu

"Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chance für den Strukturwandel"

"New information and communication technologies: Chance of structural Change"

Dr. Johannes Rau (1) und **Peter Willi Reuschenbach** (3), Oberbürgermeister der Stadt Essen) beim Messe-Rundgang

<u>Seite 02:</u> Kongressmesse-Schirmherr **Dr. Johannes Rau (1)** besucht den Messestand der ehemaligen **DDR**.

die mit einer hochrangigen Delegation angereist und mit dem Workshop-Zentrum IV "Software für Hochtechnologien der DDR" vertreten war. Weitere Personen:

Prof. Dr. Dr. Helmut Koziolek (2), Leitendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DDR) und Auswärtiges

Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften, später Teilnehmer an den Zwei-plus-Vier-Gesprächen, mit denen der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands geebnet wurde (Zeuge:

Alt-Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble)

Albin L. Ockl (4), Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

<u>Seite 03</u>: **ONLINE-Seminarreihe an der Technischen Akademie in Wuppertal, später im Haus der Technik in Essen** (Kurzfassung der Seminarbeschreibung mit Nachweis über qualifizierte Kenntnisse von Datenschutz) als Vorläufer seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution

<u>Seite 04:</u> Kongressband VI (ISBN 3-89077-035-5) der KOMMTECH'86 zu Kongress VI (KI/Künstliche Intelligenz und Expertensysteme,

Software-Engineering und PC-Anwendungstechnik)

<u>Seite 05:</u> Kongressband VI (ISBN 3-89077-048-7) der KOMMTECH'87 zu Kongress VI (Wissensbasierte Systeme in der Praxis: Künstliche Intelligenz auf dem Prüfstand)

<u>Seite 06:</u> Kongressband III (ISBN 3-89077-057-6) der KOMMTECH'88 zu Kongress III (Expertensysteme in Planung und Produktion)

Seite 07: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'86

Programmübersicht

Seite 08: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'87

Programmübersicht

Seite 09: Europäische Kongressmesse KOMMTECH'88

Programmübersicht

<u>Seite 10:</u> Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'86

<u>Seite 11:</u> KOMMTECH'88 Information Brochure (front) 5th Congress Fair for Technical Automation

Seite 12: KOMMTECH'88 Plenary Session Seminars

<u>Seite 13:</u> Plenarveranstaltung zur Eröffnung der Fachmesse KOMMTECH'88

Seite 14 a/b: Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr mit Grußwort (a deutsch, b englisch) und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH'88, sieh auch im Internet

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

> > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Anlage VB-208: Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor (Finanzsenator 1985-1989) auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE 1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg:

"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands." > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Anlage VB-209: Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

"Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

> > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeister ist nicht nur eine große Auszeichnung, sondern ist Beweis für die Bedeutung in Hamburg. > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf

> > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pd Scroll down after link (page 7)

Anlage VB-210: Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION: "Für eine Informationsgesellschaft für alle" auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Anlage VB-211z: Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

<u>Anlage VB-212z</u>: Highlights der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001:

eCommerce & mCommerce, eBusiness & eSecurity, Telekom-Markt 2001, Internet- und Netze-Evolution

Anlage VB-213z:

Plenum der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c.mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003

eCity Düsseldorf auf den Säulen eGovernment, eSchool & eCommerce, Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

eEurope: Eine Informationsgesellschaft für alle.
Aktionsplan eEurope 2002, Erkki Liikanen, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der EU-KOMMISSION

Anlage VB-214z: Management I-1 ONLINE 2001 Telekom-Markt Europa 2001: Quo vadis? Stand, Strategien und Visionen

Anlage VB-215z: Management I-2 ONLINE 2001 Internet- und Netze-Evolution: High Speed Services, Satelliten-Lösungen, Technologie-Trends

Anlage VB-216z: Congressmesse-Programm ONLINE 2001 Herausragende Congresse in Deutschland und Europa Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den TK&IT-Innovationen in 12 Congressbänden

Anlage VB-YA: > Dr. Caspers, Mock Partner mbH (Anlage VB-YA)

und zurückzuweisende Zwangsmaßnahmen des Opfer

kriminalisierenden "Sozialversicherungsträgers" ohne

Versicherungsleistungen seit 2010: Verfassungswidrige

Kontopfändungen auf Pfändungsschutzkonto seit 2013

mit Belegen vom 02.11.2021 und

und weiterer geplanten Kontopfändung in Höhe von

Anlage VB-YA01: Verfassungswidrige Pfändung vom 02.11.2021

Anlage VB-YA02: Verfassungswidrige Pfändung vom 02.12.2021 und

weiterer Pfändungsbetrag bereits gesperrt

Anlage VB-YB: > Rechtsanwälte Giebel und Kollegen (Anlage VB-YB)

und zurückzuweisende Rechnungen vom 7.12.2021

Anlage VB-YB01: Zurückzuweisende Rechnung für

verfassungswidrige Krankenversicherung

Anlage VB-YB02: Zurückzuweisende Rechnung für

Pflegeversicherung wegen Vorrang für Rehabilitierung und

Schadenersatz durch übergriffigen Staat

Anlage VB-YC: > Obskure Schreiben des Amtsgericht Velbert (Justizbeschäftigter Frank)

Anlage VB-YC01:

Schreiben vom 09.12.2021 (eingegangen am 22.12.2021) mit Rechnung der RAe Giebel & Kollegen.

Zurückweisung der Rechnung in Höhe von 1.355,76 € zu

Geschäftszeichen 11 C 89/19 (Az 70522499)

mit Hinweis auf eine obskure Verfügung vom 16.11.2021, die es nicht gegeben hat,

mit verfassungswidrigen Urteil zu verfassungswidriger Krankenversicherung,

nachgewiesen mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 5.Jan.2021

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf

Scroll down after link (page 155),

nachgewiesen mit Eingabe vom 18. Jan. 2021 bis 30. März 2021 an Landgericht Wuppertal 9 S 30/21, Berufungsgericht zu

11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

> > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf

Scroll down after link (page 246),

zu beklagen unter politisch motivierter Sklavenhaltung von 80jährigem Rentner mit Sklavenjäger nach politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 (ohne Weihnachtsruhe seit 2010).

Anlage VB-YC02: Schreiben vom 25.10.2021 (eingegangen am 28.10.2021) mit diversen Anlagen

Gerichte übergreifend zu einer Treib- und Hetzjagd vor der mündlichen Anhörung/"Verhandlung"am 28.10.2021 am Landessozialgericht in Essen

mit Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2171/21 (AR 8419/21, hier) parallel zu

Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkonto gemäß Anlage VB-VGB03 (erneut zugesandt in

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.0kt.2021 Seite 878)

und Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung mit

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.Okt.2021, Seite 906):

und gemäß Anlage VB-211 (a, b) parallel zu

Opfer verhöhnenden Exzessen des Klägers mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 mit Mahnbescheiden des Amtsgerichtes Mayen, unmittelbar vor

mündlicher Verhandlung vom 28.10.2021 am Landesozialgerichts mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten

Anlage VB-YD:

Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 08.Dez.2021gemäß §321a ZPO gegen Beschluss vom 12.11.2021 (eingegangen am 29.11.2021, Aktenzeichen 16 T 225/21 (15 M 1156/21 Amtsgericht Velbert))

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO vom 07.Okt.2021 an das Landgericht Wuppertal wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde mit Kopie an Amtsgericht Velbert nach sofortiger Beschwerde gemäß §567 ZPO vom 06.09.2021 an das Landgericht Wuppertal mit Kopie an Amtsgericht Velbert >>> http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 55)

Anlage VB-YE: Anzugreifender Hoheitsakt in besonders schwerem Fall wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör entgegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Beschluss vom 12.11.2021 (eingegangen am 29.11.2021
Aktenzeichen 16 T 225/21 (15 M 1156/21 Amtsgericht Velbert))
Zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen verdecktem Aufbau von grundrechtsfreien Räumen in Gerichte vorgelagerten Zwangsmaßnahmen von Justizbehörden mit Rechtspflegern, Justizbeschäftigten und Gerichtsvollziehern in Kumpanei mit taubstummen Sklavenjägern eines "Sozialversicherungsträgers", der seit 2010 keine Versicherungsleistungen erbringt, keine soziale Sicherheit gewährleistet und nur noch soziale Zerschlagung betreibt als Nachfolge-Veranstaltung von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

Der Beschwerdeführer will mit dieser Verfassungsbeschwerde unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, insbesondere Kontopfändung auf Pfändungsschutzkonto eines 80-Jährigen Rentners mit einem herausragenden Lebenswerk für Deutschland und Europa

sowie unverzüglicher Rückerstattung bereits gepfändeter Beträge.

<u>Dies ist ein beispielloser verfassungswidriger Akt der 'Opfer-Diskriminierung, Alters-Diskriminierung und Generationen-Diskriminierung.</u>

Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse des Klägers mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 mit Mahnbescheiden des Amtsgerichtes Mayen, unmittelbar vor mündlicher Verhandlung vom 28.10.2021 am Landesozialgerichts mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten:

Rechtsanwälte des klagenden "Sozialversicherungsträgers" unterlaufen schon im Vorfeld mündliche Verhandlung vom 28.10.2021 mit Mahnbescheiden. Zerschlagungsopfer (Rentner über 80 Jahre) schon im Vorfeld der mündlichen Verhandlung verurteilt. Vorverurteilung ohne Chance für das Opfer sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

Anlage VB-211 a: Mahnbescheid vom 21.10.2021 zu Pflegeversicherung vor der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht (offensichtlich Vorverurteilung)
Anlage VB-211 b: Mahnbescheid vom 21.10.2021 zu verfassungswidriger Krankenversicherung zusätzlich zu

Zwangsmaßnahme gemäß Anlage VB-VGB06

Anlage VB-212 (a, b)

Anlage VB-212 a: Urteil des Landessozialgerichts vom 28.10.2021mit Anlage VB-212 b: Lückenhafte Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des 5.Senats des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalens vom 28.Okt.2021 zu Lasten des Beklagten

Anlage VB-213: Schriftsatz vom 25.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen (am 26.10.21 in Nachtbriefkasten eingeworfen) mit Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Zurückweisung eines rechtswidrigen Anhörungsrügeverfahren

31. Anhörungsrüge als unvermeidbare Voraussetzung für Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und
- > <u>zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010</u> <u>mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für</u> Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Zurückweisung eines kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens ohne Wiederholbarkeit desselben Rechtsmittel

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Scroll down after link (page 109)

Anlage VB-214: Beschluss L 5 P 111/21 RG des Landessozialgericht NRW vom 18.10.2021 mit Zurückweisung der Anhörungsrüge des Beklagten

Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung mit

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.0kt.2021, Seite 906):
Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger
Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit
orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch
Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen

seit 2010 mit Anbiederung eines diskriminierenden Notlagentarifs einer verfassungswidrigen Krankenversicherung,

nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (ab 28.Jan.2021) unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel, > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf Scroll down after link (page 246), mit gleichzeitiger, paralleler Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf

Scroll down after link (page 155)

hier mit Antrag des Sozialversicherungsträgers an Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und mit Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkonto gemäß Anlage VB-VGB03 (erneut zugesandt in Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 vom 18.0kt.2021 Seite 878): Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, hier mit manipuliertem Antrag (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers geschwärzt) auf Erlass und mit andauernder Durchführung eines Pfändungsbeschlusses (eingegangen am 14.08.2021) auf

Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013!

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt. 2021 Anlage VB-201, -202, -203, -204, -205, -206 bis Anlage VB-207 (a, b, c, d)

Anlage VB-201

Beschluss des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 08.10.2021 (eingegangen am 14.10.2021) mit Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Anlage VB-202

Schriftsatz vom 02.Okt.2021 an das Landessozialgericht NRW in Essen mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021 und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen 29. "Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland", so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des Bundesverfassungsgericht.

Antrag auf Aussetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 25.Sept. 2020 auf 671 Seiten

Unverhältnismäßig verfassungswidrig: Klägerin, Sozialversicherungsträger, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit einem verfassungswidrigen Notlagentarif, begründet

Berufungserwiderung mit 2 Zeilen (der Klägerin) contra Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten) Klägerin betreibt soziale Zerschlagung mit Rückendeckung durch eine best vernetzte Täter-Phalanx

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen <u>seit 1998</u> mit Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und politisch motivierter Sklavenhaltung

Kein Weiter so!

30. "Bürger sind keine Untertanen", so

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010).

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen einer skrupellosen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 28%

seines Lebens wegen einem herausragenden Lebenswerk bis 2003 und Nicht Fortsetzung von unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr.

Schluss mit politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat, mehrfacher Freiheitsberaubung, mit staatlichem Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,

mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel, mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr, ohne Weihnachtsruhe, ohne Osterruhe, ohne Urlaubsruhe, an Amtsgerichten, Landgerichten,

an Zivilgerichten, Strafgerichten und Sozialgerichten,

durch alle Instanzen ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige Rechtsanwälte

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen Verschiebung des Termin der mündlichen Verhandlung am 28.Okt.2021, wegen Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für Vorrang von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen.

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten haben keine Rechtskraft,

selbst bei 2-zeiligen Begründungen eines sog. Sozialversicherungsträgers, ohne Krankenversicherungsleistungen seit 2010 (nach Aufbrauch an sehnlicher Altersrücklagen inkl. Lebensversicherung beim Kläger) mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung mit diskriminierendem Notlagentarif

Sozialgerichte sind nicht "Müllhalde" für katastrophales Versagen anderer Gerichte!

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf Scroll down after link (page 66)

Anlage VB-203

Terminmitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2021 (eingegangen am 21.09.21) mit Anlage einer 2-zeiligen Begründung und Berufungserwiderung der RAe Giebel und Kollegen vom 02.08.2021 (Anlage-203a) contra Berufung mit 671 Seiten a 50 Zeilen (über 33.000 Zeilen des Beklagten)

Anlage VB-204

Schriftsatz vom 25.Sept.2020 mit termingerechter Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28.Aug.2020)

mit Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe

- 21. Grundlage des deutschen Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
 Jede Rechtsanwendung von Sozialgesetzen setzt die Respektierung von
 Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten voraus
 Jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten und
 grundrechtsgleichen Rechten verliert ihre Rechtskraft
 Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch
 motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft seit 1998
 > mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer 2012) und mit
 wirtschaftlichen Ruin (Nachlassinsolvenz) am Geburtsort
 > mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur wirtschaftlichen
 Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit WeltklasseHöchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
 (erzwungene Geschäftsinsolvenz mit kapitalen Vermögensschäden in 2006
 nach betriebsbedingter Kündigung aller Mitarbeiter*innen in 2003) am
- > mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn einschl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter
- > mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
- > gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin und München
- > > Daher: Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher Opferkriminalisierung
- > > Daher: Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG wegen ständiger Verletzung des Prozessgrundrechts auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG)
- > > Daher: Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht Düsseldorf wegen unüberbrückbarer Befangenheit mit unerträglichem Hinweis vom 28.04.2020 zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- 22. Politisch motivierte Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020) mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter) wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz: BVERFG-43(KV). Poltisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellogen.

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):

- > 0. Haupttäter: <u>Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung</u> <u>der regierenden Generation seit 1998</u> (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14.
- Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2) > 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- > 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)
- > 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007),
- ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
- > 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und
- am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
- am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,
- am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)
- am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)
- > 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinn
- > 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des Bundeskanzleramtes <u>Frank-Walter Steinmeier</u> (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), <u>direkt persönlich</u> involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage
- > 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: Bundeskanzlerin <u>Dr. Angela Merkel</u>
- (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), <u>direkt persönlich</u> involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)
- > > https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html
- > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam
 Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer
 Chance: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
- Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
- > 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, <u>persönlich involviert</u>: <u>Melanie Huml</u>, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
- Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- <u>Dr. Markus Söder</u>, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.
- 23. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert),

von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von

Verfassungsbeschwerden,

- am Landgericht Wuppertal (2. Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),
- am Verwaltungsgericht Berlin (27. Kammer: VG 27 K 308.14),
- am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),
- mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident
- mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag

mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsopfer, den

Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung sozialgerichtlicher Verfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

24. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter <u>Sippen</u>zerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 22 untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit

wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012) In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

25. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Düsseldorf)

26. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) Kapitel BVERFG-35 (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung):

Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

> contra <u>unverhältnismäßigem</u> Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,

- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,
- > contra <u>Unverhältnismäßigkeit</u> der Opferkriminalisierung:
- "Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungsund Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

- > trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
- > trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
- > gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die

Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

27. Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen ethischen Anforderungen an eine Generationengerechtigkeit Verfassungswidrig: Weghören und Wegsehen von entscheidungsrelevantem Unrecht und Übersehen eines grundgesetzlichen Rechts auf Widerstand Verfassungswidrig: Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und dessen Fortsetzung mit Täter/Opfer-Umkehr

Rechtsanwendungen sozialgerichtlicher Gesetze ohne Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden

Mitverantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers als Mittäter wegen langjähriger, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren:

- > mit parallelen und simultanen Klagen am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal / Sozialgericht Düsseldorf seit 2011 und mit unverhältnismäßiger Ignoranz von entscheidungsrelevantem Unrecht an seinem ehemaligen Versicherungsnehmer und mit Orgien-artigen Exzessen Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gefolge
- > mit Eskalation zu sozialer und psychischer Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit), zu mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung / Rufmord gegen einen langjährigen Versicherungsnehmer nach erzwungener Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

> trotz und wegen einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, zerschlagen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung!

28. Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 des Sozialgericht Düsseldorf: Rechtswidrig und verfassungswidrig,

von einer Einzelrichterin mit laufendem Befangenheitsverfahren, vom Richter im Befangenheitsverfahren S 19 274 /20 AB mit Schreiben vom 14.09.2010 (eingegangen am 17.09.2020) indirekt anerkannt.

Versagung von rechtlichem Gehör für:

> Beendigung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr

> Verurteilung des klagenden Sozialversicherungsträgers wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

Kampf um mehr Gerechtigkeit in deutscher Justiz

Sozialgerichte: Nicht Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte

Chance für die Berufungsinstanz um einzufordern,

- > dass deutsche Sozialgerichte auf Respektierung der Grundrechte durch deutsche Staatsorgane bestehen,
- > dass Sozialversicherungen zu erfüllen sind mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Bundesländer übergreifender Dimension, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit Todesopfer in 2 Generationen, mit Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne Nutzungsmöglichkeiten von Krediten.
- > dass mit Null Toleranz für Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nur noch absahnen möchte, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, Grenzen zu setzen sind (Zerschlagung 5),
- > dass Sozialgerichte mehr Anerkennung erreichen, wenn sie sich nicht zur Müllhalde für katastrophales Versagen anderer Gerichte machen lassen, weil bis heute horrender Schaden durch staatliche Übergriffe unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 zugelassen und Rehabilitierung verweigert wird.

Daher: Antrag auf Aussetzen des sozialgerichtlichen Verfahrens mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und anschließender Klärung von Sozialversicherungsbeiträgen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3f.pdf

Berufung mit den Anlagen LSG-01 / 2020 bis LSG-08 / 2020

Anlage LSG-01 / 2020

Gerichtsbescheid S 14 P 19/19 der 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 21.08.2020 (eingegangen am 28. Aug. 2020) durch abgelehnte Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage LSG-02 / 2020

Rechtswidrige und verfassungswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

Anlage <u>LSG-02a</u>: Schriftsatz vom 02.Sept.2020 mit termingerechter Zurückweisung des Beschlusses vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB, weil wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten und daher verfassungswidrig

20. Befangenheitsverfahren ist kein grundrechtsfreier Raum Befangenheitsverfahren: Wahrheitswidrig, rechtswidrig, verleumdend, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten, verfassungswidrig

Rechtswidriger Ablauf des Befangenheitsverfahrens mit wahrheitswidriger Kommunikation ohne Respektierung von Prozess-Grundrechten

Unerträgliche Verleumdung des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsopfers ohne Respektierung seiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte Erzwungene Beendigung durch Gerichtsbescheid vom 21.08.2020 von Richterin am Sozialgericht Rodewig mit laufendem Befangenheitsverfahren (Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO) Daher keine weiteren Eingaben vom Beklagten zu diesem Befangenheitsverfahren

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pd

Scroll down after link (page 189)

Anlage LSG-02b:Stellungnahme vom 24.Aug.2020 zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin Rodewig im Befangenheitsverfahren S 19 SF 274/20 AB

18. Qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs mit Schriftsatz vom 22. Mai 2020, mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn und

mit daraus resultierendem Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht

Einspruch vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen

19. Hintergrund des Befangenheitsverfahrens: Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer, Freiheitsberaubung, Rufmord, kapitale Vermögensschäden,

unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Verfassungswidriger Hintergrund übersteigt das Vorstellungsvermögen der abgelehnten Richterin und verursacht auch noch Verwirrung

Dienstliche Äußerung von minimaler Länge und erbärmlichen Inhalt:

- > Verwechslung von Kläger und Beklagten,
- > Kläger, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistung mehr erbringt: Mittäter des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn
- > "Befangenheitsantrag": Befangenheit kann nicht beantragt werden
- > Minimale Länge: 1 Zeile und zwei Halbzeilen versus 99 Zeilen qualifizierte Begründung des Ablehnungsgesuchs
- > Befangene Richterin erklärt sich selbst als unbefangen (Behauptung anstatt Argumentation)

Verfassungswidrige Fortsetzung eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn: In einem Rechtsstaat

kein Weiter so! Daher: Ablehnung der Richterin am Sozialgericht Rodewig wegen unüberbrückbarer Befangenheit, Aussetzung aller Opfer kriminalisierenden

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz am Bundesverfassungsgericht beantragt

"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland": Auch nicht im Befangenheitsverfahren an einem Sozialgericht.

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 161)

Anlage LSG-02c: Beschluss S 19 SF 274/20 AB vom 20.08.2020 (eingegangen am 25.08.2020) der 19. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs

Anlage LSG-02d: Einspruch des Beklagten vom 20.Aug.2020 gegen Entscheidungstermin 21.Aug.2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren gemäß Schreiben vom 07.08.2020 wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur

Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen und wegen orgienartiger Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn

17. Einspruch gegen Entscheidungstermin 21. Aug. 2020 und Antrag auf Verschiebung im Befangenheitsverfahren auf den 28. Aug. 2020 gemäß Schreiben des Sozialgerichts vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) wegen gesetzlichen Anspruch auf Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung innerhalb von 14 Tagen.

Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 im Aug. 2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf,

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 140)

Anlage <u>LSG-02e</u>: Mitteilung vom 07.08.2020 (eingegangen am 13.08.2020) über dienstliche Äußerung der abgelehnten Richterin und über geplanten Entscheidungstermin

Anlage <u>LSG-02f</u>: Indirekte Anerkennung des Ablehnungsgesuchs durch Mitteilung S 19 SF 274/20 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 14.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) über mögliche Wertung des Schriftsatzes vom 02.09.2020 als Anhörungsrüge gemäß §178a SGG

.....

Anlage LSG-03 / 2020:

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 22. Mai 2020 mit Zurückweisung des Hinweises vom 28.04.2020 (eingegangen am 02. Mai 2020) auf Fortsetzung der Opferkriminalisierung, mit Einspruch gegen eine verfassungswidrige Rechtsanwendung von § 105 Abs.1 Satz 1 SGG zur Fortsetzung eines längst nicht mehr verhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, daher zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Richterin Rodewig am Sozialgericht 11. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren: Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20, AR 6582/19) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor und nach verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18 gemäß Schriftsatz vom 30. April 2020

Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung eines

längst nicht mehr verhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn unter Missbrauch des Sozialgerichtsgesetzes ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten für soziale Zerschlagung,

unter Verantwortung eines klagenden Mittäters politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Rufmord und psychischer Folter in krimineller Kumpanei mit weiteren Mittätern von Bundes- und Landesverwaltung,

unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

12. Verfassungswidriger, unverhältnismäßiger

Opferkriminalisierungswahnsinn in einem bundesweiten Justiz- und Verwaltungsskandal im Zuge der kriminellen Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter direkter Verantwortung der politischen Generation seit 1998:

- > Mittäterschaft des Versicherungsträgers DEBEKA
- in krimineller Kumpanei mit Verwaltungs- und Justizbehörden
- > Kreisverwaltung Mettmann
- > Bundesamt für Justiz (BfJ)

Übergabe von Beweisdokumenten an das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsbeschwerde gegen Berufungsverfahren L 5 P 88/18 (S 39 P 231/12) mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 u.a.

Fortsetzung des laufenden Befangenheitsverfahrens und daher ohne Präsenz auf einem rechtswidrig erzwungenen Verhandlungstermin mit verfassungswidrigem Urteil vom 05.Dez.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 an das BVERFG parallel zum Urteilsspruch durch Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Daher Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Schriftsatz vom

10.Dez.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung im Berufungsverfahren

gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW

wegen der Besorgnis weiterer Eskalation

parallel zur Hauptverhandlung am 05.12.2019

13. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Anfechtung eines rechtsund verfassungswidrigen Urteils im Berufungsverfahren mit Schriftsatz vom 30.Jan.2020 an das BVERFG gemäß Anlage LSG-37 / 2019:

Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden

Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten

ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten

im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde

wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und

wegen grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK

iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)

mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

- 14. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung > Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)
- > 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- > 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> 3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter

(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

- > 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften
- > 6. Mittäter mit Immunitätsschutz: Chef des **Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik)
- > 7. Mittäterin mit Immunitätsschutz: **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute)

15. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes:

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand.

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die

Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte 16. Kein Weiter so mit einem

verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, entgegen grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung nach Art.103 Abs.1 GG Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Daher Einspruch gegen Opfer kriminalisierende Vorverurteilung und gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung von §105 Abs.1 Satz 1 SGG Absichtlich ignorante Opfer-Verhöhnung mit Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG mit Opfer kriminalisierender Begründung: " da die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist"!

Daher Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzende der 14. Kammer Rodewig Richterin am Sozialgericht nach §60 SGG und

Art.1 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 95)

Anlage LSG-03 / 2020 mit Anlage SGD-44/2020 und Anlage SGD-45/2020

Anlage SGD-44 / 2020 im Schriftsatz vom 22.Mai 2020

<u>Schriftsatz vom 10.Dezember 2019</u> an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung und Antrag auf

Annahme der Verfassungsbeschwerde (AR 6582/19) zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren erneut mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheits-Verfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW

mit den Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27 (Seite 14/43)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 189) Anlage SGD-44 / 2020 mit den

Anlagen VB-24, VB-25, VB-26 und VB-27(Seite 14/43)

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019

Anlage VB-24 mit den

Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019

Anlage LSG-36 /2019: Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-35 /2019: Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß Beschluss-gleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren 82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß Beschluss-gleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019)

wegen Verstoß gegen

§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf

Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 13.Nov.2019)

<u>Beschluss-gleiche</u> Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 06 .Dez.2019

Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.

Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der <u>politisch motivierten Sippenzerschlagung</u>:

Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5) und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)

Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2) mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem

Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch

Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium

> > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel

Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung

Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf

Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019

Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003 (Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage SGD-45 / 2020

a) Erste Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 17.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020, S 14 P 19/19) über Beiziehung von Streitakten S 39 P 19/19 ohne weitere Hinweise

b) Zweite Mitteilung der 14.Kammer des Sozialgericht Düsseldorf vom 28.04.2020 (S 14 P 19/19) mit förmlicher Zustellung am 02.05.2020

Anlage LSG-04 / 2020: Sieh auch Anlage SGD-45/2020

Hinweis der abgelehnten Richterin vom 28.04.2020 (eingegangen am 02.05.2020): .".., da die Sache keine keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist".

Anlage LSG-05 / 2020:

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 30.April 2020 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 17.April 2020 (Az. S 14 P 19/19, eingegangen am 21.04.2020)

07. Schreiben der neuen 14. Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf ohne Erklärung zur Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens mit neuen Rechtsanwälten eines klagenden Versicherungsträgers, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der als Versicherungsträger des Beklagten nicht mehr tragbar ist, weil er selbst zum Versicherungs- und Gesundheits-Risiko des Kriminalisierungsopfers geworden ist.

Faktenlage: Nur die Wahrheit zählt

Alle Gerichtsverfahren mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz, auch an Sozialgerichten: Teil dieses

Opferkriminalisierungswahnsinn

Klagender Versicherungsträger: Längst Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßig langen Gerichtsverfahren, an Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten seit 2011/2012, mit unverhältnismäßiger Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter.

mit Ruf-mordenden Zwangsmaßnahmen,

in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaften

in Kumpanei mit anderen Mittätern (z.B. Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz)

Klagender Versicherungsträger, nach 10 Jahren ohne Versicherungsleistungen, selbst zum Gesundheits-Risiko des Zerschlagungsopfers geworden, wegen eigener Mittäterschaft an politisch motivierten Zerschlagungen mit Opferkriminalisierungswahnsinn und kontraproduktiver Versicherungspflicht

08. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Rechtswidriges und verfassungswidriges Urteil im Berufungsverfahren unter VorsRi Dr. Jansen mit laufenden Befangenheitsverfahren

Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit

Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan. 2020 (1 BvR 404/20, AR 6582/19

mit vorausgehender Beschwerde vom 26.Sept.2019)

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen

unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)
- 09. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20)

mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts

vor verfassungswidrigem Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen.

Beschwerde wegen Fortsetzung von verfassungswidriger

Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht

mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)

nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

10. Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12 mit Berufungsverfahren:

Umfassende Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 ff. (1 BvR 404/20) mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts vor verfassungswidrigem

Urteil des Berufungsverfahrens L 5 P 88/18

Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges

§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch

über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte

Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner

Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

<u>Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!</u> Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des

Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998

unter ihrer persönlichen Verantwortung,

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten.

Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes

von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die Sippe des

Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

>> http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Scroll down after link (page 57)

Anlage LSG-05 / 2020 mit den

Anlagen LSG-37/2019, SGD-38/2020, SGD-39/2020, SGD-40/2020, SGD-41/2020, SGD-42/2020, SGD-43/2020

Anlage LSG-37 / 2019

<u>Schriftsatz vom 30.Januar 2020</u> an das Bundesverfassungsgericht mit Begründung der

Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 241)

Anlage SGD-38 / 2020

Schriftsatz vom 20.Februar 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der sozialgerichtlichen Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren

mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn sowie

> <u>beim Verwaltungsgericht Berlin</u> (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> <u>Landessozialgericht NRW</u> mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 329)

Anlage SGD-39 / 2020

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinn Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

>> Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

> > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > Prof. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinn durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn mit unbekannter Sachstandanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33) Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und

Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 381)

Anlage SGD-39 / 2020 mit Anlage VB-32, Anlage VB-33, Anlage VB-26e

Anlage VB-32: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität,

stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

>> Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10. Juni 2018 an

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden, sieh Internet.

>>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

- >> http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
- 2. Anschreiben vom 25. Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33: Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d) Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009 Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > Kreisverwaltung Mettmann,
- > ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
- > Bundesamt für Justiz (BfJ).

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage SGD-40 / 2020

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungsund Opferkriminalisierungs-Politik

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Anlage SGD-41 / 2020

Schriftsatz vom 29.Okt.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 67)

Anlage SGD-42 / 2020

Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der

Staatsanwaltschaft

mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):

- > für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

einschl. Anlage VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c. > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 102)

Anlage SGD-43 / 2020

<u>Schriftsatz vom 18.Nov.2019</u> an das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Beschwerde vom 26.Sept.2019 wegen

Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde_zur Entscheidung gemäß

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut

mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 140)

Anlage LSG-06 / 2020:

Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf (S 14 P 19/19) vom 17.04.2020 mit Information über Beiziehung der Streitakte S 39 P 231/12

Anlage LSG-07 / 2020:

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 10.Feb.2019 zum Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 15.Jan.2019 (Az. S 39 P 19/19, eingegangen am 19.01.2019)

01. Unbekannt/dubios: Klage vom 12.09.2018 mit Aufforderung zu

Stellungnahme, ohne diese zu kennen

Grundlage des Rechtsstaats ist das Grundgesetz

Faktenlage 2019 bei Eröffnung des Verfahrens S 39 P 19/19

parallel zum Verfahren S 39 P 231/12 und Befangenheitsverfahren

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut

mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat

am Wohnort und am Geburtsort,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und

perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, :::

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

04. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):

Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz im

parallelem Sozialgerichtsverfahren S 39 P 231/12 mit

Befangenheitsverfahren:

Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren",

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Gerichtsvollzieher-Attacken, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Sozialgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch

motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch von <u>unnötigen Mahnverfahren</u> zur absichtlichen Schädigung des Zerschlagungsopfers durch Kostenmaximierung mit Gerichtsverfahren trotz ausführlicher Information

Zurückweisung unerträglicher Diskriminierung: Beklagter ist nicht der Täter, sondern das Opfer, hier das Opfer sozialer und psychischer Zerschlagung in Fortsetzung von politisch motivierter Sippenzerschlagung Nachweis richterlicher Befangenheit in parallelem Befangenheitsverfahren im Zusammenhang mit diesem Verfahren

Daher: Zurückweisung aller Kosten durch unnötige Mahnverfahren und sonstiger Zwangsmaßnahmen und Kosten des Gerichtsverfahrens trotz ausführlicher Informationen an Staatsanwälte, an Kläger und ihre Rechtsanwälte

trotz Anträge in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf schnelle Härteleistungen und vorrangigen Schadenersatz für Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben.

06. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23): Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen Zerschlagung trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht

Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf Kein Weiter so! Daher:

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier wegen seiner politischen Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005

mit krimineller Durchsetzung seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die

Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaften

> > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf

Anlage LSG-07 / 2020 mit

Anlage SGD2-2019-00, Anlage SGD2-2019-01, Anlage SGD2-2019-02, Anlage SGD2-2019-03, Anlage SGD2-2019-04, Anlage SGD2-2019-05

Anlage SGD2-2019-00

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage vom 12.09.2018, schnellstmögliche Zusendung vom Beklagten mit Fax vom 01.02.2019 beantragt (Schreiben des Sozialgerichts vom 15.01.2019 am 19.01.2019 eingegangen)

Anlage SGD2-2019-01

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit

Schreiben vom 15. Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten Anlage SGD2-2019-02

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf

Anlage SGD2-2019-03

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen) mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen** für Opfer extremistischer Übergriffe und

vorrangige Anträge für Schadenersatz

wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung

zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben

Sieh Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage SGD2-2019-04

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen Anlage DEB2018-1

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlage SGD2-2019-05

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 27.Okt.2018 mit Anlagen Anlage 181027

Schriftsatz vom 23.0kt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit

Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag

(Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit

begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender

Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach

beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens:

Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf Scroll down after link (page 237)

Anlage LSG-08 / 2020: mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c) Unter der Schirmherrschaft des

Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ist der Freistaat Bayern mit dem 4.Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers beteiligt: Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)

<u>VB-29a)</u> Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

<u>VB-29b</u>) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch <u>Melanie Huml</u> mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (<u>Gerhard Eck</u>, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern > > > <u>www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg</u>)

<u>VB-29c)</u> Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders (Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger) gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte) > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 (S 39 P 231/12) an das Sozialgericht

Anlage SGD-2018-01

Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02

Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12) sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte

Anlage SGD-2018-03

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR

Anlage SGD-2018-04

Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von11.786,67 EUR

Anlagen im Schriftsatz vom 26.April 2017

Anlage OVG-04a

Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers >>> http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 12. März 2017:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit

Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBNnummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf

Verfassungsbeschwerde

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz, nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden.

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf

Verfassungsbeschwerde

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach

politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge

mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal (33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-

Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am

Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender

Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne

Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941

>> http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20. Jan. 2017 und 18. Feb. 2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr. Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände Nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der

Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht,

höchstrichterliche Entscheidungen bis heute verweigert.

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

>> http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung_durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2

diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über

verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Anlage VB-205

Bürger sind keine Untertanen,

Herausforderungen des Rechtsstaats.

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

Anlage VB-206

Persönliches Schreiben vom 17. Juni 2019 an

Dr.jur. Wolfgang Schäuble

Präsident des Deutschen Bundestags (2017-2021)

Antrag auf Immunitätsaufhehebung des Bundespräsidenten

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung Information über Erste und Zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

Horrender Missbrauch des Respektes vor Deutschen Staatsorganen für Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung in einem Unrechtssystem mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz Respektierung der Grundrechte an der Spitze des deutschen Grundgesetzes vor den Staatsorganen: Leider Fehlanzeige!

> > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf

Anlage VB-207 (a, b, c, d)

Scroll down after Link (page 25)

Abwehrmaßnahmen des Beklagten am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal gegen skrupellose Zwangsmaßnehmen eines Sklavenjägers politisch motivierter Sklavenhaltung (klagender Sozialversicherungsträgers ohne jede Reputation)

Anlage VB-207 a: Schriftsatz an das Amtsgericht Velbert (Vollstreckungsgericht) mit Einspruch vom 25.Aug.2021 (Ziffer 1-5) gegen Durchführung der Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 (Anlage VB-VBG03) auf Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

Anlage VB-207 b (mit Anlagen LG2108-01, LG2108-02, AG21/08): Schriftsatz vom 06.Sept.2021 an Landgericht Wuppertal mit Sofortiger Beschwerde gemäß §567 ZPO und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 (Anlage VB-VBG03) auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert

06. Termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021 gegen

Durchführung der Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto <u>inkl. Antrag</u> auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

> Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zur Antragstellung und

zur Begründung des Einspruch ohne Beantwortung wegen Manipulation des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses durch Schwärzung des Geburtstages des Zerschlagungsopfers im 80.Lebensjahr (manipulative Verschleierung der skrupellosen Respektlosigkeit gegenüber der älteren Generation)

und wegen

> Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlichen Übergriffe, hier

Zwangsmaßnahme durch einen Sozialversicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, unter Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagetarifs der Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil

mit Anlage AG21/08: Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 inkl. Anlage VB-VGB03: Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka (ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag / manipulierte Verschleierung einer skrupellosen Respektlosigkeit gegen die ältere Generation) Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 (beiliegend, Seite 18):

07. Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) mit <u>Anlage VB-VGB03</u>

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf

Scroll down after link (page 18/25)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz

am Verwaltungsgericht Berlin wegen

Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

zu bundesweiter Sippenzerschlagung,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und mit Zwangsmaßnahmen aller Art

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht

- > unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
- > unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
- > unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR)

> unter Verantwortung des klagenden Sozialversicherungsträgers (Debeka)

08. Auffällig: Skrupellosigkeit des Vollstreckungsgerichtes

Missbrauch von Staatsgewalt mit manipulierter Zwangsmaßnahme einfacher als das Durchlesen von Verfassungsbeschwerden.

Rechtspfleger anstatt informierte Richter*in am Vollstreckungsgericht bemängelt Nicht-Erkennung eines konkreten Antrags

- > Opfer verhöhnende Wahrheitsbeugung, weil <u>Antrag</u> auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt unmissverständlich gestellt.
- > Vollstreckungs-Gericht will konkrete Erläuterung, obwohl Verfassungsbeschwerde mit fundierter Erläuterung in aktuellster Ausführung vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) beigelegt

Offensichtlich: Rechtspfleger nicht in der Lage, die Informationen zu einem Politik-, Verwaltungs- und Justizskandal in Deutschland zu erfassen und zu bewerten

- > Vollstreckungsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum für signifikante Beteiligung an politisch motivierter Sklavenhaltung
- > Vorwurf gegen das Vollstreckungsgericht: Schwere, jahrelange Opfer-Diskriminierung, skrupellose Alter-Diskriminierung mit manipulierter Zwangsmaßnahme, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr
- > <u>Wiederholung des Antrags auf Unterlassung jedweden Missbrauchs von skrupelloser Staatsgewalt</u>
- Vorlage dieser sofortigen Beschwerde beim Verwaltungsgericht Berlin als Beispiel für politisch motivierte Sklavenhaltung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch Amtsgericht Velbert
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf Scroll down after link (page 03)

Anlage LG2108-01

Wahrheitswidrige, Beschluss-gleiche Mitteilung des Amtsgerichts Velbert vom 30.08.2021 (eingegangen am 03.09.2021), dass kein konkreter Antrag betreffend das vorliegende Vollstreckungsverfahren im Schriftsatz vom 25.Aug.2021 erkannt

Anlage LG2108-02

Einspruch vom 25.Aug.2021 an das Amtsgericht Velbert gegen jeglichen Missbrauch von Staatsgewalt und Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt mit

Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf Pfändungsschutzkonto im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert, Vollstreckungsgericht, 42549 Velbert Geschäftszeichen 15 M U76/21

gegen Unterzeichner (Opfer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung)

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Anlage AG21/08: Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2021 (1 BvR 1959/21) mit Anlage VB-VGB03:

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka (ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagentarifs, hier mit manipulierten Antrag) > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29.pdf Scroll down after link (page 18/25/69)

Anlage VB-207 c:

Schriftsatz vom 07.Okt.2021 an Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde gemäß §567 ZPO vom 06.09.2021 gegen Durchführung der manipulierten Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 der Debeka Krankenversicherung a.G. (eingegangen am 14.08. 2021 mit förmlicher Zustellung) und geplanten Anschluss-Zwangsmaßnahmen auf Pfändungsschutzkonto ohne rechtliches Gehör zu termingerechten Einspruch vom 25.Aug.2021

09. Termingerechter Einspruch vom 25.Aug.2021 gegen manipulierte Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 auf

Pfändungsschutzkonto inkl. Antrag auf Unterlassung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt durch GVin Franziska Ritzhaupt.

Manipulierter Antrag / manipulierte Verschleierung einer

skrupellosen Respektlosigkeit gegen die ältere Generation)

Sieh Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 18.Aug.2021 (Seite 18, Anlage VB-VGB03):

Zwangsmaßnahme durch einen Sozialversicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, unter Anbiederung eines verfassungswidrigen Notlagetarifs der verfassungswidrigen

Krankenversicherung aus einem verfassungswidrigen "Teilversäumnis"-Urteil 7 O 214/12 vom 16.04.2015

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin wegen

Politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

- > zu bundesweiter Sippenzerschlagung,
- > zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung und
- > zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 1998

Vollstreckungsgericht ist kein grundrechtsfreier Raum für signifikante Beteiligung an politisch motivierter Sklavenhaltung, hier seit 2010

- > Vorwurf gegen das Vollstreckungsgericht: Schwere, jahrelange Opfer-Diskriminierung, skrupellose Alter-Diskriminierung mit manipulierter Zwangsmaßnahme, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr
- > Wiederholung des Antrags auf Unterlassung jedweden Missbrauchs von skrupelloser Staatsgewalt
- > Vorlage dieser sofortigen Beschwerde zusätzlich beim Verwaltungsgericht Berlin als Beispiel für politisch motivierte Sklavenhaltung mit Missbrauch von Staatsgewalt durch Amtsgericht Velbert
- **10.** Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde. Nicht hinnehmbar: Verfassungswidriges Unrechtssystem mit Zwangsmaßnahmen erpresst.

Amtsgericht will mit Zwangsmaßnahmen verfassungswidrige Krankenversicherung

gegen 80-jährgen Rentner erzwingen,

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und

gegen Opfer politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010.

Zuständige, best informierte Richter*in verbirgt sich hinter

Zwangsmaßnahmen von Rechtspfleger

Bescheidung der sofortigen Beschwerde durch Landgericht, weil:

- > Zurückzuweisende Fortsetzung der Zwangsmaßnahme der Kontopfändung zu Rechtsanwaltskosten aus dem Urteil 7 O 214/12 am Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Krankenversicherung
- > Zurückzuweisendes Schreiben des Amtsgerichtes vom 23.09.2021 mit weiteren Rechnungen der Rechtsanwälte der Debeka

Krankenversicherungsverein a.G. gemäß Anlage VB-VGB06

> Zurückzuweisende verfassungswidrige Krankenversicherung ohne

Versicherungsleistungen seit 2010, nachgewiesen mit

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 und Verfahren 9 S 30/21 Landgericht Wuppertal nach Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert und Verfahren 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> Zurückweisung: Verfassungswidrige Krankenversicherung und Kosten der Rechtsanwälte für eine verfassungswidrige Krankenversicherung

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Scroll down after link (page 29)

mit Anlage VB-VGB06, Anlage LG2108-03, Anlage LG2108-04

Anlage VB-VGB06 (Anlage in Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1959/21 vom 4.Okt.2021: Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch

Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung eines diskriminierenden Notlagentarifs einer verfassungswidrigen Krankenversicherung,

nachgewiesen in dem Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (ab 28.Jan.2021) unter Vorsitzenden Richter am Landgericht Istel,

> > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf

Scroll down after link (page 246), mit gleichzeitiger, paralleler Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 >>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf

Scroll down after link (page 155)

hier mit Antrag des Sozialversicherungsträgers an Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und mit

<u>Einleitung einer Zwangsmaßnahme auf Pfändungsschutzkonto gemäß</u>
<u>Anlage VB-VGB03 (</u>zugesandt in

Verfassungsbeschwerde 1 BvR1959/21 vom 18.Aug.2021):

Fortsetzung unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierung der politisch motivierten Sklavenhaltung mit orgienartiger Ausuferung paralleler Gerichtsverfahren durch Sozialversicherungsträger Debeka ohne Versicherungsleistungen seit 2010 mit Anbiederung einer verfassungswidrigen Krankenversicherung, hier mit manipulierten Antrag (Geburtsdatum des 80-jährigen Opfers geschwärzt) auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses (eingegangen am 14.08.2021) auf Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten

Anlage LG2108-03: Nachweis der Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung durch Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20 abgelegt als AR 864/21) in Kopie an Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

Anlage LG2108-04:

Verfahren am Landgericht Wuppertal 9 S 30/21 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) mit Schriftsatz vom 18.Jan.2021mit Vorlage der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 880/21 (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20 abgelegt als AR 864/21)

Anlage VB-207 d: Stellungnahme vom 11.Okt.2021 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen vom 08.12.2020 (Re.Nr. 2002624) und der Rechnung vom 12.02.2021 (Aktenzeichen 70522499)

11. Zurückweisung aller Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen vom 08.12.2020 (Re.Nr. 2002624) und der Rechnung vom 12.02.2021 (Aktenzeichen 70522499)

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen des ehemaligen

Sozialversicherungsträgers, der mit sozialer und psychischer Zerschlagung längst seine Reputation verloren hat

Aufforderung, alle Zwangsmaßnahmen unverzüglich einzustellen.

Alle Zwangsmaßnahmen und Rechnungen an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet, weil alle Zwangsmaßnahmen und Rechnungen als Teil politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010 zu verwerfen sind.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/Unrecht-2101.pdf

Scroll down after link (page 46)

Legende zur Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung im Gerichtsverfahren L 5 P 88/18 am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,

unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,

Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens

mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre

Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft

- > für <u>Sippenhaft</u>: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
- > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.

mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten: <u>Opferkriminalisierungswahnsinn</u> skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,

Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,

ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt

3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen

gemäß den grundrechtsgleichen Rechten

nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG.

weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem

Deckmantel von Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung, von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, :::

<u>führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung</u>

BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am

Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von

Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen

Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:

Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz.

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind <u>verfassungswidrig!</u>
<u>Skandalös</u>: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, <u>Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen</u> nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von

Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen

Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

<u>Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und</u> <u>manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie</u> <u>von Opfer terrorisierenden Beschlüssen</u> (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des

Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren

BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten 21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierung-Justiz

09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an

Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz

- > mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
- > mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
- > mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz,

Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz

- > mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
- > mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem

Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind <u>verfassungswidrig</u> und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung > nicht nur an Amts- und Landgerichten:

daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 > sondern auch an Sozialgerichten:

daher <u>wiederholte</u> Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit

BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet

mit der <u>Perspektive der Entmündigung</u> durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998.

nach 09 Jahren ständiger <u>Opferkriminalisierung</u>, <u>Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung</u> in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsund Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten

mit über 30 Verfassungsbeschwerden

mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998, gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative

gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz /

wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der

Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz: mit einer erdrückenden Beweislage

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Schriftsatz vom 29. Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:

Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum <u>Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts</u>

BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:

> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.0kt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,

mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,

mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,

daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen

totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,

Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so) > trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen > trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und

unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des

Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,

mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten, mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und

mit Zwangsmaßnahmen außerhalb der Eingreifmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,

weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B.

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:

Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil! Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der

Staatsanwaltschaft mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019

BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht": Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998

mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft:

Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter Erscheinungsbild deutscher Justiz?

Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut! **BVERFG-12.** Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben

> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:

- > mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
- > mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
- > mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens

gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher Verfassungsbeschwerden vom 18. August 2016 (AR 5737/16)

und vom 15. September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)

mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung

- > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
- > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information durch Zerschlagungsopfer

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

<u>Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto</u> entgegen Hinweis: "Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."

Kein Weiter so!

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 102)

Schriftsatz vom 18.November 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.) Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen

Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats (L 5 SF 344/19 AB) am Landessozialgericht

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht

Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung

Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG BVERFG-14. Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998: mit Sippenhaft und Generationenhaft,

mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,

mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),

mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,

mit Zerschlagungs-Ruine am Geburtsort,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,

im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft, im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.

Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 140)

Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

BVERFG-15. Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG

Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

BVERFG-16. Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar:

Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinn unter Verantwortung von Mittätern

mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat. Unerträglich Opfer-verhöhnend:

> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt

für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > www.euro-online.de

> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern

mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt, verantwortlich für eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und verantwortlich für eine Zerschlagungs-Ruine, zerstörter Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,

> > http://www.damwild-ockl.de

Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

BVERFG-17. Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb: Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:

- > Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
- > Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:
- > Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
- > Debeka, ehemaliger Versicherungsträger, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will. Steuerung des zuständigen Landgerichts mit

PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz. Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen ahnungslose, rechtschaffene Zerschlagungsopfer.

Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 30. Januar 2020 mit Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)

BVERFG-18. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)

bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO,

Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (AR 6582/19)

mit erzwungenen Fortsetzungen und

mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung

BVERFG-19. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde

Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner

Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10)

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz! **BVERFG-20.** Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz > mit einem klagenden Versicherungsträger,

der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines Versicherungsnehmers wichtiger ist als soziale Sicherheit und dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen

Opferkriminalisierung seit 2010 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter vorgeworfen wird, der daher als Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,

> mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,

mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionen-Höhe bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto,

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa > mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,

weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren verurteilt hat,

das hinter Altersarmut und politisch motivierten "Sippenzerschlagungen" nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet,

das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf "Familienhaft" reduziert,

das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger rechtswidriger Übergriffe durch Behörden und Gerichte eingelegten Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,

das verschweigt, dass das Zerschlagungsopfer in Anbetracht der ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten vor der deutschen Justiz und im Deutschen Bundestag beantragt hat, wegen seiner Tätigkeit als Kanzleramtschef der Bundesregierung (1999-2005) zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.

BVERFG-21. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde. Warum?

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz: Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen

Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht

Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt, weil Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung und Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz und gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinn betreiben kann

BVERFG-22. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer, Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .

Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)

- 1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
- 2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
- 3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
- 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (Opferkriminalisierungswahnsinn

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren) am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)

BVERFG-23. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem

Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts

Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des

Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines

Geschäftsverteilungsplans

Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

> gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten

> gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von

Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung

Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos:

Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m

> Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde

BVERFG-24. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998

Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten > > Nach Rufmord:

Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsopfer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998

- > durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen
- > durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten,

grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten

- > wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsopfers
- mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsopfers
 mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der

Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsopfers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung

BVERFG-25. Verfassungsbeschwerde gegen

verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019

Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinn an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit,

gegen ein Zerschlagungsopfer im fortgeschrittenen Rentenalter, unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit

- > für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,
- > für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,
- > für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz

mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich, wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung, wegen ständigem Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert

ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 241)

Schriftsatz vom 20.Feb.2020 mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten > nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn sowie

> <u>beim Verwaltungsgericht Berlin</u> (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin

gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht

> <u>Landessozialgericht NRW</u> mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 329)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für

Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinn

durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinn mit unbekannter Sachstandanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt -

Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Scroll down after link (page 381)

Verfassungsbeschwerde vom 18.0kt.2021 wegen Fortsetzung unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit unverhältnismäßiger, extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen und Versagung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz des Zerschlagungsopfers

BVERFG-51. Extremer Missbrauch deutscher Justiz

unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation mit Immunitätsschutz seit 1998:

Von bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998

mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit ständiger Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz zu kapitalem Unrecht und

zu kapitalen Vermögensschäden seit 1998/2001.

Beklagter ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Daher: Beendigung des verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn mit Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz entgegen Fortsetzung sozialgerichtlicher
Opferkriminalisierung seit über 10 Jahren

BVERFG-52. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012 Verfassungsbeschwerde von hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 vom 26.09.2019/30.01.2020

zu sozialgerichtlichem Verfahren gegen

<u>Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit bundesweiter Verwaltung und unterstützender Staatsanwaltschaft,</u>

>Sozialversicherungsträger (Debeka) mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2011 einschließlich mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

> Sozialversicherungsträger (Debeka) mit Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer <u>verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne</u> <u>Versicherungsleistungen seit 2010 (über 11 Jahre)</u>

Längst nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Verwaltung mit Unterstützung durch Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort,

unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,

Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre

Politisch motivierte Zerschlagungen: Werk skrupelloser Verwaltung und Staatsanwaltschaft

- > für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
- > für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung

von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Schäden trotz

erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu

<u>Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto</u> ohne Kreditmöglichkeiten seit 2013,

> für Sklavenhaltung seit 2010 (über 10 Jahre)

mit Zerschlagung der Mobilität, Zerschlagung der Heimat,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung,

mit Gerichtsverfahren hintereinander und parallel,

mit orgienartigen Auswüchsen gegen einen Rentner im 80. Lebensjahr,

> ohne Weihnachtsruhe, > ohne Osterruhe, > ohne Urlaubsruhe,

mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren

> an Amtsgerichten, > an Landgerichten,

> an Zivilgerichten, > an Strafgerichten und Sozialgerichten,

durch alle Instanzen > <u>ohne Unterstützung durch vertrauenswürdige</u>
<u>Rechtsanwälte</u>

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,

mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.

<u>Opferkriminalisierungswahnsinn pur</u> durch skrupellose Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,

mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!

Klagender Versicherungsträger, der auf Zerschlagung besteht,

der eine 2-zeilige Berufungserwiderung gegen mehr als 33.000 Zeilen des klagenden Opfers aufbietet und dafür vom Gericht Zuspruch erwartet: Mehr Häme und Opfer-Verhöhnung geht nicht!

Wegen sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010,

mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden

Gerichtsverfahren mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung,

ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

<u>Daher: Vorrang für unverzichtbare Rehabilitierung und Schadenersatz</u> vor Klärung von Versicherungsfragen und Untaten eines

sog. Versicherungsträgers

gemäß Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten

nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG.

gemäß dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip gegen

politisch motivierte Sklavenhaltung!

Weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmaßnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinn mit Unterstützung durch Amtsgerichte.

BVERFG-53. Klagender Sozialversicherungsträger in Kumpanei mit Sozialgerichten zu bekämpfen bei verfassungswidrigen Rechtsanwendungen der Sozialgesetze ohne Respektierung von Grundrechten des Beklagten, weil

> mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung eines Beklagten ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010, seit über 10 Jahren unter Mitwirkung von Klägeranwälten,

- > mit unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung zu 2-maliger Freiheitsberaubung und psychischer Zerschlagung, zu politisch motivierter, neuartiger Sklavenhaltung seit über 10 Jahren (über 13% eines herausragenden Lebenswerkes)
- > mit Zwangsmaßnahmen zu sozialer Zerschlagung an Stelle von sozialer Sicherheit
- > mit <u>verfassungswidriger</u> Krankenversicherung <u>ohne</u>

Versicherungsleistungen seit 2010

- > mit Opfer verhöhnender Häme gegen grundgesetzliche Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG (2-zeilige Begründung gegen mehr als 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers)
- > gegen Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK auf ein faires Verfahren (Art.1 Abs.1 GG und Art.2 Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip) Zurückweisung kostenpflichtiger Anhörungsrügeverfahren wegen erdrückender Beweislage für Vorrang von unverzichtbarer Rehabilitierung und Schadenersatz und wegen verwerflichen Verhaltens eines klagenden Sozialversicherungsträgers, der längst seine Reputation verwirkt hat Mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen:

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

<u>Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.</u>

> > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf

Schriftsatz vom 18.Nov.2021 zur Fortsetzung der

Verfassungsbeschwerde vom 18.0kt.2021 wegen unverhältnismäßiger, fortschreitender Eskalation der sozialen Zerschlagung mit Urteil vom 28.10.2021 am Landessozialgericht NRW ohne Chance für das Zerschlagungsopfer

BVERFG-54. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 Nach Anhörungsrüge vom 02.Okt.2021: Anhörungsrüge-Beschluss des Landessozialgerichts vom 08.10.2021 (eingegangen am 14.10.2021, als Anlage VB-201 in Verfassungsbeschwerde bereits vorgelegt) Anfechtung des Anhörungsrüge-Beschlusses nach Eingang am 14.10.2021 mit

Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (Umfang 949 Seiten). Schriftsatz vom 25.10.2021 an Landessozialgericht mit Übergabe der Verfassungsbeschwerde vom 18.10.2021 (Einwurf in Nacht-Briefkasten am 26.10.2021, Anlage VB-213)

wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und mit Zurückweisung des zusätzlichen, rechtswidrigen und kostenpflichtigen Anhörungsrüge-Verfahrens

gemäß Anlage VB-213 und VB-214

Abwehr eines gleichzeitigen Zwangsmaßnahmen-Massaker des Klägers mit Opfer verhöhnenden Exzessen (BVERFG-57/-58/-61) am Amtsgericht Velbert /Landgericht Wuppertal und der Renten-Pfändung des Klägers auf Pfändungsschutz-Konto und der Mahnbescheide vor mündlicher Verhandlung.

<u>Einspruch in mündlicher Verhandlung am 28.10.2021</u> mit Beweis und ausführlichem Vortrag über führende Beteiligung von

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident von NRW und danach <u>Deutscher Bundespräsident</u> mit führender Beteiligung auf der Congressmesse KOMMTECH in Essen

mit politischer Bedeutung der Congressmessen ONLINE und KOMMTECH für die <u>Wiedervereinigung von Deutschland</u> und wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.

Anzugreifender Hoheitsakt: Anhörungsresistentes Urteil des Landessozialgerichts NRW vom 28.10.2021 mit vorhergehenden Beschlüssen und Zwangsmaßnahmen mit richterlicher Zulassung BVERFG-55. Einleitung der Verfassungsbeschwerde vom 18.0kt.2021 wegen unerträglicher, Opfer verhöhnender Vorgänge einer Kumpanei von Gericht und Kläger gegen den Beklagten vor der mündlichen Verhandlung und

wegen Verursachung sozialer Zerschlagung ausschließlich durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz seit 1998

Statt dessen: Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

zu bundesweiter Sippenzerschlagung seit 1998,

zu unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010 und

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010

mit best vernetzter Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend. Generationen übergreifend

Mit grundrechtsgleichem Recht zu Widerstand (Art.20 Abs.4 GG):

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems! Seit 1998:

<u>Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet und versklavt.</u>

Mit grundrechtsgleichem Recht zu Widerstand (Art.20 Abs.4 GG) gegen zunehmende, daher zu verabscheuende und verfassungswidrige Altersdiskriminierung und Generationendiskriminierung

BVERFG-56. Landessozialgericht Essen und Zerschlagungsopfer mit besonderer Brisanz vor und nach der Wiedervereinigung:

<u>**Dr. Johannes Rau**</u>, Ministerpräsident von NRW und danach Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)
Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und
KOMMTECH: 1 Jahr vor dem Mauerfall

Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:

Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung

Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie Künstlicher Intelligenz und Robotics mit professioneller Doku für die Zukunft Deutschlands

Heute: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen unverhältnismäßiger, fortschreitender Eskalation der sozialen Zerschlagung des Veranstalters

> zu verfassungswidriger Krankenversicherung mit Exzessen von Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht Velbert mit Versagung von rechtlichem Gehör zu sofortiger Beschwerde am Landgericht Wuppertal und > zu Pflegeversicherung vor Gerichtstermin (28.10.2021) am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

BVERFG-57. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz:

Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld und erzeugen Zwangsmaßnahmen-Chaos

- > mit Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" aus verfassungswidrigen Beschlüssen am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal
- > mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne

Versicherungsleistungen seit 2010 (seit über 10 Jahren, über 13% seines Lebens, im hohen Alter mit pandemischen Umfeld)

- > mit Wissen des Landessozialgerichts Essen vor der mündlichen Verhandlung mit eskalierenden Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" vor dem Urteil
- > mit Mahnbescheiden des Klägers vor dem Urteil: Warum überhaupt Urteil, ohne das Opfer überhaupt anzuhören!

Offensichtlich unerträgliche Kumpanei zwischen Kläger und Gericht gegen das Opfer vor dem Urteil, das nur noch Makulatur!

Klagender "Sozialversicherungsträger", 2 mal an entwürdigender Freiheitsberaubung mit psychischer Folter beteiligt, hat mit unverhältnismäßiger Eskalation der sozialen Zerschlagung längst seine Reputation für soziale Sicherheit verloren.

```
BVERFG-58. Landessozialgericht Essen, Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind kein grundrechtsfreier Raum für Opfer verhöhnende Exzesse
```

für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide eines "Sozialversicherungsträgers" ohne Reputation,

mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010:

Von Sklavenjägern wird vollstreckt, was das Zeug hält,

mit skrupellosem Weghören, ohne Argumente, mit blindem Missbrauch von Staatsgewalt, und deutsche Richter schauen zu.

Ohne Bescheidung zu einer Anhörungsrüge am Landgericht (2.Instanz)

bei verfassungswidriger Krankenversicherung mit Nachweis beim

Landgericht und beim Landessozialgericht und

mit Mahnbescheiden und Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht vor Urteil am Landessozialgericht, von skrupellosen Rechtsanwälten zu nutzloser Makulatur abqualifiziert!

BVERFG-59. Vertrauenswürdige und zu respektierende Stellungnahmen contra Soziale Zerschlagung,

Zunehmend anwidernde Alters-und Generationen-Diskriminierung,

mit "Sozialversicherungsträger", der seine Reputation längst verloren hat, mit 2-facher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Mahnbescheiden schneller als das Landessozialgericht Essen,

mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010.

mit Opfer verhöhnender Zwangsmaßnahmen-Orgie/Chaos am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal,

mit Verweigerung von Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung wegen

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Forderung des 80-jährigen Opfers

> nach unverzüglicher Einstellung von Zwangsmaßnahmen am Amtsgericht Velbert auf seinem Pfändungsschutzkonto seit 2013 und mit Ablehnung von verfassungswidrigen Sozialtarifen der Kranken- und Pflegeversicherung

Dr. Johannes Rau,

Anlage VB-AA Seite 1 - 14 a und b

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und Schirmherr

auf der Europäischen Kongressmesse KOMMTECH'88

Prof. em. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, Anlage VB-205

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2002-2010)

"Bürger sind keine Untertanen"

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle

Präsident des Bundesverfassungsgerichts (2010-2020)

"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren"

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.,

Präsident des Bundesverfassungsgericht seit 2020.

"Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland"

Dr. Günter Rexrodt.

Anlage VB-208

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'96 in Hamburg,

Finanzsenator in Berlin

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'84 in Berlin

Dr. Henning Voscherau,

Anlage VB-209

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'97 in Hamburg,

"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"

Erkki Liikanen,

Anlage VB-210

EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft

der Europäischen Kommission in Brüssel

auf der Europäischen Congressmesse ONLINE 2001 in Düsseldorf,

"Für eine Informationsgesellschaft für alle"

ohne Missbrauch von Datenschutz

BVERFG-60. Urteil ist verfassungswidrig und daher ohne Rechtskraft. Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft, solange Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, solange Rehabilitierung und angemessener Schadenersatz verweigert wird, weil Opfer verhöhnend, in widerlicher Weise zunehmend Alter diskriminierend und Generationen diskriminierend, ohne Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, ohne rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen und extremistischer Ausuferung > zu bundesweiter Sippenzerschlagung (Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort) mit kapitalen Vermögensschäden ohne Rehabilitierung und Schadenersatz seit 1998,

> <u>zu extremistisch unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung seit 2010</u> nach Aufbrauch und Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen und
> <u>zu politisch motivierter Sklavenhaltung seit 2010</u>,
mit Gerichtsverfahren am Jaufendem Bande, parallel und hintereinander

mit Gerichtsverfahren am laufendem Bande, parallel und hintereinander, an Amtsgerichten, Landgerichten, Strafgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgericht durch mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht, ohne Ruhepause an Weihnachten / Ostern / Wochenende / Urlaub nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

BVERFG-61. Unverzügliche Einstellung und Unterlassung der Opfer verhöhnenden, Gerichte übergreifenden Zwangsmaßnahmen des klagenden "Sozialversicherungsträgers" mit Start

im Vorfeld der mündlichen Verhandlung am Landessozialgericht:

> Kontopfändung auf Pfändungsschutz-Konto seit 2013, hier

Pfändung zu verfassungswidriger Krankenversicherung durch klagenden "Sozialversicherungsträger" ohne Versicherungsleistungen seit 2010 durch Amtsgericht/Vollstreckungsgericht Velbert

gemäß Anlage VB-207 mit Anlage VB-VGB03 in

Verfassungsbeschwerde AR 8419/21 Seite 766

> <u>gemäß BVERFG-57</u>. Landessozialgericht Essen, Amtsgericht Velbert, Landgericht Wuppertal versagen Rechtsschutz:

Gegen Opfer verhöhnende Exzesse sozialer Zerschlagung ohne Perspektive des Zerschlagungsopfers zu sozialer Sicherheit im fortgeschrittenem Rentenalter von über 80 Jahren mit pandemischen Umfeld

Zwangsmaßnahmen-Chaos,

und erzeugen

> <u>gemäß BVERFG-58</u>. Landessozialgericht Essen, Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert sind

kein grundrechtsfreier Raum für Opfer verhöhnende Exzesse

für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Mahnbescheide eines "Sozialversicherungsträgers" ohne Reputation,

mit sozialer Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

mit Mahnbescheiden und Zwangsmaßnahmen durch Amtsgericht vo<u>r</u> Urteil am Landessozialgericht, von skrupellosen Rechtsanwälten zu nutzloser Makulatur abgualifiziert!

gemäß Anlage VB-211 (a, b)

Opfer verhöhnende Exzesse mit krimineller Energie aus unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Mahnbescheiden, mit schriftlichem Widerspruch des Zerschlagungsopfers, weil verfassungswidrig ohne Respektierung von Grundrechten >>> http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf Scroll down after link (page 70)

Schriftsatz vom 24.Dez.2021 zur Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 18.Okt.2021 mit Gerichte übergreifenden Aktivitäten des "Sozialversicherungsträgers" wegen fortgesetzter Anhörungsresistenz gegen sofortige Beschwerde ohne Bescheidung zu Rechtsmittel der Anhörungsrüge

gemäß §321a ZPO gegen Beschluss 16 T 225/21 am Landgericht Wuppertal (15 M 1156/21 Amtsgericht Velbert) vom 12.11.2021 (eingegangen am 29.11.2021)

BVERFG-62. <u>Kausale Zusammenhänge</u> mit politisch motivierten Zerschlagungen

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz durch nachfolgende Generationen von Politik und Justiz.

Relevante Argumente gegen respektlose, abqualifizierende,

unverhältnismäßige Opferkriminalisierung und gegen

Eskalation verfassungswidriger Justiz mit unverhältnismäßiger Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung

eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

durch aktive Beteiligung <u>führender Persönlichkeiten aus Wissenschaft</u>, <u>Wirtschaft, Politik und Verwaltung</u>

Einspruch mit Hinweis auf Anerkennung und führende Beteiligung durch

<u>Dr. Johannes Rau</u>, Ministerpräsident von NRW und danach

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

auf der KOMMTECH'88 in Essen (Anlage VB-AA)

Hochrangige DDR-Delegationen auf seinen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH: 1 Jahr vor dem Mauerfall

Wirkungsvolle Kontakte für deutsche Wiedervereinigung

auf seinen Congressmessen, nicht nur auf der KOMMTECH in Essen, sondern auch auf der ONLINE in Hamburg:

Öffentliche Kontakt-Foren für deutsche Wissenschaftler aus West und Ost zur Vorbereitung der Wiedervereinigung

Hochqualifizierte Präsentation von Themenschwerpunkten wie Künstlicher Intelligenz und Robotics mit professioneller Doku für die Zukunft Deutschlands

BVERFG-63. Gegen abqualifizierende, unverhältnismäßige, Menschenrechte verachtende Opferkriminalisierung und gegen Eskalation verfassungswidriger Justiz mit **unverhältnismäßiger**

Alters- und Generationen-Diskriminierung trotz Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers

Fortsetzung der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit sozialer Zerschlagung im Risiko-Rentenalter, mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, :::

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

<u>Heute:</u> Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht

mit größten IT-Sicherheitsmängeln und Datenschutz-Risiko in Europa, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit

mit bundesweiten Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

BVERFG-64. <u>Heute:</u> Politisch motivierte Sklavenhaltung wegen Eskalation einer verfassungswidrigen Justiz mit

Opfer verhöhnenden und Opfer diskriminierenden Zwangsmaßnahmen gegen Zerschlagungsopfer

am Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal parallel zu sozialgerichtlichen Verfahren mit Zwangsmaßnahmen-Chaos.

Eskalation sozialgerichtlicher Verfahren seit 2011 mit Zwangsmaßnahmen zu politisch motivierter Sklavenhaltung mit mehreren Sklavenjägern gemäß Rubrum (sprachlos, taubstumm, mit Gerichte übergreifenden Verfolgungsstrategien der sozialen Zerschlagung). Soziale Zerschlagung im Risiko-Rentenalter von 80 Jahren als Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung vor und nach der mündlichen Anhörung (missbräuchlich "Verhandlung") am Landessozialgericht Essen

Verfassungsbeschwerde gegen Beschwerdegegner

mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010,

mit privater Pflegeversicherung ohne Perspektive auf Versicherungsleistungen,

mit Gerichte übergreifende Opferkriminalisierung-Verfahren an den Amtsgerichten Mettmann / Velbert und Landgericht Wuppertal seit 2011 und am Sozialgericht Düsseldorf seit 2012 und

mit parallelen Zwangsmaßnahmen der Opferkriminalisierung inkl. 2-maliger Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,

gegen ehemaligen "Sozialversicherungsträger", der soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherung betreibt, der überhaupt keine

Versicherungsleistungen erbringen will,

ohne jede Reputation, ohne jede Qualifikation für soziale Sicherheit, taub, stumm und sprachlos vor Gericht, mit 2-zeiliger Klagebegründung gegen 33.000 Zeilen des Zerschlagungsopfers,

mit Eskalation zu politisch motivierter Sklavenhaltung

BVERFG-65. Verfassungswidrig: Beschwerde-Instanz versagt Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschluss 16 T 225/21 am Landgericht Wuppertal (15 M 1156/21 Amtsgericht Velbert) vom 12.11.2021 (eingegangen am 29.11.2021)

Anstatt Bescheidung der Anhörungsrüge: Neue Rechnung des sog. "Sozialversicherungsträgers" zu verfassungswidrigen Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren

mit Schreiben vom 09.12.2021 (eingegangen am 22.12.2021) zu Stellungnahme binnen 2 Wochen durch Justizbeschäftigten anstatt durch Richter(in) gemäß Anlage VB-YC01

Zwangsmaßnahmen-Chaos am Amtsgericht Velbert, Richter werden durch Rechtspfleger und Justizbeschäftigte ohne entsprechende Kenntnisse zu Vorgängen seit 1998 vertreten und damit weiteren Repressalien im Zuge politisch motivierter Sklavenhaltung unterworfen

Politisch motivierte Sklavenhaltung,

hier auch ohne Weihnachtruhe seit 2010, mit nicht mehr vorstellbarer Alters-und Generationen-Diskriminierung eines 80-jährigen Rentners Amtsgericht Velbert ist kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland Soziale Zerschlagung durch "Sozialversicherungsträger" als Folgewirkung politisch motivierter, bundesweiter Zerschlagungen

nicht trotz, sondern <u>wegen</u> eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit Zerschlagungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

BVERFG-66. Angegriffene Hoheitsakte, Gerichte übergreifend erzwungen durch taubstummen "Sozialversicherungsträger" des sozialgerichtlichen Verfahrens, ohne Bescheidung der Anhörungsrüge vom 08.Dez.2021 gemäß Anlage VB-YD

Gerichte übergreifende Begleitung und Fortsetzung des sozialgerichtlichen Verfahrens

<u>Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in Kapitel</u> BVERFG-52:

Schriftsatz vom 08.Dez.2021 an Landgericht Wuppertal (Anlage VB-YD) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Beschluss 16 T 225/21 ohne Abhilfe von Opfer diskriminierender und entwürdigender Bescheidung der sofortigen Beschwerde gegen Durchführung der manipulierten

Zwangsvollstreckungssache 1 DRII 872/21 der Debeka Krankenversicherung a.G. und geplanten Anschluss-Zwangsmaßnahmen auf

Pfändungsschutzkonto ohne rechtliches Gehör zu termingerechten Einspruch vom 25.Aug.2021

<u>Kein grundrechtsfreier Raum am Amtsgericht/Landgericht</u> durch Abschiebung von Verantwortung an Rechtspfleger und Justizbeschäftigte > > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26f.pdf
Scroll down after link (page 157)